

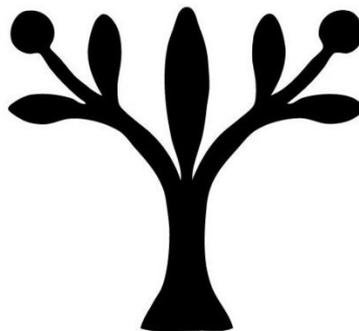
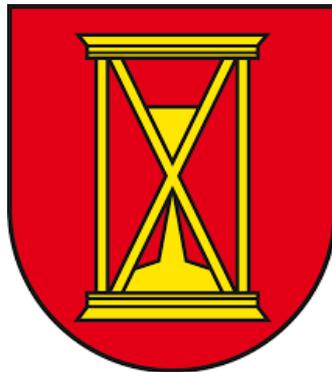
Thomas Trenckmann

Alt – Wendhausen

Ausführliche Nachrichten aus einem Dorf bei
Hildesheim

Teil 1

Von den Anfängen bis ins 17. Jahrhundert



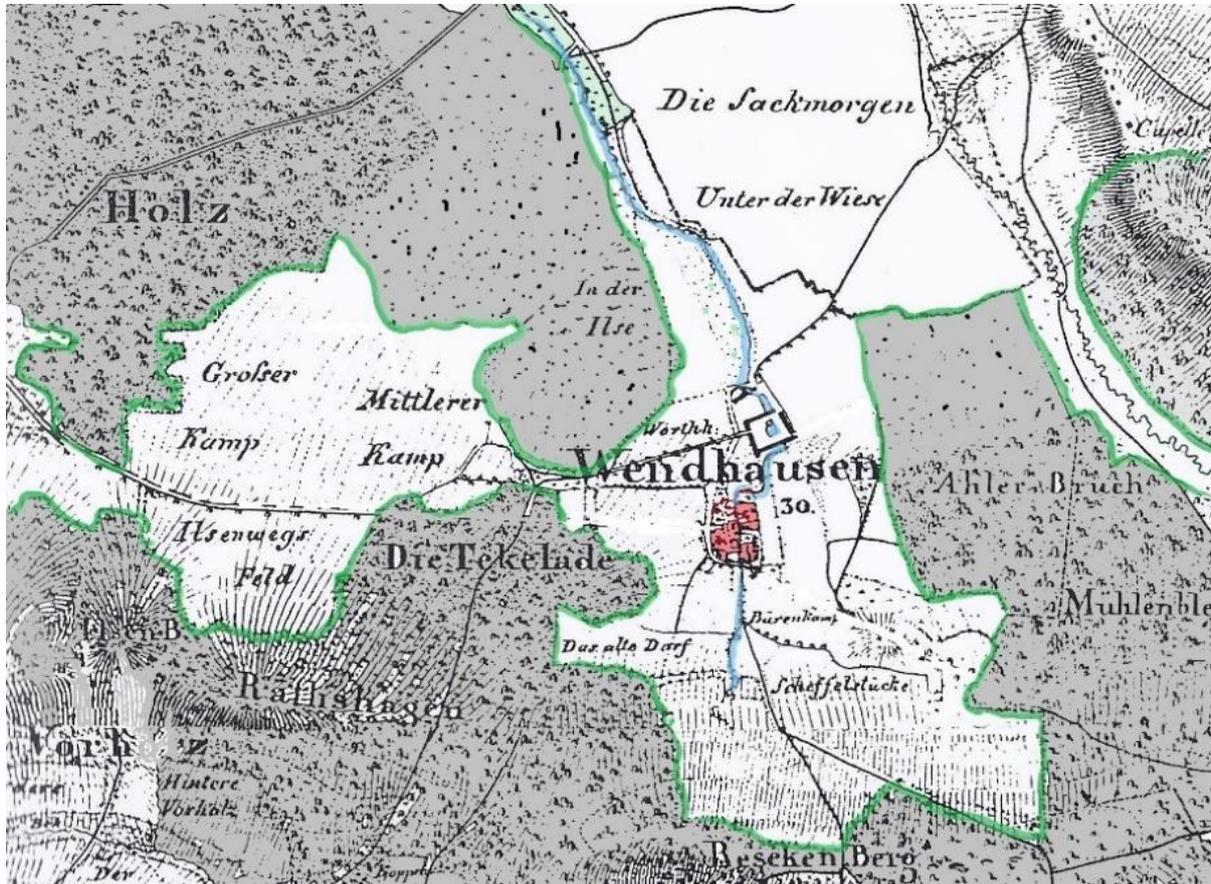
Inhaltsverzeichnis

1. Topographische Lage.....	4
2. Fossilien aus der Oberjurazeit als Lesesteine auf Wendhäuser Feldern.....	5
3. Vor - und Frühgeschichte	6
3.1. Spuren menschlicher Besiedlung auf dem Oberen Wortkamp.....	6
3.2. Steinzeitliche Funde	6
3.3. Ein bronzezeitlicher Siedlungsraum	8
3.4. Die Hünenburg am Rösekenberg.....	8
3.5. Das Alte Dorf	10
3.6. Eine „Kultschale“ aus der Völkerwanderungszeit	10
4. Die Anfänge des Dorfes Wendhausen.....	11
5. Novale - Die Rodung am Ilsenberg	13
6. Die Urkunde des Jahres 1206 und das Besitztum des Domstifts	16
7. Die 10 Hufen des Herzogs Johann von Braunschweig.....	17
8. Die kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter	18
8.1. Errichtung der Kapelle St. Thomas	18
8.2. Nachverhandlungen wegen des Kapellenbaus	18
8.3. Ablass und Kirchweih	19
9. Von den 3 Hufen der Brüder Storm und dem Zehnt.....	19
10. Das Ende der Siedlung Rode unter dem Ilsenberg.....	20
11. Der Klosterhof in Wendhausen	21
11.1. Seine Entstehung.....	21
11.2. Der Höhepunkt der Entwicklung	22
11.3. Letzte Hinweise	24
12. Immer wieder Krisenzeiten	25
13. Die 5 Hufen der Herrn von Salder, Stadtbürger und Neuan-siedlungen.....	28
14. Wendhausen zu Beginn der Frühen Neuzeit - die 25 Hufen	30
14.1 Ein Blick ins Dorf – die Gebäude.....	30
14.2. Aus dem Güterverzeichnis des Klosters Marienrode von 1491	30
14.3. Die ältesten Steuerlisten	31
14.4. Zwölf dienstpflichtige Männer	32
14.4. Reformationszeit	33
14.5. Verhältnisse kurz vor Gründung des adeligen Hofes	34
14.6. Harmen Sprenger versetzt seine Besitzungen an Heinrich Staring.....	34
15. Philip von Bortfeld in Wendhausen.....	35
15.1. Die Pläne.....	35
15.2. Philip v. Bortfelds Verträge mit Harmen Sprenger.....	36

15.3. Sattelhof Saukopfsweide.....	37
15.4. Das Land des Domstifts und die Domkapelle St. Andreas.....	39
15.5. Philip v. Bortfelds Verträge mit dem Kloster Marienrode.....	39
15.6. Philip v. Bortfelds Verträge mit der Achtumer Kirche.....	41
15.7. Der Gutshof entsteht.....	41
16. Beschaffung von Arbeitskräften.....	43
17. Überblick über die wichtigsten Erwerbungen der v. Bortfeld.....	44
18. Das zweite Wendhäuser Bauernlegen	44
19. Bemühungen um den Erhalt der Dienste.....	46
21. Streitigkeiten um den Ilsenwald.....	47
22. Vorholz und Wenser Berg.....	49
23. Überfall auf Ottbergen	51
24. Die Wassermühle	53
25. Die Niedere Gerichtsbarkeit.....	54
26. Der alte Krughof	55
27. Die letzten Jahre der Familie von Bortfeld in Wendhausen.....	57
28. Die kirchlichen Verhältnisse 1559 bis 1670.....	61
28.1 Wendhausen als Filial von Dinklar und die Folgen des Religionswechsels 1597	61
28.2 Von Wendhäuser Pastoren	62
28.3 Gegenreformation in Wendhausen?.....	63
28.4 Religionszugehörigkeit der Dorfbevölkerung.....	64
28.5 Wendhausen ist wieder evangelisch.....	65
Anhang: Transkriptionen und Tabellen	67
Wie die Herren von Saldern zu den 5 Hufen gekommen sind	67
Aus dem Lagerbuch des Klosters Marienrode 1495.....	67
Aus dem Schatzregister des Amtes Steuerwald 1539.....	68
Vertrag Harmen Sprengers mit Philip v. Bortfeld am 12.2.1559.....	69
Verkauf der Klosterbesitzungen an Philip v. Bortfeld am 10.4.1559	69
Verzeichnis aller Ackerleute und Köther 1560.....	71
Verkauf des Sattelhofs Saukopfsweide am 1.4.1562	72
Philip v. Bortfeld erwirbt am 25.6.1563 die Dienste und Untergerichte	73
1. Taxierung des neuen Gutshofes am 8.4.1565.....	74
Aus dem Scheffel- und Hufenschatz 1572.....	75
2. Taxierung des v. Bortfeldschen Gutes in den 1570 er Jahren	76
Scheffel - und Hufenschatz 1582.....	77
Verzeichnis der Wendhäuser Länderei 1590	77
Vier verschiedene Berichte über das Gut aus der Zeit um 1596.....	81
Hufenschatz 1606.....	83

1. Topographische Lage

Wendhausen liegt am Rande der norddeutschen Tiefebene nördlich des von West nach Ost verlaufenden Galgenberg - Vorholz-Zuges. Die höchsten Erhebungen in der Gemarkung sind der Wenser Berg mit 222 m und der Ilsenberg mit 200 bis 205 m.



ungefähre Waldgrenzen im 17. Jahrhundert

Der alte Dorfmittelpunkt befindet sich bei ca. 140 m. Die Bundesstraße 6 verbindet den Ort über Uppen mit Hildesheim und über Heersum mit Goslar. Eine historische Wegestrecke ging über den Wenser Berg, wie dortige Hohlwege noch immer bezeugen. Westlich an Wendhausen vorbei führte einst der Sölterweg von Salzdetfurth über Heinde (Innerstebrücke) durchs Vorholz und die Ilse auf Dinklar zu.¹ Heute geht die Straße über das benachbarte Ottbergen. Obwohl nicht weit über den Berg, kann dagegen Listringen auf Landstraßen nur über Heersum oder Heinde erreicht werden. Auf halbem Wege zwischen Uppen und Wendhausen zweigte auch ein Weg hinüber nach Lechstädt ab. Im Untersuchungsgebiet hat es also schon in alten Zeiten drei „Pässe“ zur Überquerung des Galgenberg – Vorholz-Zuges gegeben.

Die landwirtschaftlichen Grundlagen bilden südlich der Bundesstraße teils sehr karge und tonige Verwitterungsböden. Zur Börde hin dagegen dominieren fruchtbare Lößlehmböden.

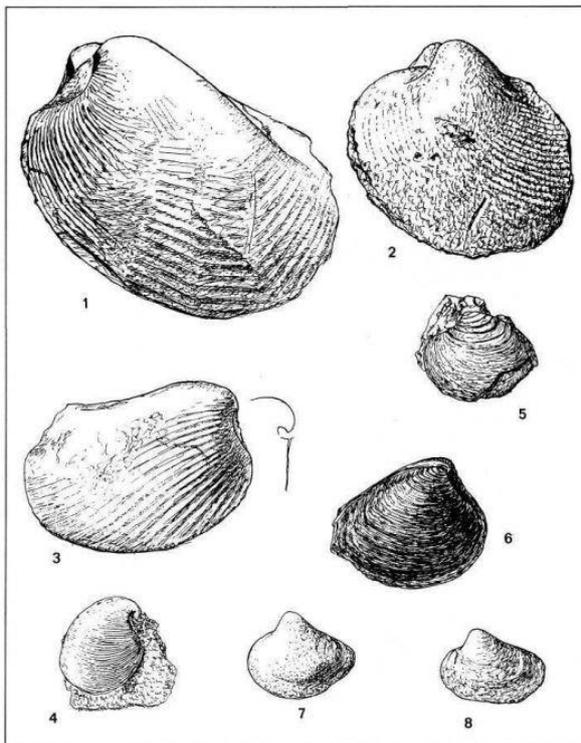
Der durchs Dorf fließende Unsinnbach wird gespeist aus der Hünenquelle. Sie befindet sich unter einer frei stehenden Eiche am Rösekenberg, einem beliebten und als Naturdenkmal geschützten Fotomotiv. Ein gleichwertiger Wasserlieferant ist der Klageswellenteich, in dessen Name sich ja auch das Wort Quelle verbirgt. In Vergessenheit geraten ist ein „Born“ unter dem Ilsenberg. Der dazugehörige

¹ Th. Dahms: Rund um das Vorholz 2017, S. 136

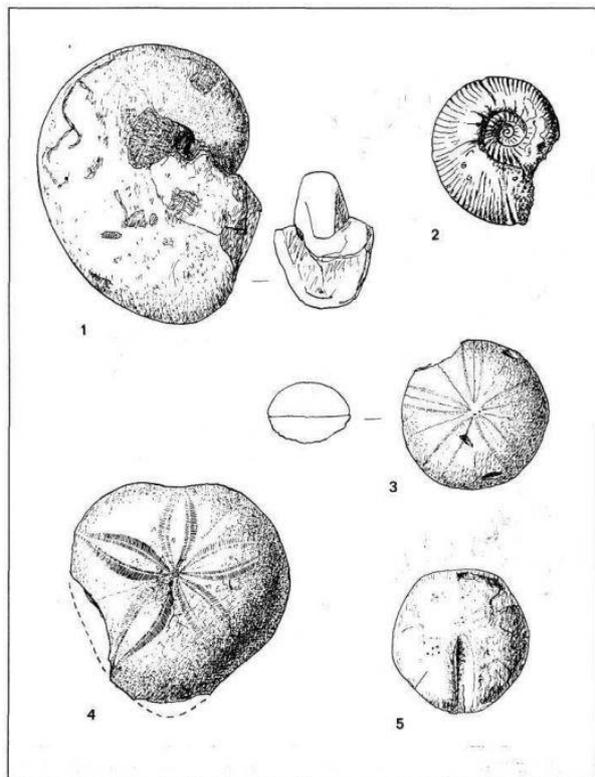
Saugraben ist schon im 19. Jahrhundert verrohrt worden und daher in der Landschaft nicht mehr sichtbar. Alle genannten Gewässer gehören zum Einzugsbereich des Ilsenbachsystem.

2. Fossilien aus der Oberjurazeit als Lesesteine auf Wendhäuser Feldern

Das Erdmittelalter, genauer der Oberjura (Malm)² hat rund um Wendhausen eine Vielzahl von Resten ehemaliger Meeresbewohner hinterlassen. Muscheln und Schnecken treten in den Hanglagen häufig auf, ab und an auch ein Seeigel oder ein Nautilus-Rest, wohingegen Ammoniten extrem selten sind. Schon im 19. Jahrhundert haben namhafte Paläontologen unser Gebiet aufgesucht und schöne Funde aus der Zeit vor ca. 150 Mill. Jahren gemacht. Hier sei besonders F. A. Römer mit seinen eindrucksvollen Schautafeln und vielen Hinweisen auf Wendhausen genannt.³ In den 1980er Jahren wurden die Ackerschläge um Wendhausen herum intensiv von mir begangen. Das Ergebnis ist eine umfangreiche Fossilsammlung mit lokalem Charakter. Daraus entstandene Sammelhinweise und etliche Funde sind in den Heften des Arbeitskreises Paläontologie Hannover dokumentiert und gut im Internet zu finden.⁴ Daher sind hier nur beispielhaft zwei Tafeln wiedergegeben.



Tafel VI: 1 *Ceratomya ezcentrica* ROEMER [ki] — 2 *Ceratomya* sp. [ko] — 3 *Ceratomya ezcentrica* ROEMER [ki] — 4 *Ceratomyopsis striata* (D'ORBIGNY) [ko] — 5 Muschel in Schalenerhaltung, nicht bestimmt [ki] — 6 Muschel in Schalenerhaltung, nicht bestimmt [ki] — 7 *Anisocardia* sp. [ki] — 8 *Nucula menkei* ROEMER [ki] 2,5x



Tafel XI: 1 *Nautilus* sp. [ki] — 2 *Perisphinctes* sp. [ko] — 3 *Holcoctypus corallinus* D'ORBIGNY [ki] — 4 *Pygurus* cf. *jurensis* [ki] — 5 *Nucleolites* sp. [ko] 1,4x

² Korallenoolith und Kimmeridge

³ F. A. Römer; Die Versteinerungen des Norddeutschen Oolithengebirges. Hannover 1836. Im Internet bei Google Books.

⁴ <https://www.ap-h.de/> 1988 Heft 5/6 S. 124, 1990 Heft 6 S. 140, 1993 Heft 4 S.61 aufgerufen 28.2.2025

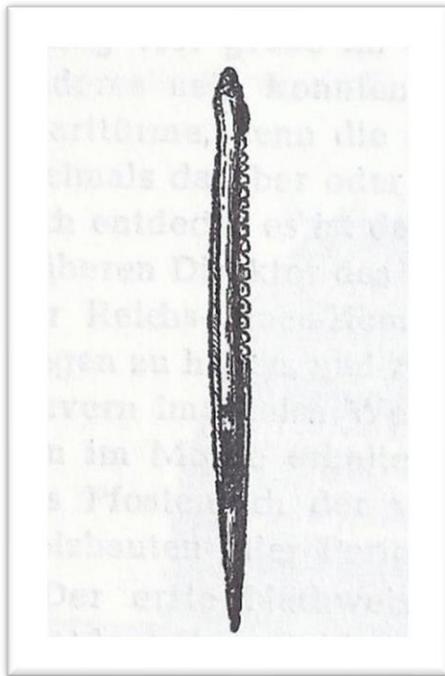
3. Vor - und Frühgeschichte

3.1. Spuren menschlicher Besiedlung auf dem Oberen Wortkamp

Im Jahre 2020 wurden zur Vorbereitung des Wendhäuser Neubaugebietes archäologische Sondierungen durchgeführt. Im westlichen Teil konnten zahlreiche Abfallgruben nachgewiesen werden. Die Reste menschlicher Besiedlung befinden sich zwischen zwei Wasserläufen, nämlich östlich des Unsinnbachs, und westlich eines Quellbereichs nahe des Sölterweges, der bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts als Röhrbruch⁵ bezeichnet wurde.

3.2. Steinzeitliche Funde

Auch der Hildesheimer Jurazug-Kamm war eine ergiebige Fundzone. Die nach ihrer Funddichte auffallenden Stellen waren sehr wahrscheinlich Rast- oder Schlagplätze des Neolithikums und liegen



Knochenharpune

in Abständen wie die Perlen auf einer Schnur zwischen Brockenblick und BAB- Rastplatz Börde.⁶ Auch dort befand sich ein durch den Autobahnbau zerstörter Siedlungsplatz.⁷ Die Funde von Steinwerkzeugen als oberflächliche Aufsammlungen im Feld waren nicht selten. Einen frühen Sammelschwerpunkt im Raum Hildesheim bildete die Gemarkung Wendhausen, abgebildet in der Sammlung des Rittergutsbesitzers Oekonomierat Gustav Vibrans, die aber teils verschollen ist.⁸

Auf dem Gutshof fand er 1887 ein seltenes Jagdgerät, nämlich eine mit einseitiger Widerhakenreihe versehene Knochenharpune von 19,7 cm Länge, die hier verkleinert abgebildet ist.⁹ Aus unserem Raum wurden in einer wissenschaftlichen Arbeit des Jahres 1989 sechzehn Artefakte katalogisiert. Abgebildet ist unten beispielhaft ein 20,2 cm großes Rechteckbeil aus obiger Sammlung, gefunden auf der Altenau¹⁰ (heute Pferdeweide unterhalb des Gutshofes).

⁵ NLA HA Agrarkarte 22i Mar. 73

⁶ Vinken R.: Erläuterungen zu Blatt Dingelbe Nr. 3826; 1971, S. 204

⁷ Heege, E.: Studien zum Neolithikum in der Hildesheimer Börde 1989, S. 68

⁸ Heege, E.: Studien zum Neolithikum in der Hildesheimer Börde 1989, S. 29

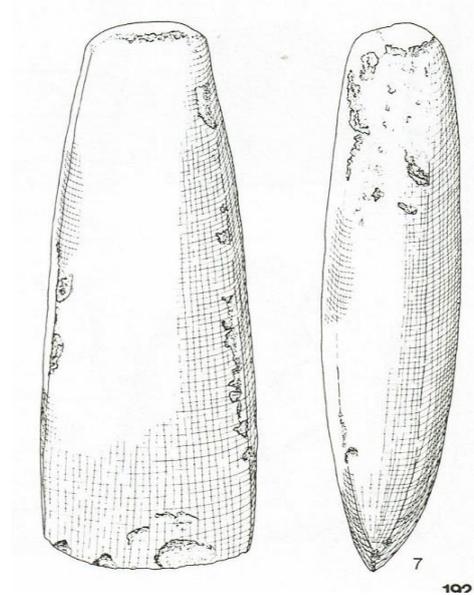
⁹ Jacob-Friesen, K.H.: Einführung in Niedersachsens Geschichte I, Hildesheim 1959, S. 67 Abb. 45

¹⁰ Heege, E.: Studien zum Neolithikum in der Hildesheimer Börde, 1989; Abb. 192, Teil 2 S. 52

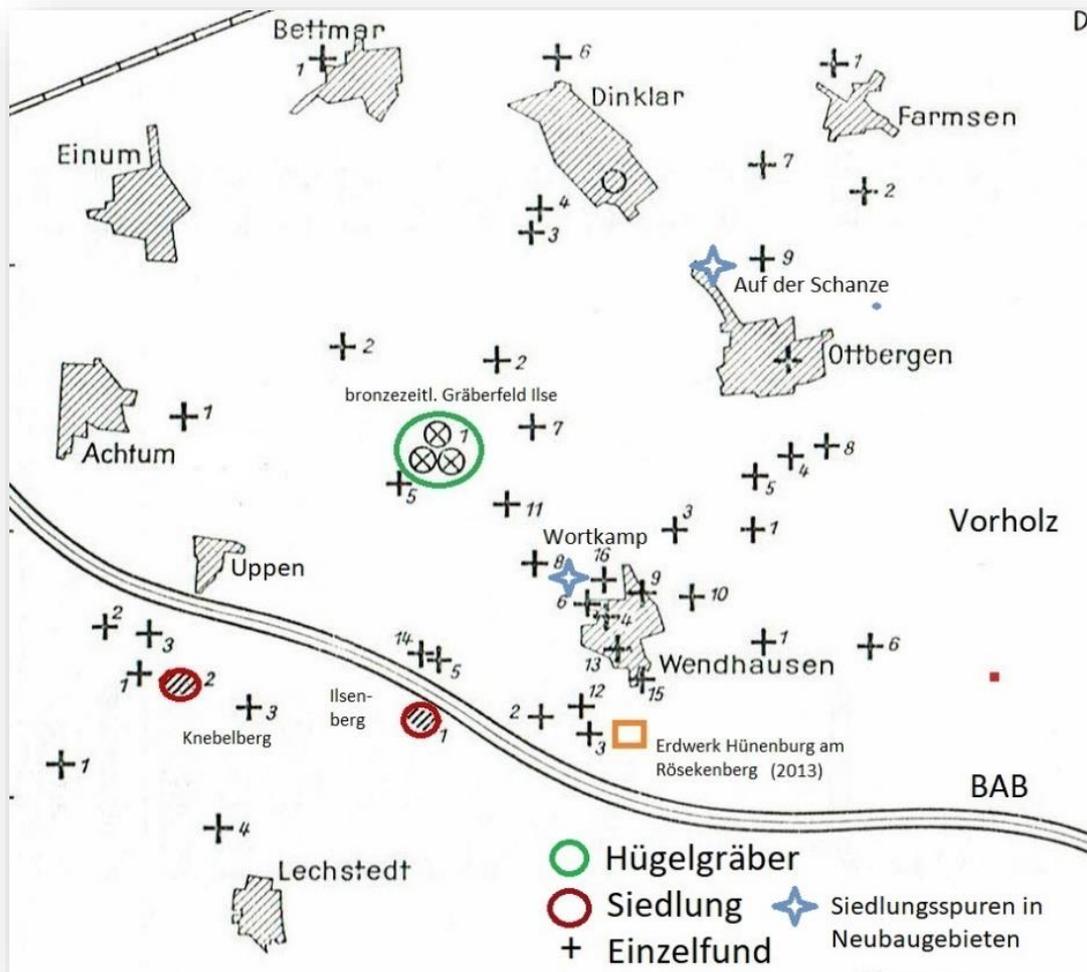
Bei eigenen Begehungen fand ich den 1990 er Jahren am Ilsenberg nahe bei der höchsten Stelle vor der Autobahn ein Flintrechteckbeil und einen Schaber.

Ein kleineres Trapezbeil lag in der Nähe des Vereinsheims des Sportvereins am Alten Dorf, in jüngster Zeit ein vergleichbares Stück oben in der Trenckmannschen Ilse. Aus Aufschüttungen der 1960er Jahre an der Mönnekenheide stammt ein perfekt erhaltener Schuhleistenkeil (Dechsel, Steinbeil), dessen Herkunft aber unbekannt ist.

Heute gibt es bei Feldarbeiten kaum noch Funde, da die Handarbeit mit dem Blick zum Boden fehlt, und die intensive Bodenbearbeitung durch Maschinen die Artefakte in der Regel zerstört hat.



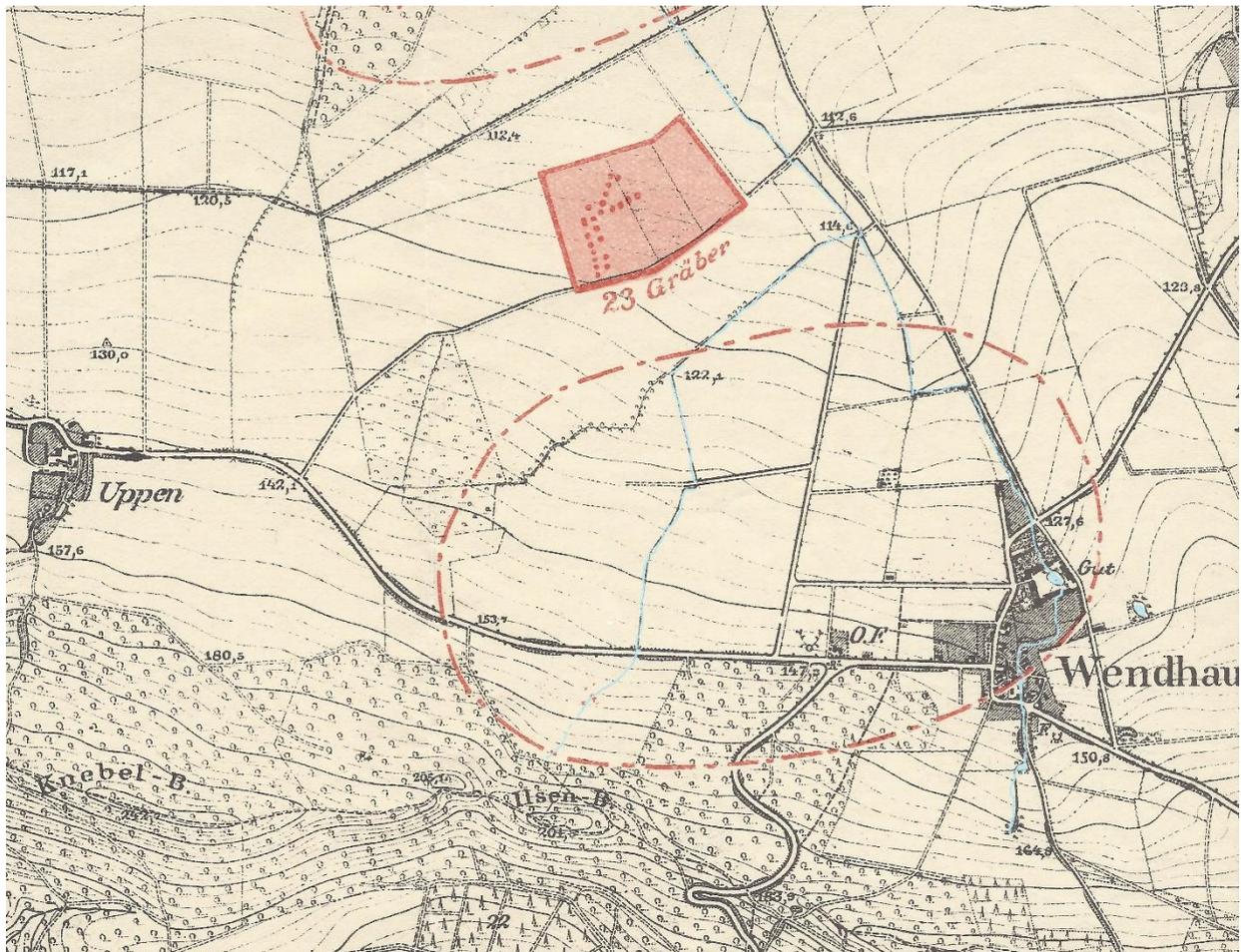
Rechteckbeil, Slg. G. Vibrans



Vorgeschichtliche Funde rund um die Ilse

3.3. Ein bronzezeitlicher Siedlungsraum

Ein Gräberfeld in den letzten Resten des Ilsenwaldes, unweit des heutigen Bördegedenksteins, wurde 1895 ausgegraben. Dabei handelte es sich um 23 Hügel, die noch 0,75 bis 2,50 m aus dem ungestörten Waldboden herausragten. Die Wissenschaftler postulierten zwei mögliche Siedlungsräume, aus der die Bestatteten stammen müssten. Der südliche umfasst das Gebiet zwischen unserer Dorflage und dem Gebiet unter dem Ilsenberg,¹¹ also dem Einzugsgebiet von Unsinnbach und Saugraben.



Das Gräberfeld in der Ilse

3.4. Die Hünenburg am Rösekenberg

Südlich der Ortslage von Wendhausen befand sich auf dem Geländeabsatz am Rösekenberg¹² unweit der Hünenquelle ein Grabenwerk. Durch die vielen Jahrhunderte mit ackerbaulicher Nutzung ist es vollständig planiert und in der Landschaft nicht mehr sichtbar. Bis zur Verkopplung in der Mitte des 18. Jahrhunderts erinnerte daran die Flurbezeichnung *bei der Huenburg* (1659)¹³ oder *auf der Hünenburg* (1784) daran.¹⁴ Ein benachbartes Feld war der Hünenkamp¹⁵, darüber stand die

¹¹ Pfaff, E.: Die prähistorischen Wohn- und Grabstätten von Hildesheim und Umgebung, Hild. 1914
¹² Hier stehen kalkige Schichten des Oberjura an (Korallenoolith bis Kimmeridge)

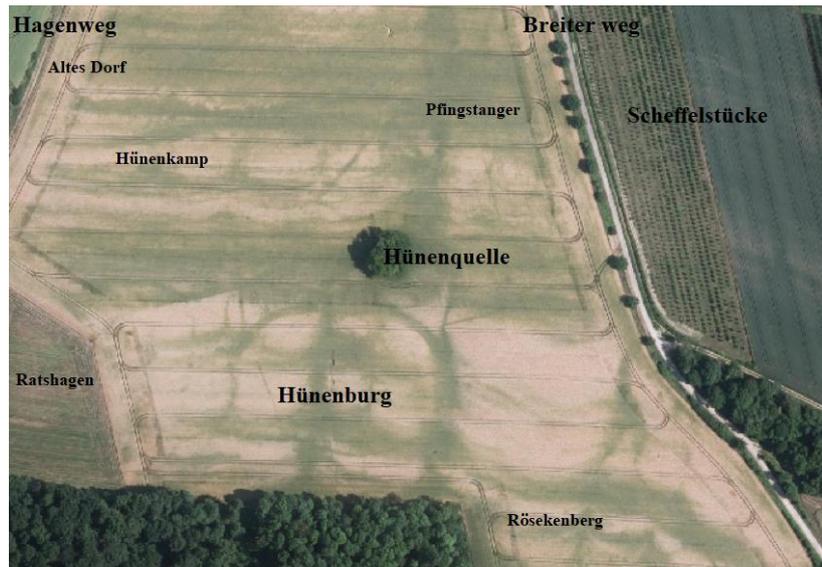
¹³ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 319

¹⁴ NLA HA Hild. Br. 10 Nr. 2038 fol. 14

¹⁵ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198; 15.5.1602

verschwundene Hünenreke, eine langgezogene lebendige Hecke, die von der Quelle bis zum heutigen Hagenweg hinüberging.¹⁶

Die Lokalisierung gelang erst durch Luftbildauswertungen der Google Earth-Aufnahmen der Jahre 2013 und 2015. In beiden niederschlagsarmen Sommern waren die verfüllten Gräben durch sog. positive Bewuchsmerkmale des darauf wachsenden Weizens gut erkennbar. Dabei handelt es sich um eine halbkreisförmige Anlage mit mindestens einer Erdbrücke, d.h. einer Grabenunterbrechung nach



Google Earth 2013

Norden zur Hünenquelle hin unter der Eiche. Ob es sich einstmals um ein geschlossenes Erdwerk, dann in einer Größe von ca. 2 ha, gehandelt haben könnte, ist unklar und könnte nur über Grabungen geklärt werden. Bzgl. der zeitlichen Stellung wurde vom Landesamt für Bodendenkmalpflege in Hannover Eisenzeit bis Mittelalter für möglich gehalten.



Die Hünenburg, sichtbar bei Google Earth auch 2015

In den Luftbildern tritt deutlich die Geologie in Erscheinung, hier als wellenförmige von West nach Ost verlaufende Strukturen erkennbar, die eine Folge kleinräumigen Wechsels zwischen Kalk- und Mergelschichten sind. Die Erosionsrinnen verlaufen den Hang hinab nach Norden. Unterhalb der Eiche an der Quellfassung befindet sich als gerade Linie eine Steindrainage. Bei den anderen schmalen Linien

kann es sich auch um menschliche Eingriffe in den Boden handeln. Interessant sind auch einzelne rotgefärbte Kalksteine, die neben kleinen Scherbenresten an der steilsten Stelle oberhalb der Eiche am Hünenbrunnen gefunden werden können und möglicherweise Brandreste sind. Der Name entstand wohl zur Zeit der Entstehung unseres Dorfes durch Interpretation des Grabenanlage als ein Werk unbekannter Menschen der Vorzeit – den Hünen.

¹⁶ NLA HA Agrarkarte 22 i Marienburg 73 aus dem Jahre 1835

3.5. Das Alte Dorf

Heute teilt der Hagenweg hinter dem Wendhäuser Sportplatz (Töpfermorgen) das Flurstück „Altes Dorf“ in zwei Hälften. 1590 als *Olden Dorf* erwähnt,¹⁷ wird einhundert Jahre später die Größe des Gutsackers mit 15 Morgen angegeben.¹⁸ Die Bezeichnung kann der Hinweis auf eine verschwundene Siedlung sein. Sie hat auf jeden Fall nichts mit der Wüstung „Klein Wendhausen“ bei Lehre zu tun.¹⁹ Auf einer farbigen Skizze von 1735 heißt es *rudera ohle Dörp*,²⁰ was „Schuttfläche“ oder „Überreste“ bedeutet, aber damals schon eine Interpretation der teils steinigen Böden sein kann. In den „Studien zum Neolithikum“ 1989 wird auf dortige Funde von Gutsbesitzer Vibrans verwiesen.²¹ Der Ökonomierat hatte selbst Grabungen angestellt, angeblich in einer künstlichen Erhöhung.²² Sie brachten aber keine Erkenntnisse. Aus bodenkundlicher Sicht haben wir hier es hier wg. der Nässe und teils tonigem Baugrund²³ mit einem ungünstigen Siedlungsraum zu tun. Ich habe über lange Zeit immer wieder bei Begehungen intensiv nach Resten eines untergegangenen Dorfes Ausschau gehalten. Am Sportplatz fand ich nur ein kleines Steinbeil. Da es keinerlei schriftliche Überlieferung in den Archiven gibt, kann möglicherweise das „Alte Dorf“ aus der Zeit vor der Gründung Wendhausens stammen. Was unsere frühmittelalterlichen Vorfahren noch sehen konnten, hat vielleicht in einem Flurnamen überlebt.

3.6. Eine „Kultschale“ aus der Völkerwanderungszeit

Der Heimatforscher Wilhelm Barner hat im Herbst 1935 bei Erdarbeiten ein Tonschälchen, 7 cm groß, in der Gemarkung Wendhausen gefunden. Das war die Zeit, als die Reichsstraße 6 als Umgehungsstraße südlich des Dorfs vorbeigeführt wurde. Wilhelm Barner interpretierte in seinen Untersuchungen 20 Jahre später das Fundstück als Hinterlassenschaft zentralasiatischer Reitervölker, den Hunnen, die in der Zeit um 400 bis in unser Gebiet vorgedrungen waren. Das Schälchen ist augenscheinlich mit Hilfe einer Holzform hergestellt worden, in die zuvor ein Ornament geschnitzt worden war. Die Form wurde an in eine weiche Tonscheibe gedrückt und anschließend gebrannt. So konnten viele solcher Gegenstände hergestellt werden. Vorstellbar ist, das ein kleines Feuer darin abgebrannt wurde, als religiöse Ersatzhandlung für einen hochlodernden Feueraltar im Freien.²⁴



Foto des RP-Museums Hildesheim

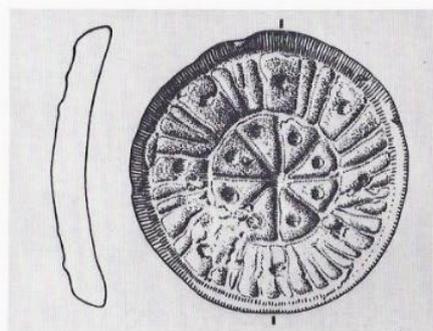
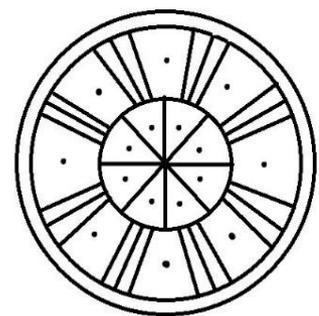


Abbildung aus Alt-Hildesheim Nr. 36



Umzeichnung

¹⁷ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751

¹⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07116

¹⁹ Siehe NLA WO über Klein Wendhausen

²⁰ NLA HA Karte 22i

²¹ Wie 7, S. 252

²² Pastor Neumann 1938; Nachrichten über Wendhausen, Maschinenschrift im Archiv Trenckmann

²³ Pararendzinen

²⁴ Barner, W.: Eine ostische Kultschale der Völkerwanderungszeit von Wendhausen, in: Alt-Hildesheim Nr. 36 1965 S. 14

4. Die Anfänge des Dorfes Wendhausen

Dieses Kapitel folgt teils den Ausführungen von Manfred Klaube im JB 1985 des Landkreises Hildesheim zur vergleichbaren früh- und hochmittelalterlichen Entwicklung im benachbarten Ambergau.

Im Laufe der Zeit hatten sich in unserem Gebiet, dem sächsischen Gau Astfalo (Ostfalen) bestimmte Zugrouten von Westen her herausgebildet, so auch ein Handelsweg nördlich des Galgenberg-Vorholz-Zuges von Hildesheim nach Goslar.²⁵ In einer der Rodungsperioden des frühen Mittelalters siedelten Bauern in dem Taleinschnitt unterhalb des Rösekenberges nahe einer Quelle des Ilsenbaches. Sie trafen dort auf Spuren einer unbekannteren älteren Besiedlung, die sie „Hünenburg“ und „Altes Dorf“ nannten.

Der Name des neuen Dorfes in seiner altsächsischen Form war wohl „Wynethahusun/ Winithihuson“²⁶. Das mittelniederdeutsche „Winithusen“ ist in einer Liste von Gütern überliefert, die Bischof Bernward vor seinem Tode 1022 dem Kloster St. Michaelis in Hildesheim übergeben hatte. Sie stammten aus seinem umfangreichen Familienbesitz. Das Michaeliskloster, eine Stiftung Bernhards, war Grundherr in über zweihundert Orten, so hatte es auch ein Besitztum im nahen Wendhausen. Ein als echt geltende Verzeichnis geht auf die Zeit um 1019 zurück. Es ist Bestandteil der gefälschten Kaiserurkunde (Urk. II) mit 154 Ortsnennungen, einem Produkt der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.²⁷ Die echte Urkunde (Urk. I) vom 3. Nov. 1022 umfasst dagegen nur 31 Orte, möglicherweise mit den Haupthöfen von Höfeverbänden, unter ihnen *Nitilon*. Möglicherweise hat Wendhausen daher zur Villikation Nettlingen gehört.²⁸ 1206 haben wir schriftlich belegt „Winethusen“²⁹, 1220 „Wenethusen“³⁰. Schon 1268 hat es mit „Wenthusen“³¹ bzw. 1495 „Wenthaußen“³² weitgehend seine endgültige Namensform gefunden. Die Endung -hausen, zu verstehen als „Siedlung“, und die Lage in der Landschaft verraten uns, dass es sich um eine Gründung aus der Zeit des „inneren Landesausbaus“ handelt. Das war eine Epoche, in der die Siedlungsplätze auf den Gunststandorten in der Börde schon besetzt waren und man die bisher siedlungsfreie Peripherie in Kultur nahm. Dies mag im 7./8. Jahrhundert der Fall gewesen sein.

Wenn es zutrifft, dass in unserem Ortsnamen mit dem alten Sammelbegriff „winith(i)“ ein Hinweis auf „Land, Wiese, Weideplatz“³³ zu finden ist, so kann man mit Manfred Klaube hinsichtlich der Rodungsträgerschaft, im Gegensatz zu Ortsnamen mit einem Personennamen folgern, dass die Franken bei ihrem Kommen die damalige „Hausen- Mode“ aufnahmen und auch in Wendhausen eine sogenannte „staatlich-fiskalische Namensbildung“ aufgrund topographischer Gegebenheiten vorliegen könnte.³⁴ Das heißt die Besiedlung fand unter herrschaftlicher Regie statt. Eine solche Ansiedlung war normalerweise gruppengebunden und umfaßte nur wenige Anwesen. Wie heute noch erkennbar, wurden die Häuser einst geplant bachorientiert in gereihter Lage angelegt.

²⁵ Blume, H.: Beiträge zur Geschichte 1958, S. 68

²⁶ Casimir, K., Th. Krueger, U. Ohainski, N. Petersen: 1022 Die echte und die gefälschten Urkunden für das Kloster St. Michaelis; Schriften zur Heimatpflege des NHB Bd. 22, Hannover 2020; S. 39, S.46

²⁷ Wie zuvor, S. 76, Nr. 147

²⁸ Vgl. Südniedersachsen 49. Jg. 3 Dez. 2021 S. 93

²⁹ UB Hochstift Hildesheim, Bd. 1 Nr. 615

³⁰ UB Hochstift Hildesheim, Bd. 1 Nr. 751

³¹ Cal. Or. 100 Marienburg, Nr. 31 Urk. 41

³² LNA HA Hild. Br. 5 Nr. 42

³³ Ausführungen von Dr. K. Casimir in „die ON der Gem. Schellerten2, Manuskript um 2010

³⁴ Klaube, M.: Beiträge zur Entwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte im Ambergau, Bernward 1985 S. 251, 252, 306



Bachverlauf und Lage der günstigsten Hofstellen

In Wendhausen befanden sich die günstigsten und damit sicherlich zuerst bebauten Plätze am Unsinnbach. Das waren später auf der Westseite die Höfe No. 8 (Brunnenweg) und No. 14 (Pastorenbrink) und auf der Ostseite No. 12/13, sowie No. 10/11 (Am Unsinnbach).

Die wesentlichen Voraussetzungen für die Sesshaftwerdung und die Ausbildung der Ansiedlung war der Ackerbau. Dieser besaß in der frühen Phase aber noch keine herausragende Bedeutung. Vielmehr dominierte die Viehhaltung, und auch die Jagd trug noch wesentlich zur Nahrungssicherung bei. Die ackerbauliche Nutzung beschränkte sich auf viele kleine, oft nur gartengroße Einzelflächen, die in Brandrodung angelegt worden waren.

Um die Baumstüken wurde in vielen Fällen erst einmal herumgeackert, ehe man sie ausbrannte oder später in morschem Zustand leichter roden konnte. Die Ackerfläche je Anwesen ging in jener Zeit nicht über 4 Hektar (16 Mg.) hinaus. Praktiziert wurde eine Feld-Gras-Wirtschaft mit ständigem Wechsel von Weide bzw. Brache. Fest abgegrenzte Ackerfluren gab es bei dieser extensiven Wirtschaftsweise noch nicht. Die soziale Schichtung betreffend hatte es bisher drei Klassen gegeben, nämlich die Freien, die Halbfreien (Laten) und die Unfreien. Dabei stellten die Freien wie schon in germanischer Zeit, den „Normaltyp des vollberechtigten Stammesgenossen“ dar.



Albrecht Dürer: Ansicht eines Dorfes im 15. Jahrh.

https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Albrecht_D_Ansicht_des_Dorfes_Kalchreuth.jpg

Durch die Eroberung unseres Gebietes durch die Franken um das Jahr 800 traten auch nachhaltige Veränderungen im sozialrechtlichen Gefüge ein, denn es entwickelte sich die Grundherrschaft. Die freien Bauern unterstellten sich mit ihrem Besitz, um der Pflicht zum Heeresaufgebot zu entkommen, einem „Herrn“, der für sie diese Aufgabe übernahm. Das hatte zur Folge, daß die ursprünglich Freien in die Hörigkeit abstiegen. Als Gegenleistung nahm der Grundherr den Betreffenden in seinen Schutz und garantierte in diesem Verhältnis Recht und Ordnung. Das ihm übergebene Land ließ er vom vorigen Eigentümer gegen Abgaben und Dienstleistungen bewirtschaften.

Durch den Einfluss des Frankenreiches begann im 9. Jahrhundert die Christianisierung und in der Folge die Einrichtung des Kirchenwesens. Dabei kam es zu der Verbindung zwischen dem einwohnerstärkeren Dinklar und Wendhausen, das keine eigene Kirche besaß.

In der Feldmark wurden als Ergebnis einer verbesserten Pflugtechnik größere Schläge in Form von Streifenfluren angelegt. Fast alle Bewohner von Wendhausen waren im Frühmittelalter mit der Landwirtschaft verbunden und lebten von deren Erträgen. Der Ackerbau gewann mehr und mehr Bedeutung, und drängte die bis dahin dominierende Viehhaltung zurück. Die Feld-Gras-Wirtschaft entwickelte sich weiter zur Dreifelder-Wirtschaft, die in der Rotation mit Sommerfeld, Winterfeld und Brache z.B. auf dem späteren Rittergut noch im Jahre 1842 auf 58 % der Ackerflächen praktiziert wurde. Das damit



Herzog v. Braunschweig-Lüneburg (Bayr. Staatsbibl.)



Bistum Hildesheim (Wikipedia)

verbundene Gewanne-Prinzip verpflichtete alle Bauern, ihre mit denselben Früchten besäten Flurstücke in etwa zur gleichen Zeit zu bearbeiten. Aus der Ansammlung von Höfen war eine Dorfgemeinschaft, eine Gemeinde entstanden. Die gemeinschaftlich genutzten Weideflächen hießen *Gemeinheit*, auf denen es den *Wiesenwuchs* gab. Die Grenzen zu den Nachbarn waren erst fließend, gemeinsam mit vielen andern Dörfern wurden der Ilsenwald und das Vorholz genutzt. Beides waren ausgestattet mit eigenem Holzgericht (Holtding) zur Regelung genossenschaftlicher Bewirtschaftung. Erst spät kam es zu abgegrenzten Gemarkungen gegen die umliegende Dörfer.

Beim Eintritt in die Zeit schriftlicher Überlieferung war der Großteil des Wendhäuser Grund und Bodens Eigentum der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (seit 1235). Ein kleinerer gehörte dem Bischof von Hildesheim. Lehensnehmer waren vor allem Adel und Klöster.

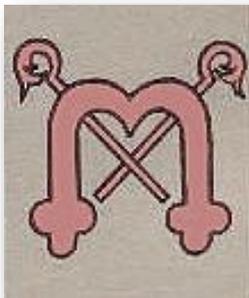
5. Novale - Die Rodung am Ilsenberg

Adolf Bertram schreibt in seiner Bistumsgeschichte 1899 über Marienrode: *Dann erwarb das Kloster Ländereien zwischen Uppen und Wendhausen, wo auf dem Rodeland eine ländliche Ansiedlung entstanden, aber um 1300 in Folge der Fehden und wegen geringerer Ergiebigkeit des Bodens wieder eingegangen war.*³⁵

³⁵ Bertram, A. : Geschichte des Bistums Hildesheim 1899
Bd. I, S. 281

Die Zeit nach dem Jahr 1000 war eine Epoche vieler Innovationen, neuer Technologien und expandierenden Handels. Die sich ausbreitende Dreifelderwirtschaft ließ die die Ernteerträge deutlich anwachsen. Weitere Steigerungen erbrachte der mehr und mehr eingesetzte Pflug mit Streichbrett, der den Boden nun wenden konnte. Ein langfristiger Wachstumszyklus setzte ein, und die bessere Nahrungsmittelproduktion führte zu starkem Bevölkerungswachstum. Diese Entwicklung mündete in einer neuen Rodungsbewegung. Sie führte in bisher landwirtschaftlich ungenutzte Gegenden.³⁶

Mittelalterlichen Urkunden berichten mehrfach von einer Rodung im Raum Wendhausen/ Uppen. Die Beschreibung der Lage ist jedoch unterschiedlich. Sie wechselt zwischen „bei Uppen“, „bei Wendhausen“ und der alleinigen Bezeichnung „Novale“. Es zeigt sich, dass diese Rodungsinsel im südlichen Ilsenwald zu verorten ist. Hier gab es auf dem Weg zwischen Uppen und Wendhausen eine Abzweigung nach Lechstädt über den Ilsenberg hinüber. Den kennzeichnet noch heute eine alte aber jetzt funktionslose Brücke.³⁷ Sicherlich hat man sich schon zu Beginn der Urbarmachung, um kurze Wege zu haben, dort niedergelassen und es entstand eine kleine Siedlung. Denn die geographischen Verhältnisse sind mit denen im benachbarten Wendhausen und Uppen vergleichbar: Am Rand der Börde, mit nordgeneigtem Taleinschnitt, befindet sich eine Quelle und ein Bachlauf. In Uppen ist noch heute mitten im Dorf ein (offenbar namenloser) Quellteich vorhanden. In der neuen Rodung am Ilsenberg sicherte der *Suwbeck*,³⁸ das heißt der *Saugraben*³⁹ die Wasserversorgung. Er entspringt am Ilsenberg und fließt weiter nördlich in den Ilsenbach. Sein ursprünglicher Verlauf ist wegen der im 19. Jahrhundert erfolgten Verrohrungen nicht mehr im Gelände erkennbar. Er kann aber wie nebenstehend rekonstruiert werden.⁴⁰ Ein kleiner Teich hat sich wohl an tiefster Stelle südlich und unweit der heutigen Bundesstraße 6 befunden. Darauf deuten Sedimente hin, die bei Drainagearbeiten 2015 zutage kamen.⁴¹



Wappen des Klosters
Marienrode (Wikipedia)

Die Siedlung hat aufgrund ihrer kurzen Lebensdauer keinen individuellen Namen erhalten. In den lateinischen Urkunden wird „*novale*“ geschrieben, d.h. Neubruch, Rodung oder eben Rode. Eine deutschsprachige Urkunde, ausgestellt nach Untergang der Siedlung, spricht von *uffe deme rode*.⁴²

Bischof Bertold von Hildesheim hat 1125 das neu gestiftete Augustiner-Kloster zu *Novale Bacconis*, dem späteren Marienrode, mit dem Zehnten der Rodung bei Uppen dotiert (*decimam super novale iuxta uppem*).⁴³ Die dazugehörige Urkunde ist der älteste urkundliche Beleg für einen heute zu Wendhausen gehörenden Gemarkungsteil. Der Neubruchzehnt, eine selbständige Unterart des allgemeinen Zehnten, hat im Laufe der Zeit mehrfach den Besitzer gewechselt.

³⁶ Loibl,R.: Nordwald und böhmische Maut, in 1000 Jahre Goldener Steig, Vorträg 24.4. 2010; in B. Galistel, Der heilige Godehard, 2021

³⁷ Gebaut 1805, der Papenatlas 1840 zeigt den alten Weg, hinter der BAB-Brücke Hohlweggebündel im Wald

³⁸ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198, 1602

³⁹ NLAHA, Hann.74 Marienburg, Nr. 445; Manual der Gärten, Äcker und Wiesen; 1850

⁴⁰ nach der vorliegenden Quartärkarte in Erläuterungen zu Blatt Dingelbe Nr. 3826; 1971

⁴¹ im Nov. 2015 ca. 70 m vom Dränageauslauf in Richtung Autobahnbrücke

⁴² BLHA Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack U51B (online abrufbar), 1452

⁴³ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 1/1 Urk. 1

Mancherorts beanspruchten weltliche Grundherren den Neubruchzehnt, teils kam es zwischen Bischöfen, Klöstern, Stiften, Pfarreien und Grundherren zu Auseinandersetzungen um die Verfügungsgewalt über diesen Zehnt. Er konnte auch geteilt werden.⁴⁴

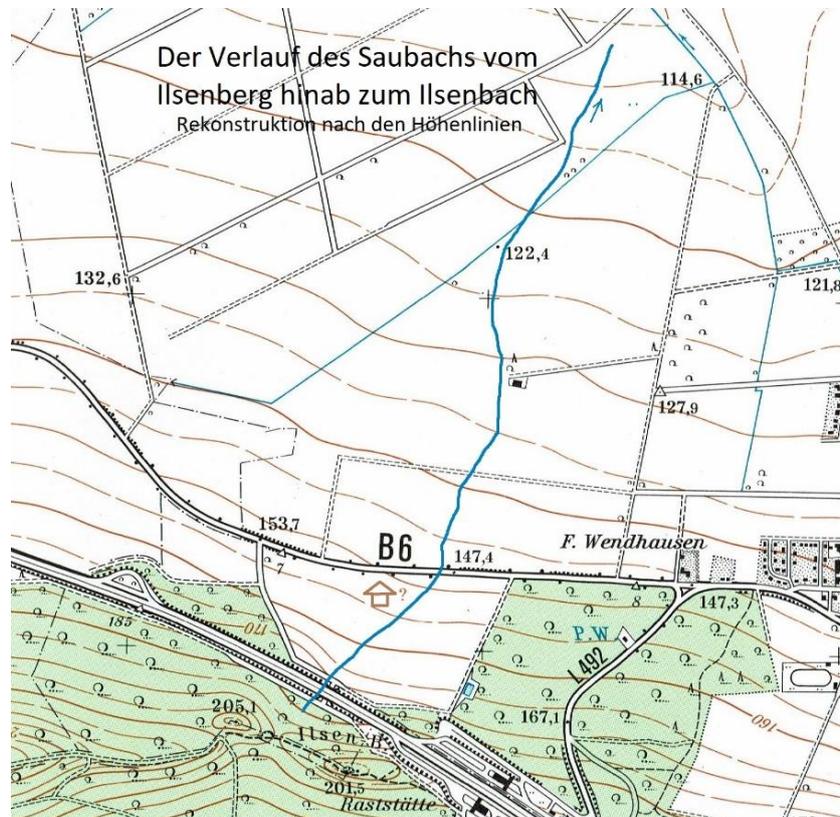
Die Erschließung des Gebietes entlang des Weges nach Lechstedt und dann auch die Seelsorge in der neuen Siedlung ging offenbar von Achtum und Uppen bzw. der Pfarrkirche St. Martin aus. Indizien dafür sind Waldbesitz im Quellbereich des Saugrabens mit der Bezeichnung *heiliges Holz*,⁴⁵ und auch das dort vorhandene *Achtumer Kirchenland*.⁴⁶

Über die exakte Lage der Siedlung, die in den Jahren 1304, 1305 und 1308 als *villa* (Dorf)⁴⁷ bezeichnet wurde, gibt es leider keine genaue Mitteilung. Funde im Gelände konnten trotz intensiver Begehung in den 1980er Jahren nicht gemacht werden. Auch die zur Verfügung stehenden Luftbilder gaben bisher keine Hinweise.

In der Vergangenheit kam es zu Fehlinterpretationen einiger Urkunden, was die geographische Lage von *Novale* betrifft. Es wurde fälschlicherweise ein Zusammenhang hergestellt zur Flurbezeichnung *Altes Dorf* unweit des heutigen Sportplatzes oder sogar zu „Klein Wendhausen“ im Braunschweiger Land (so noch 2014 in der LGLN-Regionalkarte zur Geschichte und Landeskunde).

Eine gewisse Anerkennung finden muß dagegen die von der Bezirksregierung Hannover 2001 herausgegebene Waldfunkskarte. Sie verortet eine Ortswüstung (KD 19) tatsächlich zwischen Uppen und Wendhausen - allerdings auf der Südseite des Ilsenbergs.⁴⁸

Die Auswertung der mittelalterlichen Überlieferungen und seit dem Jahre 2020 besonders der Quellen aus dem Salderschen Familienarchiv im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam⁴⁹ bestätigt, wie wir sehen werden, dass mit *Novale* nur die Ländereien bzw. eine Wüstung zwischen dem Ilsenberg im Süden und dem ausgedehnten Ilsenwald im Norden gemeint sein können. Die folgende Übersicht zeigt, in welchen Urkunden die Rodung im Untersuchungsgebiet erwähnt wird.



⁴⁴ <https://www.mittelalter-lexikon.de> aufgerufen 17.12.24

⁴⁵ NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 6; Kirche von Achtum gegen Drost v. Weyhe wg. des Heiligen Hölzchens

⁴⁶ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 „Lenderey vor Wenthausen“ 1590, 28.9.

⁴⁷ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 123 Uk. 154 „in villa que olim nouale vocabatur inter vppem et wenthusen sita“

⁴⁸ Erstellt von der Bez. Reg. Hannover

⁴⁹ BLHA Plattenburg Wilsnack 7751 und BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198

Jahr	Nr.	Quelle			geographische Lage				
		Uk. Buch Marienrode	Uk. Buch Hochst. Hild	Rep. 37 Plattenburg- Wilsnack	Hann. 77b	bei Uppen	zwischen U. u. W.	nicht genannt	bei Wend- hausen
1125	1	183				X			
1131	3					X			
1206		615						X	
1268	42	207						X	
1298	105								X
1299	112-116	1207, 1211					X		
1300	120	1242, 1250					X		
1304	139					X			
1305	140					X			
1308	154						X		
1452			U 51 B						X
1491				Nr. 3064			X		

Nachweis des Urkundenbestands zu Novale

6. Die Urkunde des Jahres 1206 und das Besitztum des Domstifts

Die Hildesheimer Kirche (Domstift, Domkapitel)⁵⁰ hatte Besitzungen zwischen Wendhausen und Uppen. Die waren an den Ritter Berthold v. Hukenem (Hockeln) versetzt worden. Im Jahre 1206 konnte Bischof Hartberg unter Leitung des Domvikars Bernhard⁵¹ die von dem Adlesmann eingelösten Güter wieder dem Domstift rückübereignen. Dabei handelte es sich um einen Hof mit 19 Morgen Land in Wendhausen und um 3 Hausstellen mit 56 Morgen Äckern und den dazugehörigen Wiesen in der Rodung.⁵² Wir haben hier in dieser Urkunde den ersten sicheren Hinweis auf unser Dorf Wendhausen, aber auch eines in der Rodung. Der Originaltext lautet:

„a Bertoldo milite de Hukenem datis ei marcis quinquaginta una minus bona quedeam redemit, hec scilicet in Uppem XVI iugera et unam aream ad novale, quinquaginta sex iugera et cum tribus areis et pratis adiacentibus, in Winethusen XVIII iugera et aream et pratum“.

Später berichtet ein Register des Domdechanten Johannes über Naturalzinsen *de Venethusen*. Das Dorf musste einen qualitativ besonders hochwertiger Weizen, aber auch Hafer liefern.⁵³

Einen hohen Wert für die Hildesheimer Kirche hat das Wendhäuser Zehnrecht gehabt. Am Ende des Jahrhundert wurde es mit dem schwer vorstellbaren Wert von 60 Braunschweiger Mark Silber gehandelt.⁵⁴ Das hätte nach dem Hildesheimer Chronisten J. Gebauer einem Gegenwert von 240 Kühen oder 480 Schweinen entsprochen!⁵⁵

⁵⁰ Das Domkapitel, auch als Domstift bezeichnet, ist die Leitungskörperschaft einer Bischofskirche, dazu gehören der Dompropst und der Domdechant

⁵¹ Ein Domvikar unterstützt das Domkapitel bei dessen Aufgaben

⁵² UB Hochstift Hildesheim Bd. 1 Nr. 615

⁵³ Urkundenbuch Hochstift Hildesheim Nr. 484, 1277-1286

⁵⁴ Urkundenbuch Hochstift Hildesheim UK NR. 1132

⁵⁵ Gebauer, J.: Geschichte der Stadt Hildesheim Bd.1 1922, S. 91

7. Die 10 Hufen des Herzogs Johann von Braunschweig



v. Wunsdorf (Wikipedia)

Ein Wendepunkt in der Landesentwicklung brachte das Jahr 1268. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hatten Großteile auch des Dorfes Wendhausen durch die Teilung (um 1186) der Erbschaft der Grafen v. Assel zwischen Heinrich dem Löwen und dem Bischof Adelog von Hildesheim erhalten. Belehnt mit dem Besitz war bisher Graf Ludolf v. Wunsdorf, der ihn an die Ritter v. Rautenberg als Afterlehen gegeben hatte. Die v. Wunsdorf nannten sich auch v. Roden, nach ihrem Stammsitz Roden bei Minden. Sie waren mit denen v. Rutenberg verwandt.⁵⁶

Am 10. August 1268 übertrug durch eine in Celle ausgestellte Urkunde Herzog Johann von Braunschweig-Lüneburg, Urenkel Heinrich des Löwen, das Eigentum aller seiner Güter in Wendhausen an das Kloster Marienrode.⁵⁷ Die Ordensgemeinschaft konnte so, da sie auch im Besitz des örtlichen Zehnten war,⁵⁸ stabilisiert und gestärkt werden. 1259 hatte nämlich der Besitzer gewechselt, nun war das Kloster in der Hand der Zisterzienser.

Am 9. September des gleichen Jahres wurden 3 Hufen in der Rodung und 7 Hufen in Wendhausen übereignet, die zuvor der Hildesheimer Ritter Konrad Marschalk zu Lehen getragen hatte.⁵⁹ Zu beachten ist, dass ursprünglich eine Hufe als juristische Einheit und nicht als Flächenmaß im heute üblichen Sinne verstanden wurde.⁶⁰ Später wurde die Hufe zu 30 Morgen gerechnet,⁶¹ im Hufenschatz von 1606 sind es in Wendhausen 33 ½ Morgen.⁶²

Marienrode war so mit mindestens 10 Hufen zum bedeutendsten Grundherrn in Wendhausen aufgestiegen. Das Kloster vergrößerte seine Besitzungen, als 1273 Graf Ludolf v. Roden auf alle seine Rechte in Wendhausen verzichtete.⁶³

Zwei Jahre später übertrug Herzog Johann dem Kloster Marienrode 15 Morgen, die zuvor die Ritter Bruno, Gerhard und Wilhelm v. Gustedt von ihm zu Lehen getragen hatten.⁶⁴

1283 haben auch die Grafen v. Wohldenbergen den Zisterziensern eine halbe Hufe *in campo wenthusen* überlassen.⁶⁵



v. Gustedt (Wikipedia)



v. Woldenberg (Wikipedia)

⁵⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Grafen_von_Roden
28.11.2021

⁵⁷ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 31 Urk. 41; H. Blume, Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg 1958, S.50

⁵⁸ Urkundenbuch Hochstift Hildesheim UK NR. 1132; 1297

⁵⁹ Urkundenbuch Marienrode Urk. 42

⁶⁰ Köppke, J.: Hildesheim, Einbeck und Göttingen und ihre Stadtmark im MA, Hildesheim 1967, S. 215

⁶¹ 1 Morgen sind ca. 0,26 ha oder etwas mehr

⁶² NLA HA Hild. Br. Nr. 07548)

⁶³ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 34 Urk. 45

⁶⁴ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 40 Urk. 52

⁶⁵ Urkundenbuch Hochstift Hildesheim UK NR. 650

8. Die kirchlichen Verhältnisse im Mittelalter

8.1. Errichtung der Kapelle St. Thomas

Es ist sicherlich kein Zufall, dass das Kloster Marienrode seine Zehntrechte in Wendhausen gerade zu Anfang des Jahres 1297 wieder an den ehemaligen Besitzer, das Hildesheimer Domkapitel zurückverkauft hat. Der Preis lag bei 60 Braunschweiger Mark Silber.⁶⁶ Schon lange war der Zehnt als biblisch begründete Kirchenabgabe ein handelbares Gut geworden, und so beschaffte Marienrode sich Liquidität für Investitionen in den Wendhäuser Klosterhof. Da verwundert es nicht, dass zeitgleich *in dem sulvigen Dorpe mit velenn erliken Luden* eine Kapelle gestiftet wurde. Sie war entsprechend der Mode der Zeit ganz im gotischen Stil errichtet. Davon legen nur noch die erhalten gebliebene Sakramentsnische im flachen Teil (Foto rechts), die Steinmensa (im Hochaltar integriert) und das Hohlkehls-Hauptgesims im westlichen Steingiebel Zeugnis ab.⁶⁷ Die Stifter waren Bischof Siegfried und das Kloster Marienrode. Aus dem Datum der Beurkundung am 21. Dezember 1297 (*datum in die Thome*) leitet sich das St. Thomas-Patrozinium ab, daher noch heute Thomas-Kirche.⁶⁸ Günstig in erhöhter Lage über dem Dorfgraben befand sich bis 1834 der Friedhof auf der Gebäudesüdseite.⁶⁹ Die seelsorgerlichen Verhältnisse wurden nach dem Kapellenbau neu geregelt, denn bisher lag man im Pfarrbezirk (Parochie) von Dinklar.⁷⁰ Der dortige Pfarrer verzichtete auf seine Rechte in der Wendhäuser Kapelle, doch wurde der Zusammenhang mit der Mutterpfarre dadurch erhalten, daß dem Pfarrer von Dinklar weiterhin zustand, in Wendhausen die Sakramente zu spenden und Beerdigungen durchzuführen. Die Entschädigung dafür waren eine Mühle und eine Hofstelle mit Land, die in Dinklar zuvor im Marienroder Besitz waren.⁷¹



Sakramentsnische in St. Thomas

8.2. Nachverhandlungen wegen des Kapellenbaus

Die Dinklarer Kirche war aber nach dem Wendhäuser Kapellenbau mit der Höhe der bisher vereinbarten Entschädigungen bzgl. der dortigen Seelsorge nicht wirklich zufrieden, so dass es zu Nachverhandlungen kam. Zum Jahresende 1310 ließen Bischof Heinrich und sein Stellvertreter Gerhart v. Querfurth zu St. Andreas in Hildesheim dann mitteilen. Das Kloster Marienrode hatte sich mit dem Pfarrer zu Dinklar insoweit geeinigt, dass dieser nur noch die Verwaltung der kirchlichen Sakramente behielt, das Kloster aber zusätzlich drei Morgen Land in der Dinklarer Gemarkung der dortigen Kirche und 1 ½ Morgen der Küsterei dauerhaft übertrug.⁷² Die Seelsorge für die Leute, die im Dorfe und auf dem Klosterhofe wohnten, war damit nun endgültig auf die Zisterzienser übergegangen.

⁶⁶ Urkundenbuch Hochstift Hildesheim UK NR. 1232

⁶⁷ Die Kunstdenkmäler der Prov. Hann. II. 3. 1910

⁶⁸ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 78 Urk. 104

⁶⁹ ein Vorgängerbau ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Darauf weist das in den 1970er

gefundene Palmettenkapitell hin, das eindeutig der Romanik zuzuordnen ist.

⁷⁰ als Kapellen-Ort im Filialverhältnis zu Dinklar

⁷¹ Formulierung nach H. Blume in: Hildesheimer Familienblatt (Gerstenbergsche Zeitung) Nr. 48, 1912

⁷² NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 145 Urk. 177

8.3. Ablass und Kirchweih

Der kirchliche Ablass erließ den Gläubigen, die nach wahrer innerer Bekehrung im Bußsakrament den Erlass der Sündenschuld erlangt hatten, einen Teil derjenigen äußeren Bußwerke, die nach der Strenge der alten Bußordnungen von ihnen zu leisten waren. An Stelle der Bußzeiten traten unter Einsatz finanzieller Mittel kirchliche und wohltätige Zwecke.⁷³ Auch das Kloster Marienrode war Ablassanbieter. Dessen Ablasspraxis spielte sich nicht in der dortigen Klosterkirche, sondern in zwei auswärtigen Kapellen ab. Dabei war das entfernt liegende Neu-Bokel (bei Gifhorn) mit einer wirkmächtigen Ablassausstattung von besonderer Bedeutung. Die Kapelle in Wendhausen dagegen wurde erst zwanzig Jahre nach ihrer Neugründung mit einer Ablassurkunde ausgestattet.⁷⁴ 1318 hat der Halberstädter Weihbischof Gabula in Vertretung des Bischofs Otto III. mit dem Besuch des Gotteshauses den Erlass der zeitlichen Sünden angeordnet: All denen, welche die Kapelle zu Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Allerheiligen, an den vier wichtigsten Marienfesten, und dem Kirchweihtag besuchten und Geldzahlungen leisteten, wurde einen Ablass von 40 Tagen gewährt.⁷⁵ Die Einnahmen kamen üblicherweise der Baukasse zugute.

Im Jahre 1409 wurden dann die Regelungen um die 40 Tage Ablass erneuert. Allerdings verlegte der Generalvikar des Bischofs, Hilmar v. Salder, dazu nun den Weihetag der Wendhäuser Kapelle vom Sonntag nach Peter und Paul, d.h. vom Monatswechsel Juni/ Juli auf den Andreastag Ende November.⁷⁶ Eine solche Verlegung mag ihren Grund darin gehabt haben, dass im Sommer wegen der zahlreichen Besucher die klösterliche Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wurde. Mit der Verlegung konnte verhindert werden, daß man auf dem Halm stehendes Korn niedertrampelte und es zu Ausschweifungen bei Trinkgelagen kam.⁷⁷ Die Freude am Kirchweihfest zur besten Jahreszeit wird Besuchern und Einwohnern so tatsächlich getrübt worden sein. Wie lange in Wendhausen ein Mitglied des Klosters Marienrode oder dessen stellvertretender Geistlicher die Seelsorge ausübte,⁷⁸ ist nicht genau überliefert, hat aber spätestens mit den Auswirkungen der Reformation ihr Ende gefunden.

9. Von den 3 Hufen der Brüder Storm und dem Zehnt

Das Kloster Marienrode vermehrte weiterhin seinen Landbesitz. Die mittelalterlichen Urkunden berichten darüber meist nur in dürren Worten. Kurz nach dem Kapellenbau, nämlich 1298, hatte der Stadtbürger Heinrich Storm gegenüber seinem Lehensherrn Bischof Siegfried auf 3 Hufen in der Rodung verzichtet. Der übertrug daraufhin dessen Bruder Hildebrand Storm dieses Land. Wie berichtet wird, war es zuvor im Besitz des Domherrn Johann v. Roden, sowie den Rittern Albert Block und Bernhard Heyde gewesen.⁷⁹ Die Brüder Storm als Vasallen des Bischofs verkauften ein dreiviertel Jahr später mit dessen Einverständnis und Kenntnisnahme des Hildesheimer Stadtrates (!) diese 3 Hufen Land zwischen Wendhausen und Uppen mit Hofstellen, Gärten, Wald, Wiesen und Weiden auch an das Kloster Marienrode.⁸⁰ Die Besitzverhältnisse waren zeitweilig verschachtelt, denn das

⁷³ Nach A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. I S. 272

⁷⁴ Thalmann, S.; Ablassüberlieferung und Ablasspraxis, Hann. 2010 S. 173

⁷⁵ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 179 Urk. 219

⁷⁶ Urkunden der Familie von Saldern, Grotefeld 1938 Nr. 1216 Bd. 2

⁷⁷ Wie 69, S. 75. In Riddagshausen wird eine Verlegung jedenfalls so begründet.

⁷⁸ Formulierung nach Betram Bd.I S. 484

⁷⁹ Urkundenbuch Hochstift Hildesheim Nr. 1276

⁸⁰ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 84 Urk. 113

Obereigentum besaß zwischenzeitlich das Hildesheimer Michaeliskloster. Es überließ dieses Recht aber schon kurz darauf den Zisterziensern.⁸¹

Seit 1301 konnten in Hildesheim im klösterlichen Stadthof, dem „Marienröder Sack“ auch die Waren aus Wendhausen verkauft werden.⁸²

Der Zehnte der Rodung unter dem Ilsenberg war zwischenzeitlich verloren gegangen und an das Kloster Lamspringe gekommen, obwohl er eigentlich, wie es hieß, schon von Alters her in Marienroder Besitz gewesen war. Zum Rückkauf durch die Zisterzienser kam es 1304.⁸³

Zugunsten des Klosters Marienrode haben 1305 vor dem Rat zu Hildesheim Hildebrand und sein Bruder Hermann v. Uppen auf ihre Ansprüche an den Zehnt der Rodung, des Dorfes und der ganzen Gemarkung verzichtet.⁸⁴ Die Gebrüder gehörten zu einem Patriziergeschlecht, das mehrere Ratsherren gestellt hat.⁸⁵

10. Das Ende der Siedlung Rode unter dem Ilsenberg

Auch das Kloster Lamspringe hatte am Ende des 13. Jahrh. unter dem Ilsenberg noch ein Besitztum. Dabei handelte es sich um 2 Hufen, die auf Erbpacht an den Stadtbürger Hermann v. Uppen vergeben waren. Diese Flächen waren sicherlich vom Dorf Rode aus bewirtschaftet worden. Nun war die Ansiedlung in den zurückliegenden Jahren mehrfach kriegerischen Unruhen zum Opfer gefallen und dann endgültig aufgegeben worden. Es fanden sich keine *Colonen* (Bauern) mehr zur Bewirtschaftung, wie die Urkunde ausdrücklich betont.⁸⁶ Die kargen Bodenverhältnisse, besonders zum Berg hoch, werden das Ihre dazugetan haben. Dabei muß auch berücksichtigt werden, dass die benachbarten Dörfer Uppen und Wendhausen jeweils nur 1 ½ km entfernt lagen. Die Ausdehnung des „Siedlungsraums Novale“ in den umgebenden Ilsenwald hinein war wegen der anhaftenden Rechte gleich mehrerer Börde-Dörfer wohl kaum noch möglich. Und es bestand eine Alternative für die in Mitleidenschaft gezogene Bevölkerung, sich nicht weit von ihrer alten Heimat niederzulassen. Solche Entwicklung kann andernorts in Form von Dorferweiterungen durch Zubau von neuen Höfen beobachtet werden,⁸⁷ vielleicht auch in Wendhausen. Die unteren vier oder fünf Hofplätze entlang der Straße nach Ottbergen (heute Wenser Bergstr. 10 bis 16) mögen von den Leuten aus der Rodung bebaut worden sein. Das läßt sich ohne Beteiligung der Archäologie aber nicht klären. Erschwert wird die Beurteilung durch die Vorgänge um den Wendhäuser Klosterhof mit seiner Tendenz, Bauernhöfe in Eigenbewirtschaftung zu nehmen. Die Hofstellen an der Straße nach Ottbergen können also auch erst sehr spät, in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. errichtet worden sein.

Durch den Wüstungsprozess in der Rodung hat letztlich auch das Hildesheimer Domstift seine einhundert Jahre zuvor erworbenen drei Hofstellen verloren. An wen die Bewirtschaftung des Landes ging, wissen wir nicht. Die Verhältnisse wurden dann auch für Hermann v. Uppen so uninteressant, auch ihm müssen ja die Bewirtschafter gefehlt haben, dass er mit den Zinszahlungen an das Kloster

⁸¹ Urkundenbuch Hochstift Hildesheim Nr. 1242; NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 92 Urk. 120

⁸² http://www.kloster-marienrode.de/fix/doc/johannes_koehler.pdf S.8 13.12.2020

⁸³ Urkundenbuch Marienrode S. 151, Urk. 139

⁸⁴ UK. Mar. S. 152, Urk. 140; Regionalkarte 2014, S. 43 Zuordnung zu Rode (Novale)

⁸⁵ Blume, H. 1958; Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg, S.69

⁸⁶ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 123 Urk. 154

⁸⁷ Evers, W.: Grundfragen der Siedlungsgeographie und Kulturlandforschung im Hild. Land, Bremen-Horn 1957, S. 22

Lamspringe säumig blieb. Daher hat Lamspringe dessen Verträge 1308 aufgelöst und seine 2 Hufen auch an das Kloster Marienrode verkauft.⁸⁸

Ein Güterregister unterscheidet 1491 noch *Wenthusen* und *Novale*,⁸⁹ dann verlor die Bezeichnung „Rodung“ ihre Bedeutung und geriet schließlich ganz in Vergessenheit. Das Gebiet wurde später *Sawkoipswide* (Saukopfsweide) genannt.⁹⁰ Hierzu gehörten der *Sukamp vor dem Ilsenberge* und die *Suwische* (Sauwiese).⁹¹

11. Der Klosterhof in Wendhausen

11.1. Seine Entstehung

Die Zisterziensermönche waren im Sinne ihrer Ordensregeln auf selbständig betriebene Land- und Forstwirtschaft, d.h. Eigenarbeit eingestellt. Die seit 1268 übertragenen Besitzungen in Wendhausen und der Rodung boten schließlich eine solide Grundausrüstung für einen selbständigen Klosterhof „vor Ort“. Dessen Gründungsdatum ist nicht bekannt, liegt jedoch vor 1310.⁹² Im Allgemeinen nahmen



Siegel des Klosters Marienrode um 1300

die Zisterzienser, wenn sie als Grundherren Möglichkeiten zur Arrondierung ihrer Flächen hatten, auf vorhandene bäuerliche Strukturen wenig Rücksicht. Bauern wurden von ihrem Ackerland verdrängt,⁹³ sie verloren ihre Existenzgrundlage, konnten evtl. abwandern, oder blieben als Lohnarbeiter auf ihren ehemals selbst bewirtschafteten Feldern. In welchem Umfang und auf welche Art und Weise dieses erste Bauernlegen in Wendhausen stattgefunden hat, darüber gibt es keine Erkenntnisse, schon garnicht nicht über die verbliebene Zahl der Hausstellen. Das zweite folgte mehr als zweieinhalb Jahrhunderte später. Es wird weiter unten einer umso intensiveren Betrachtung unterzogen werden.

Wo hat sich die Grangie in Wendhausen befunden? Sie war nicht, wie bisher geglaubt wurde, ein Vorläufer des heutigen Gutshofes. Diese Vorstellung ist nicht mehr haltbar, wie weiter unten nachgewiesen wird. Nur schwer könnte erklärt werden, warum die Wendhäuser Kapelle in der Nähe der Bauerhöfe und nicht am vermeintlichen Mönchshof unterhalb der Dorflage errichtet worden sein soll. Es gibt in den Archiven keinerlei Hinweise auf eine Siedlungskontinuität am Platz des jetzigen Gutes. Im 16. Jahrhundert wird dagegen betont, dass dort zuvor keinerlei Bebauung vorhanden war. Aus diesem Grunde ist es überlegenswert, ob sich der Klosterhof nicht wie ein großer Bauernhof innerhalb der Dorflage befand. Hier käme der Raum nördlich der Kapelle in Frage. Er hätte dann das Areal des heutigen Pfarrhauses, Pfarrgartens und den Platz des späteren Krughofes, evtl. auch des Hirtengartens umfassen können (komplette Fläche zwischen Pastorenbrink, Wensler Bergstraße und Einmündung der Straße „Am Unsinnbach“). Das Gasthaus an heute bekannter Stelle steht dort erst seit ca. 1690.⁹⁴ Das im 16. Jahrhundert als verfallen gemeldete *Rode Hauß* war eine Zehntscheune.⁹⁵ Es könnte das letzte Gebäude des Klosterhofes gewesen sein.

⁸⁸ Urkundenbuch Hochstift Hildesheim Nr. 1636

⁸⁹NLA HA Hann. 77b Nr. 3064

⁹⁰ AlmH.UkUrk. 14 1.4.1562

⁹¹ BLHA 37 Plattenburg Wilsack 775128.9.1590

⁹² Ersterwähnung: NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 145 Urk. 177

⁹³ Nagel, B.: Die Eigenwirtschaft der Zisterzienser, Marburg 2006, S.35

⁹⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 14

⁹⁵ NLA HA Karte 22i

11.2. Der Höhepunkt der Entwicklung

Die Mönche, die später in Wendhausen mit einer Gemarkungsgröße von 25 Hufen rechneten, hatten als Grundherren schließlich drei Viertel der Ländereien um Wendhausen herum und in der Rodung an sich gebracht. Nach Angaben vom Ende des 15. Jahrhunderts gehörte ihnen auch die ganze Dorflage mit allen Höfen. Das wird weiter unten dargelegt. Die mittelalterlichen Urkunden berichten bis 1308 in der Summe von mindestens 16 Hufen (ca. 480 Morgen), die an das Kloster Marienrode übertragen wurden.⁹⁶

Der mittelalterliche Landerwerb des Klosters Marienrode in Wendhausen

Jahr	Flur	Hufen	Joch	Geber
1268	Wenthusen	7		Herzog Johann v. Braunschweig
	Novale	3		Herzog Johann v. Braunschweig
1275	Wenthusen		15	Herzog Johann v. Braunschweig
1283	Wenthusen	½		Burchard v. Wohlenberg
1299	Novale	3		Brüdern Storm, Hildesheim
1308	Novale	2		Kloster Lamspringe
	Sa.	15 ½	15	

Die Hufe in Wendhausen war 30 bis 33 Morgen groß, 1 Joch war ungefähr 1 Mg.

Diese Angaben decken sich gut mit einer Abschrift aus dem Jahre 1712, die im Kloster Marienrode angefertigt worden war.⁹⁷ Die verbleibenden Hufen mögen die des Domstifts und vor allem das spätere Saldersche Lehen aus den Händen des Herzogs von Braunschweig gewesen sein. Bzgl. des Wirtschaftens zeigt sich allgemein bei den Grangien und im Grangienumfeld vor allem die zisterziensertypische Tendenz, Zehntprivilegien durchzusetzen und Steuer- und Abgabenbefreiungen zu erhalten.⁹⁸ Neben dem Eigentum am Neubruchzehnten in der Rodung und der eigenen Jurisdiktion (Rechtsprechung), über die es später einen Streit gab, wird es daher auch in Wendhausen für die Mönche rasch Dienstfreiheit und Schäferrecht gegeben haben.

Ob und in welchem Umfang die Zisterzienser selber noch weitere Rodungen vornahmen, läßt sich nicht genau sagen. Hier wäre am ehesten an den *Corenkamp* (im heutigen Papenkamp, siehe unten) zu denken. Kleinere Teile des Vorholzes haben sie sich jedoch vollständig angeeignet und den Holzgenossen entzogen. Soweit erkennbar, überdauerten die uralten Nutzungsrechte der Wendhäuser Bauern an Vorholz und Ilsewald aber die Grangien-Zeit, während Marienrode zumindest auf Dauer keine genossenschaftlichen Holzanteile zugesprochen bekam und diese später wieder an seine Höfe zurückgegeben hat.⁹⁹

⁹⁶ Auswertung der vorhandenen Urkunden

⁹⁷ NLA HA Hild. Br. 2 Nr. 3867/1 fol. 17

⁹⁸ <https://planet-clio.org/blog/category/grangie/>
17.3.2021

⁹⁹ vgl. NLA WO Alt Nr. 2127; Das Kloster Derneburg zog Astenbeck und Kantelsen ein, erlangte aber nicht die vollen Rechte am Vorholz.



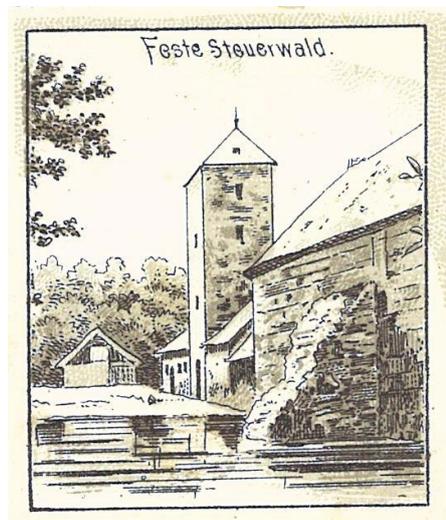
Zisterzienser bei der Ernte (<https://agronomin.de/vergangenheit>)

Welche sonstigen Eingriffe der Mönche sind erkennbar? Wie die Karte auf S. 4 veranschaulicht, erstreckte sich das Vorholz von Osten her bis zum Klageswellenteich, an die Ottberger Straße und bis an den Steinkamp. Der Ilsenwald, Gebiet der Ilsenholten, verband sich von Norden her mit Thekla und Ilsenberg. Der westlich gelegene Uppener Berg war eine eigene Holzgrafschaft.¹⁰⁰

Soweit erkennbar, bildete die Grenze des mönchischen Einflussgebietes im Süden ungefähr der heutige Kammweg, im Westen das spätere Kemmer Holz. Die

Achtumer Kirche besaß nach Angaben des 16. Jahrhundert am Ilsenberg 8 Morgen Ackerland und daran angrenzend ein kleines Waldstück, das *Heilige Holz*. Daneben lagen das Heinder und Lechstedter Streitholz.¹⁰¹ Dort befinden sich heute Teile der Autobahn und der Raststätte.

Unzweifelhaft zum mittelalterlichen „Privatwald“ des Klosters Marienrode gehörten die beiden südlich von Wendhausen gelegenen *Möncheshagen* (GM, KM auf der Karte unten), später großer und kleiner Ratshagen genannt.¹⁰² Dass diese Parzellen einst zum Vorholzgericht gehörten, darauf weist die erst 1843 abgelöste Weideberechtigung der Wendhäuser Bauern hin, die das Behüten *mit ihren sämtlichen Kühen und Pferden* umfasste.¹⁰³ War ein Waldstück eingehegt, wie der Name *Hagen* sagt, durfte es eigentlich von den Leuten mit ihrem Vieh nicht mehr betreten werden, um die Schonung des Baumbestandes über längere Zeiträume zu gewährleisten.¹⁰⁴ Die Grenze verläuft etwas unterhalb des Kamms von Rösekenberg und Wenser Berg und berührt Heinder und Listringer Wald. Auch diese beiden Nachbardörfer besaßen zumindest später ein eigenes Holzgericht.¹⁰⁵ Im Südosten stieß Marienrode nach 1310 am Wenser Berg an die Waldrechte des Amtshofes in Steuerwald.¹⁰⁶ Dort war ab 1310 eine bischöflicher Burgsitz errichtet worden, aus dem sich das auch für Wendhausen zuständige Amt Steuerwald entwickelt hat.



Postkartenmotiv 1903

¹⁰⁰ NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 562, Regest, 1657

¹⁰¹ NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 6, farbige Kartenskizze von 1745

¹⁰² Stadtarchiv Hildesheim Best. 052 Nr. 201 Bl. 610 ; Verschreibung von 1562

¹⁰³ Stadtarchiv Hildesheim Bestand 101-383 Nr. 2; Abfindungsprotokoll 13.3.1843

¹⁰⁴ Köppke, J.: Hildesheim, Einbeck und Göttingen und ihre Stadtmark im MA, Hildesheim 1967, S. 214

¹⁰⁵ Lünzel, H.A.: Bäuerliche Lasten, Hild. 1830, S. 244

¹⁰⁶ Stadtarchiv Hildesheim Bestand 100-4 Nr. 152 fol. 102, nach 1588

Zu den Klostergütern gehörte auch das *Marienroder Holt*. In einem Prozess mit den Vorholten um den Verlauf des Grenzgrabens, den Familiare des Klosters in der Mitte des 15. Jahrhundert aufgeworfen hatten, wird berichtet, daß sich dieser Wald zwischen dem *olden Heerweg* im Süden, dem *Wenser Horn* im Norden und dem *Vorholt* im Osten befand. Der Streit ist



Gaussche Landesaufnahme 1839, umgezeichnet

am 15. Juli 1495 zugunsten des Klosters vorerst geschlichtet worden.¹⁰⁷ Der Wald ist in der Folgezeit durch Holz-einschlag und Überweidung zur *Mungheyde* (Mönnekenheide) geworden und ist schließlich ganz verschwunden. Später wurde behauptet, dass auch der Hasenwinkel und der Thönenwinkel mönchischer Wald gewesen wäre. Dieses Gebiet hätten sich die Vorholten dann, nach Untergang der Grangie, wieder angeeignet,¹⁰⁸ was durchaus vorstellbar ist. Mönchisches Besitztum mag ursprünglich auch der später *Elbesches Bleek* genannte Anger am Kalkofenbleek (Ostseite des Wenser Bergs) gewesen sein. Die 24 Morgen gehörten später zur Wartschaft Dingelbe/Wöhle. Ein Stück Wald nordöstlich der Mönnekenheide war wohl auch von den Mönchen gerodet worden und wurde *Cornekamp* (CK auf der Karte) genannt, später Ratskamp, dann Papenkamp. Zusammen mit den beiden Mönchehagen wurde der Acker schließlich verpfändet und kamen in Stadtbesitz. Möglicherweise war auch ein weiter östlich angrenzendes, später aber *isoliert belegenes Holzbleek, der Voßhagenkamp genannt* (FK), mit 13 Mg. Größe¹⁰⁹ ursprünglich mönchisches Besitztum, das sie verpfändet haben. Die Fläche befindet sich heute zum Großteil im Ottberger Bühl (oberhalb des Ahlerbruchs) und gehörte bis zu einem Landtausch 1829 zur Wartschaft Steinbrück. Ein kleiner Teil kam zum Rittergut.¹¹⁰ Die Mönnekenheide dagegen blieb bis weit ins 18. Jahrh. ein Ort wiederholter Auseinandersetzungen zwischen Vorholten, adeligem Hof und bäuerlicher Gemeinde.¹¹¹

11.3. Letzte Hinweise

Nur in der Urkunde über die Dinklarer Pfarrabfindung 1310 wird der Begriff „Grangie“ (mehrmals) verwendet. 1314 wurde die Wirtschaft des Klosterhofes, nunmehr als *curia* bezeichnet, von einem Bruder Conrad geleitet (*fratre Conrado rectori curie in Wenthusen*).¹¹² Die von dort aus bewirtschafteten Feldfluren der Rodung und um das Dorf Wendhausen herum verschmolzen allmählich zu einer einzigen Gemarkung.

¹⁰⁷ NLA HA Hild. Br. 8 Nr. 468, lat. Abschrift des Protokolls der Verhandlung

¹⁰⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10574, Ansprüche des Guts Wendhausen auf das Vorholt, fol. 23; 1708

¹⁰⁹ NLA HA Karte 22i Marienburg 8/3; Karte Vorholz 1808

¹¹⁰ NLA HA Hann. 74 Marienburg Nr. 926, 20.9.1829

¹¹¹ NLA HA Karte 22i Wendhausen 1735

¹¹² Urkundenbuch Hochstift Hildesheim Nr. 211

Aus dem Jahre 1413 wissen wir von Verhandlungen, die der Stellvertreter des Bischofs, Archidiakon Eckard v. Hanensee mit dem Marienroder Abt Johann zur Vermeidung von Konflikten bzgl. der Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion) über die Bewohner des (Kloster-) Hofes (*curiam*) in Wendhausen führte. Der Abt verpflichtete sich, für dieses Recht eine jährliche Zahlung in Form eines besonderen Paares Schuhe zu leisten, sog. *Mettenbotzen*.¹¹³ 1424 wurde der Vertrag von Archidiakon Schade und Abt Albert auf gleiche Weise erneuert.¹¹⁴ Dies sind die bislang letzten der ohnehin dürftigen Meldungen über den Wendhäuser Klosterhof.

Er wird dann nicht mehr allzulange betrieben worden sein. Denn 1451 wurde der Domdekan von Hildesheim beauftragt, ein Privileg des Klosters Marienrode über die kirchliche Sakramentsspendung an Familiare, also an Gesinde und Laienmitglieder in ihren Grangien und Höfen auch nach deren Umwandlung in Zinsgüter zu prüfen, was bestätigt wurde.¹¹⁵ Die Marienroder Zisterzienser haben also in dieser Zeit die Eigenbewirtschaftung ihrer Außerhalb gelegenen Landwirtschaftsbetriebe beendet.

Abschließend stellt sich die interessante Frage, ob es vielleicht eine Zeit gab, in der die Mönche alle Bauernhöfe eingezogen und das Dorf Wendhausen einstweilen zum Verschwinden gebracht hatten. Vergleichbares war ja durch das benachbarte Kloster Derneburg mit den Dörfern Cantelsen, aber auch Astenbeck, das nur als ein Wirtschaftshof überlebte, geschehen. In die Überlegungen sollten folgende Punkte mit einbezogen werden:

- ✱ Es wurde 1310 unterschieden zwischen Dorf und Grangie (*in villa seu grangia*)
- ✱ Bruder Konrad ist 1314 Leiter des Hofes *in Wenthusen*
- ✱ Der Großteil des Zehnten zu Wendhausen war 1351 nicht in der Hand des Klosters
- ✱ Das Domkapitel hat seit 1206 durchgehend Besitz in der Rodung und im Dorf.
- ✱ Ein Teil der Gemarkung war Saldersches Lehen (aber erst ab 1443 nachweisbar)
- ✱ Die Marienroder Chronik formuliert um 1430 : *unser Weiler Wenthausen*
- ✱ Wendhausen ist 1491 mit seinen 12 Höfen ein Bauerndorf wie andere auch

Die Errichtung der Kapelle 1297 ist kein starkes Argument für das Vorhandensein von Hausstellen in der Nähe, weil das Gebäude eher Bestandteil des Klosterhofes war. Wahrscheinlich also gab es noch einige bäuerliche Hofplätze, dominierend war aber der Klosterhof.

12. Immer wieder Krisenzeiten

Spätestens zur Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sich auch die Lage im Hildesheimer Land deutlich verschlechtert. Hier ist besonders der verheerende Pestzug zu nennen, der unsere Gegend 1350 erreichte. Das Domkapitel verkaufte 1351 zwecks Beschaffung liquider Mittel sein 1297 erworbenes Zehntrecht in Wendhausen für 40 Mark Hildesheimer Prägung an Heinrich Sledorn, einen Bürger der Stadt.¹¹⁶ Das Kloster in Marienrode war wirtschaftlich fast am Ende. Viele Besitzungen mussten verpfändet werden.¹¹⁷ Im Zisterzienserkloster selbst, zu besten Zeiten mehr als 30 Leute, gab es zeitweise nur noch 3 Mönche. Die Ländereien blieben zwangsläufig unbearbeitet.¹¹⁸ Man fragt sich da,

¹¹³ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 321

¹¹⁴ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 338

¹¹⁵ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 410, 26.2.1452

¹¹⁶ NLA HA RETRO Cop. Nr. 13 Cop. VI Nr. 01/260

¹¹⁷ UKB Marienrode Uk. Nr. 359

¹¹⁸ Jan v., H.: 850 Jahre Kloster Marienrode, 1975, S. 12

wie die Situation des Mönchshofes in Wendhausen gewesen sein mag? Doch die Urkunden schweigen. Die Lage besserte sich erst 1377 durch eine großzügige Finanzspritze Kaiser Karls IV.¹¹⁹ Der Marienroder Abt von Bernten berichtet in seiner Chronik, dass kriegerische Auseinandersetzungen, es wird die Zeit kurz nach 1400 gewesen sein, zu umfangreichen Zerstörungen im klösterlichen *Weiler* Wendhausen führten.¹²⁰ Die Wahl dieses Begriffes bedeutet, dass es nur wenige Häuser und Höfe gab. Die Kapelle und der Friedhof wurden mit einer Schutzanlage umgeben. Die Siedlung selbst hatte man mit einer damals üblichen Dornenhecke befestigt.¹²¹ Wohl wegen solcher Verheerungen erhielt das Wendhäuser Gotteshaus 1421 einen vollständig neuen Dachstuhl. Das ergaben die dendrochronologischen Untersuchungen im Jahre 2006.¹²² Es kann aber nicht ganz ausgeschlossen werden, dass damals das ganze Gebäude in gotischer Form neu aufgebaut werden mußte.¹²³ Die Stadt Hildesheim hat bis 1428 in mehreren Schritten vom Bruchgraben her über Bettmar und Uppen und vor dem Knebelberg hinunter bis Itzum eine Landwehr errichtet.¹²⁴ Die mächtigen Gräben sind dort heute noch im Wald zu besichtigen. Wendhausen lag ungeschützt davor, konnte aber 1437 von der Warte auf dem 243 m hohen Knebelberg aus beobachtet werden. Im benachbarten Wäldchen „Thekla“, das zum Rechtsbereich des Ilsenholzes gehörte, stammt ein noch gut im Gelände sichtbarer, nach Süden aufgeworfener Graben vielleicht auch aus dieser Zeit. Der wird in den Ausführungen zur LGLN - Regio-nalkarte 2014 (siehe Ausschnitt) als eine Landwehr interpretiert, also



Ausschnitt aus der Regionalkarte, verändert

als eine einst schwer durchringbare Hecke aus Schlehen und Weißdorn bewehrte Wall-Graben-Befestigung. Die Anlage erstreckt sich heute noch, mit einer Unterbrechung durch die Heinder Straße auf einer Länge von 600 m von Ost nach West bis zum BAB-Rückhaltebecken am Ilsenberg hin.¹²⁵ Die Sohlentiefe ist auf der Wendhäuser Seite noch recht beachtlich, verflacht jedoch an ihrem Westende vollständig. Dies kann als ein Hinweis darauf gewertet werden,

dass die Gefahr einer unkontrollierten Querung des Berges auf der Dorfseite als wesentlich bedeutender angesehen wurde als am Ilsenberg. Vielleicht spielen hier aber auch noch Vorgänge um die Wüstwerdung des Dörfchens Rode hinein, wer weiß? Auf einer Karte des Kaspelholzes von 1859 ist der Graben eingemessen, wird aber als *alte Schlag-Grenze* gedeutet.¹²⁶ Wenn es sich bei dem besprochenen Objekt um eine spätmittelalterliche Landwehr handelt, so wird sie zeitweilig den Durchlass des Salzweges von Salzdetfurth her kontrolliert haben. Das war eine wichtige Handelsroute

¹¹⁹<http://www.kloster-marienrode.de/fix/doc/Chronik-Marienrode.pdf>

¹²⁰ die Chronik reicht von 1210-1454, v. Bernten starb 1463. (U. Stanelle, Stiftsfehde 1982, S. 106)

¹²¹ <http://www.kloster-marienrode.de/fix/doc/Chronik-Marienrode.pdf>

¹²² Dendrochronologisches Labor Göttingen 2006

¹²³ Expertise Tilo Saueressig 2006 zur dendrochronologischen Untersuchung

¹²⁴ <https://www.hildesheimer-geschichte.de/das-wehrhafte-hildesheim/stadtbefestigung/landwehr/> gel. 8.12.2020

¹²⁵ LGLN Regionalkarte Hild.Bad Salzd. 2014 S.97-99

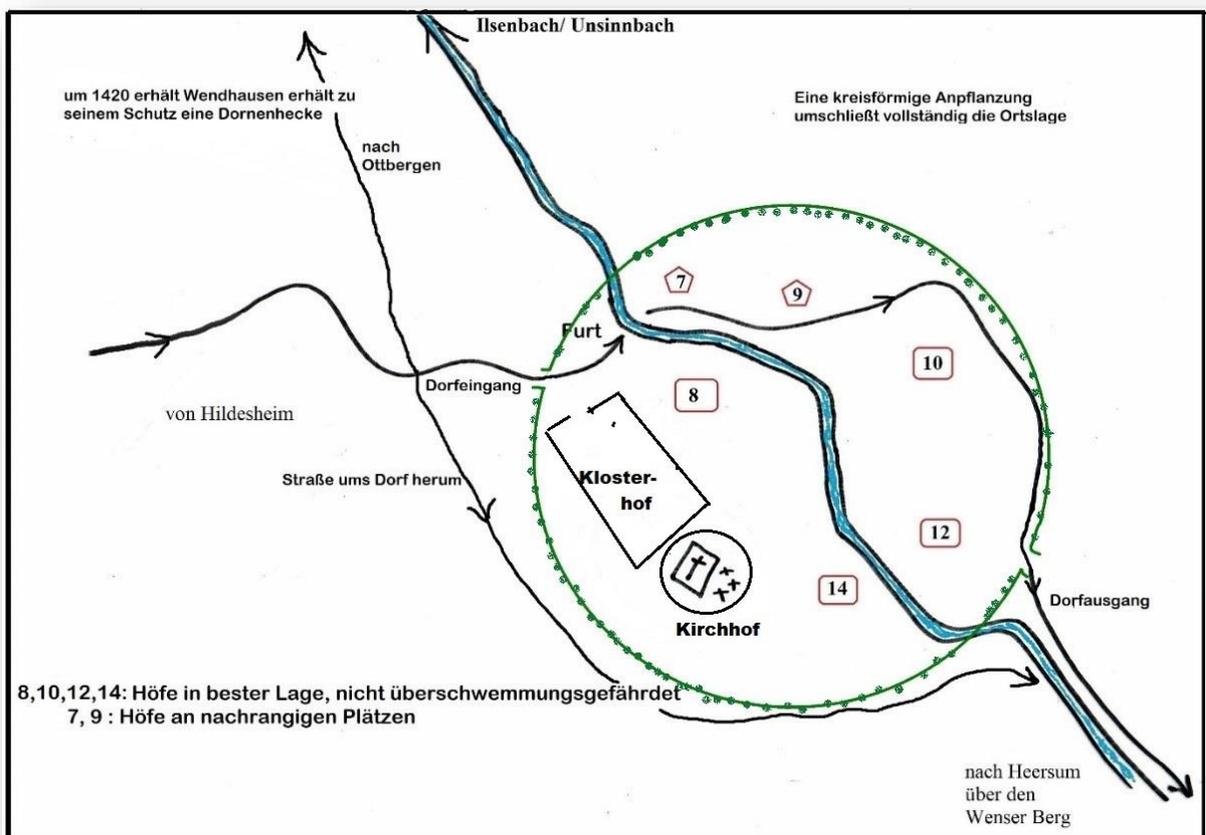
¹²⁶ NLA HA Karte 22i Marienburg 187, Kaspelforst 1860

von Süd nach Nord. Vor Wendhausen gibt es heute noch den *Sölterweg*. Im Internet findet sich das nebenstehende Foto, dessen Titel aber fälschlich von einem Wassergraben spricht.¹²⁷



Zusammenfassend kann man sich die grundsätzliche Situation des Dorfes Wendhausen zu Beginn des 15. Jahrhunderts vielleicht so vorstellen, wie sie unten skizziert ist:

Durchreisende sollten nicht ins Dorf hinein. Deshalb führte die Heerstraße Hildesheim-Goslar auf der Westseite vor dem Dorf hoch über den Breiten Weg in Richtung Wenser Berg und Heersum. Das erklärt den tiefen Hohlweg unterhalb des Pflingstanger-Teiches. Durchs Dorf hindurch und dann auf der Ostseite entlang ging innerhalb der Umwehrgung die heutige Straße „Am Unsinnbach.“ Im Ort gab es zur Querung eine Furt. Der Kirchhof war besonders geschützt. Über die Anzahl der Hausstellen liegen noch keine Angaben vor.



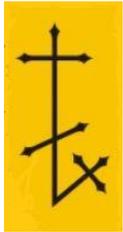
Wendhausen am Ende der Klosterhofzeit

¹²⁷

https://commons.wikimedia.org/wiki/File:LSG_325461,_

13. Die 5 Hufen der Herrn von Salder, Stadtbürger und Neuan-siedlungen

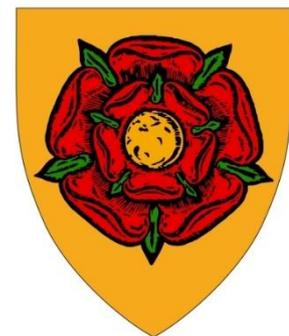
Die Verhältnisse im Hildesheimer Land waren aufgrund der politischen Umstände mit seinen immer wieder aufflammenden Fehden weiter instabil. Die nach mehr Autonomie und Ausweitung ihres städtischen Herrschaftsbereichs trachtenden Hildesheimer Bürger stritten sowohl mit ihrem Landesherrn als auch mit dem Kloster Marienrode. Bischof Magnus verwehrte sich 1440 mit aller Entschiedenheit dagegen, daß eine Reihe Hildesheimer Bürger und Landbesitzer in den umliegenden Dörfern, und auch im *Wendhäuser Feld*, wirtschaften würden, sich aber weigerten, ihren Diensten und Abgabepflichten gegenüber ihrem Territorialherren nachzukommen.¹²⁸ Der Rat machte im Bewußtsein



eigener Stärke geltend, daß alles, was Bürger vor den Mauern selbst bestellten, allein der Stadtpflicht unterworfen sei.¹²⁹ Zu diesen Leuten gehörte wohl auch Heinrich v. Uppen. Seine Hausmarke ist nebenstehend abgebildet und ist heute Teil des Wappens von Achtum-Uppen. Er besaß bis 1443 als ein Saldersches Afterlehen 4 Hufen „*uppe deme velde to wenthusen und in der Ilsene*“, die er aber dann verlor. Es handelt sich dabei auch um Flächen in der Rodung. Wann und wie diese Ländereien an die von Salder gelangt

sind, ist unbekannt. Für die Zeit zwischen 1308 und 1443 gibt es bzgl. des Untersuchungsgebietes keine Urkunden, die von Neubelehungen oder Landverkäufen usw. berichten.

Der Konflikt mit dem Bischof wurde schließlich beigelegt, und die Herrn v. Salder belehnten den Hildesheimer Bürger Kurt Bernding (Berniges, Bernig) mit obigen 4 Hufen.¹³⁰ Das Streben nach erweitertem Landbesitz war bei den Stadtbewohnern verbreitet, und wer von den Bürgern Geld besaß, der legte es gern in Grund und Boden an und kaufte oder erwarb zu Lehen oder Pfand auch in den Dörfern ringsherum ein Landgut, das er zu vermeiern oder zu verpachten pflegte.¹³¹ Von welchem Wendhäuser Bauernhof aus die Bewirtschaftung stattgefunden hat, wissen wir nicht.



v. Salder (Wikipedia)

Lange schon schwelende Auseinandersetzungen des Klosters Marienrode mit Bischof und Hildesheimer Ratsherren waren 1444 so weit eskaliert, dass es zur zeitweiligen Beschlagnahme von Klosterbesitz in dessen Dörfern kam.¹³² Stagnation und Niedergang der Zisterzienser, nicht zuletzt fehlte auch Ordensnachwuchs, führten dazu, dass Grangien und Höfe weitgehend in Zinsgüter umgewandelt wurden.¹³³ So haben die Mönche schließlich auch ihr Wendhäuser Besitztum zu Meyerrecht (Zeitpacht gegen bestimmte jährliche Zahlungen) wieder an Bauern ausgegeben.¹³⁴ Das Kloster Marienrode selbst war von allen Diensten und Fronden, also Steuerleistungen an den Landesherrn, befreit.¹³⁵ Bei einer Vermeierung ihrer Länderei fiel diese Befreiung für die neuen Bewirtschafter weg.¹³⁶ Aus diesem Grund mussten die Wendhäuser Bauern (Kloster-Meier) nun auf dem bischöflichen Amtshof in Steuerwald ihre Hand- und Spanndienste verrichten oder Dienstgeld zahlen. Es ist wahrscheinlich, dass erst in dieser Phase unser Dorf entlang

¹²⁸ Urkundenbuch der Stadt Hild. Bd. 4 Seite 273-274

¹²⁹ Köppke, J.: Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihrer Stadtmark im MA, Hildesheim 1967, S. 89

¹³⁰ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack U 35 A

¹³¹ nach Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim 1922, Bd. I S. 171

¹³² <http://www.kloster-marienrode.de/fix/doc/Chronik-Marienrode.pdf>

¹³³ Nagel, B. 2006: Die Eigenarbeit der Zisterzienser, Stagnation und Niedergang, S. 64 ff vgl. auch Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 410: Umwandlung der Grangien und Hofe in Zinsgüter 1451

¹³⁴ NLA HA Hann. 77b Nr. 3064, 1491

¹³⁵ Jahrbuch des Landkreises Hildesheim 1987; S. 83

¹³⁶ Lünzel, F.A.: Lasten der Bauern, Hild. 1830; S. 153

der Straße nach Ottbergen nordwärts erweitert wurde. Dies ist die Folgerung aus der Einstufung als „Weiler“ in der Marienroder Chronik und dem Bericht über die Umwehrung der Siedlung, die hätte es die Höfe nach Norden heraus schon gegeben, aus fortifikatorischer Sicht ungünstig gewesen wäre. Möglicherweise hat man zur Neuansiedlung Bauern in die alten Bauplätze aus vorklösterlichen Zeit eingewiesen.

Geht man von der siedlungsgeschichtlichen Überlegung aus, daß sich ursprünglich die größten (und ältesten) Höfe in günstigster Lage befanden, so ist das Ackerland, im Gegensatz zu den Verhältnissen vor Gründung der Grangie, offenbar unter neuen, uns unbekanntem Gesichtspunkten verteilt worden. Das zeigt sich beispielhaft beim Lütjeharm-Hof¹³⁷ (Am Unsinnbach 8). Der lag vom Hochwasser gefährdet an der Furt durch den Dorfgraben, und gehört kaum zu einer ganz frühen Ausbaustufe unseres Dorfes. Er hätte nach diesen Überlegungen als späterer Zubau nur eine geringe Landausstattung gehabt. Ihm wurden jetzt aber von den Mönchen 3 oder 4 Hufen zugelegt.¹³⁸

Am Hof, der sog. Reihestelle, hing üblicherweise das Recht der Mitnutzung des gemeinsamen Grünlandes und die Mitgliedschaft in der Waldgenossenschaft. Die Wendhäuser Bauern waren gleichzeitig *Vorholten* als auch *Ilsenholten*. Entsprechend der von den Mönchen Ende des Mittelalters gerechneten Wendhäuser Gemarkungsgröße von 25 Hufen gehörte wohl ursprünglich zu jeder Hufe eine *Holzdehlung*, denn noch im Jahre 1838 wird mit 25 Holzanteilen gerechnet.¹³⁹



Brandis (Wikipedia)

Während über die Marienroder Güter erst einmal keine weiteren Meldungen vorliegen, wechselten die salderschen Lehensverhältnisse häufig. Als der oben erwähnte Stadtbürger Cord Berning 1452 in Geldnot geriet, hat er *uffe deme rode an deme wenthüser veld unde in der ilsen unde an deme ilseberge* seine Lehngüter an den Verdener Propst Heinrich Vryge (Frige) verpfändet. Die Herrn v. Salder vereinbarten ein Wiederkaufsrecht für den Fall, dass Berning die vier Hufen bis 1458 nicht wieder einlösen würde.¹⁴⁰ Da eine Einlösung nicht erfolgte, fiel das Land an die v. Salder zurück. Die jeweiligen Landesherrn haben diese 4 Hufen den Saldern zwischen 1481 und 1668 als Erbmannlehen neun mal in gleichlautenden Urkunden bestätigt.¹⁴¹ Nach dem Konkurs der Hildesheimer Linie belehnte 1701 Fürstbischof Jobst Edmund den Johann Friedrich Anton v. Bocholtz mit den ehemals salderschen Lehngütern, darunter die *vier Huefen Landes zu Wendthausen und Uppen*.¹⁴² Dann verliert sich die Spur dieses Lehengutes.

Cord Berniges aber trug auch noch eine einzelne Hufe vom Bischof *uppe dem Felde to Wendhuszen* zu Lehen.¹⁴³ Auch dieses Land soll an den Probst versetzt gewesen sein. Es ging an den Landesherrn zurück. 1498 hat sich der Hildesheimer Bürgermeister Henny Brandis¹⁴⁴ damit belehnen lassen.¹⁴⁵

¹³⁷ NLA HA Hann. 88 C. Nr. 848 S. 80

¹³⁸ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 S. 141

¹³⁹ Der Sattelhof besaß 5 Hufen Land und 5 „Holzdehlungen“; KiArchiv Wendh. Rep.4 419-50

¹⁴⁰ BLHA Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack U 51 B

¹⁴¹ Urkunden der Familie von Saldern, Grotefend 1938 Nr. 1764 Bd.2 S. 307; BLHA Rep. 37 Plattenburg – Wilsnack U72 C

¹⁴² Alme Urkunde 42, 18.10.1701

¹⁴³ Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. 7 Seite 251, 1460; Lehnbuch des Bischofs Ernst Pos. 117 1458

¹⁴⁴ Henning Brandis lebte vom 22. 3. 1454 bis 29. 3. 1529, war Bürgermeister 1493, 1520 (Wikipedia 11.6.2021)

¹⁴⁵ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 S. 111

Der Bewirtschafter dieser Hufe war wohl Tileke Wulfstich aus Wendhausen. Dies läßt sich aus einer Obligation über 40 Pfund, die im Bistumsarchiv zu finden war, schließen. Er lieh sich das Kapital im Jahre 1509.¹⁴⁶

Henny Brandis hingegen hat das Land danach an Kurt von Salder verkauft. So *haben die von Salder an dem Ort vor Wenthusen 5 Huiff Landes zusammen gebracht*.¹⁴⁷ Diese ungefähr 150 Morgen Ackerland nannte man Saukopfsweide. Sie befanden sich vollständig auf der Westseite des Dorfes und gingen schließlich als Afterlehen an die Hildesheimer Familie Sprenger.¹⁴⁸



Sprenger

14. Wendhausen zu Beginn der Frühen Neuzeit - die 25 Hufen

14.1 Ein Blick ins Dorf – die Gebäude

Ursprünglich unterschieden sich die Ackerhöfe von den Kothöfen nicht nur durch ein Vielfaches an Ackerland, sondern auch durch ihre zusätzlichen Wirtschaftgebäude. Köther hatten für den Scheunenbau im Vorholz keinen Anspruch an Bauholz.¹⁴⁹

- 4 Ackerhöfe (später als Halbspänner bezeichnet) mit Land von Kloster Marienrode
- 1 Hof mit dem Land von Harmen Sprenger (Jakob Lipke) und Marienrode
- 1 Hof mit dem Land *von der Kirchen zu Hildesheim auch um Zins*¹⁵⁰ und Marienrode (Brunke)
- 6-7 Kothöfe nur mit dem Land vom Kloster Marienrode,¹⁵¹
- Die Kirche
- Die Zehntscheune (*Rode Haus*)

14.2. Aus dem Güterverzeichnis des Klosters Marienrode von 1491

In Wendhausen besaß das Kloster Marienrode im Jahre 1491 laut ihres Güterverzeichnisses und dann 1495 nach den Angaben in ihrem „Lagerbuch“ mit *des Closters Gueter zu Wenthoußenn* 25 Hufen, also 750 Morgen. Wie die Zahl entstanden ist, wissen wir nicht. Sie ergibt sich jedenfalls nicht aus der Addition der urkundlich überlieferten Zahlen. Das Saldersche Lehen mit immerhin 5 Hufen bleibt unerwähnt. *Habemus in Wenthusen quatuor villicationes cum 25. mansis sunt 750. jugera*. Das Dorf bestand aus 4 Meierhöfen (Ackerhöfen) und 8 oder 9 Kothöfen. Der Zehnt ging an *andere Leute*, also nicht ans Kloster. Man besitze aber den Neubruch-Zehnt in der Rodung (Novale), sowie die Gerichtsbarkeit und die bäuerlichen Dienste, wird erklärt.¹⁵² Wenn das tatsächlich so war, müssen die Dienste bald darauf an den Amtshof Steuerwald gekommen sein. Zudem habe man *die Kirchenn dasalben mitt allenn Rechten unnd Archidiaconat*,¹⁵³ was sicherlich dem Patronatsrecht entspricht. Wer die Seelsorge durchführte, ist unbekannt.

¹⁴⁶ Bistumsarchiv F III 5, 1 „Tilecke Wulbers oder Wolffstige to Wendhußen obligation vber 40. punt“

¹⁴⁷ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 undatiert 16. Jahr

¹⁴⁸ BLHA Rep. 37 Plattenburg- Wilsnack Nr. 8198, 1544,

¹⁴⁹ NLA HA Hild. Br. 2 Nr. 581; so jedenfalls noch in einem Schreiben der Dingelber Holzgenossen vom 21.5.1759

¹⁵⁰ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751, Brief der von Salder über Wendhausen 17.1.1591

¹⁵¹ Stadtarchiv Hild. Best. 100- 4 Nr. 152 fol. 67; 1560

¹⁵² NLA HA Hann. 77b Nr. 3064 (1491)

¹⁵³ NLA HA Hild. Br. 5 Nr. 42

Aus dem Lagerbuch kennen wir erstmalig acht Familiennamen von Einwohnern Wendhausens. Merkwürdigerweise werden die Familiennamen der 4 Ackerhöfe nicht genannt. Zwei davon kennen wir aber aus einer anderen Quelle gleicher Zeitstellung. Sie sind hier der Vollständigkeit halber ergänzend aufgeführt.¹⁵⁴

Ackerleute:

Henrich Brandes, Wolbert Wolferstiegers, n.n., n.n.

Kothsassen:

Heneke Bryekop, Hinrick Voß, Hennigh Brandes, Heinrich Heynen, Tileke Wulvestig, Heinrich Ochmers Lüdeke Ingelkenn, Tileke Bruncken.

Der Familienname Wolferstiegers/ Wulvestig hat in den Formen Wulfstich und Wulbers die Jahrhunderte überdauert.¹⁵⁵

Nicht gesondert erwähnt in den Güterverzeichnissen ist der klösterliche Waldbesitz. Wir kennen ihn, wie oben gezeigt wurde, aber aus andern Quellen:

- Großer und Kleiner Münchehagen
- Marienroder Holz (Münchheide, Mönnekenheide)
- Foßhagenkamp?
- Elbesches Bleek?

Letztendlich stellt sich die Frage, wie angesichts dieser beiden gut zugänglichen Verzeichnisse überhaupt die Meinung entstehen konnte, in Wendhausen wäre aus dem Klosterhof das Rittergut entstanden. Denn in beiden Akten wäre die Erwähnung eines eigenen Klosterhofes unbedingt zu erwarten gewesen.

14.3. Die ältesten Steuerlisten

Aus dem Jahre 1539 sind infolge verbesserter Amtsverwaltung und Steuererhebung mehr und genauere Angaben über unser Dorf überliefert. Ob sie schlüssig sind, mag dahingestellt sein. Von den angeblich 25 Hufen in der Gemarkung werden hier überhaupt nur 14 Hufen amtlich erfasst. Das zu Meierrecht an Bauern ausgetane Land ist steuerpflichtig. Davon sind 376 Mg. dem Kloster zugehörig, 36 Mg. *Detlevens Land* sind vom Domherr Bruno v. Teteleben als Vertreter der Hildesheimer Kirche.¹⁵⁶ Die übrigen Flächen, immerhin ungefähr 10 Hufen, bleiben unberücksichtigt, teils gehören sie zum Salderschen Lehen. Etliche Morgen mögen auch ohne Bewirtschaftung gewesen sein. Denn im gleichen Jahr soll Wendhausen von einer Räuberbande ausgeplündert und angesteckt worden sein. Davon berichtet Hermann Blume, leider ohne die Quelle zu nennen.¹⁵⁷

Jeder der vier Meierhöfe (Halbspänner) hatte 3 bis 4 Hufen unter dem Pflug. Die Lebensgrundlage der Köthner dagegen war mit wenigen Morgen und dem kleinen Anteil an den gemeinsamen Weideflächen äußerst knapp bemessen.¹⁵⁸ Das *Scheperschattinge* 1539 (Schafschatzregister) kennt die Anzahl der Tiere, die gehalten wurden: während die Bauern nur einige wenige Mutterschafe mit ihren Lämmern

¹⁵⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10574 *Villicanos villae Wendhausen* 1495

¹⁵⁵ Internetrecherche

¹⁵⁶ Bertram, A.: Geschichte des Bistums Bd. II S. 77; Gebauer, Geschichte der Stadt Hil. Bd. I ; Domherr Bruno

v. Teteleben (Teutleben), Bruder des Bischofs Valentin v. Teteleben

¹⁵⁷ Blume H.: Beiträge zur Geschichte des Altkreises Marienburg 1958, S. 51

¹⁵⁸ Verschiedene Schatz- und Kontributionslisten des Amtes Steuerwald

hielten, wovon sie *jherlichs ein Lam und eine Butter (...)* in den Marienröder Sack brachten,¹⁵⁹ trugen der Schafmeister Henny Schmedt und sein Knecht die Verantwortung für eine knapp 300 Kopf große Herde. Schmidt war auch Eigentümer von 14 Morgen Erbland in Dinklar.¹⁶⁰ Er hatte die



Giebel, Marienroder Sack vor 1945

Schäfereigerechtigkeit von Marienrode gepachtet.¹⁶¹ Wo sich ein Schafstall für die große Herde im Winter befand, ist nicht überliefert. Später wurde er nördlich des Gutshofes in der Nähe der Mühle auf der Altenau errichtet.¹⁶²

14.4. Zwölf dienstpflichtige Männer

Man kann die amtliche Anzahl der Feuerstellen in Wendhausen, nämlich 12, mit dem Faktor 6 bis 7 multiplizieren und erhält so eine ungefähre Einwohnerzahl von 80 Personen.¹⁶³ Ein Abgabenverzeichnis von 1560 verrät uns mehr aus dem Dorf: Die oben *Meier* genannten Bauern werden jetzt als Ackerleute bezeichnet. Sie müssen wöchentlich *mit einem Halffspanne* (Gespann mit 2 Pferden) auf dem für Wendhausen zuständigen Amtshof in Steuerwald

dienen, daher auch *Halbspänner*. Köther dienten einen Tag pro Woche mit der Hand, denn sie besaßen wegen der geringen Landausstattung ursprünglich keine Pferde. Der Amtmann vom Steuerwald notierte: *dienstpflichtig in Wenthausen 12 Man*. Alle müssen jährlich auch ein *Halshoin* sowie *Bedelhoner* (Hühner) abliefern, dazu beim Sterbefall des Hausbesitzers die *Buwlebung* (Baulebung).¹⁶⁴ Diese Abgaben alten Herkommens belasteten die Höfe unterschiedlich stark. Dem Amtshof standen auch zu die *Herbst und Meybäde, und Wachtegeldt, auch ziemliche Hülfße, wann unser Jäger daselbst jagen*.¹⁶⁵ Bei den Jagden der Amtleute, Geistlichkeit und des Adels fungierten die Bauern allgemein als Treiber. Weitere Abgaben waren Gänse oder das fette Kuhgeld,¹⁶⁶ das Rauchhuhn oder Hofhuhn *und dan noch 1 fl* (Florin, Dukaten) *weiß aber niemand wofur derselbe fl geben*.¹⁶⁷ In einer späteren Quelle ist zu lesen: *Wachte, Opfer, und Heringsgelt gibt Wenthausen*.¹⁶⁸ Das waren Abgaben, die irgendwann einmal in ältesten Zeiten den Bauern auferlegt worden waren.

Für das Wachtegeld z. B. hat F. A. Lüntzel vor 190 Jahren eine Erklärung gefunden: *Es ist wohl dieselbe Abgabe, die (...) den Burgherrn für gewährten Schutz gegeben und zur Unterhaltung der Thurmwächter verwendet wurde*. Die Last der Bauern durch die Zehnt- Abgabe war besonders groß. Dessen Besitzer wechselte häufig. Der Zehntherr hatte das Recht, als erster seinen Anteil an den Stiegen durch den *Zehnt-Mahler* abzählen zu lassen¹⁶⁹ und vom Feld in die Scheunen zu transportieren. Das behinderte den ganzen Ernteverlauf.¹⁷⁰ Das Kloster Marienrode besaß in Wendhausen das *Rode Haus*. In dem wurde Getreide zusammengefahren und ausgedroschen.¹⁷¹ Dabei handelte es sich also um eine

¹⁵⁹ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 17.1.1591

¹⁶⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07636 fol.2

¹⁶¹ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198 , Brief der v. Salder 18.6.1601

¹⁶² NLA HA Karte 22i, 1735

¹⁶³ nach Klaube, M., Beiträge zur Entwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung im Ambergau 1985, S.272

¹⁶⁴ StadtA HI Best. 100 - 4 Nr. 152 fol. 67

¹⁶⁵ NLA HA Hann. 88 C Nr. 834 fol. 8- 9, Pfandverschreibung 13.3.1567

¹⁶⁶ NLA HA Hann. 88 C Nr. 848 fol. 45, nach 1731

¹⁶⁷ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 114; 31.3.1609

¹⁶⁸ NLA HA Hann. 88 C Nr. 484 fol.8; 1673

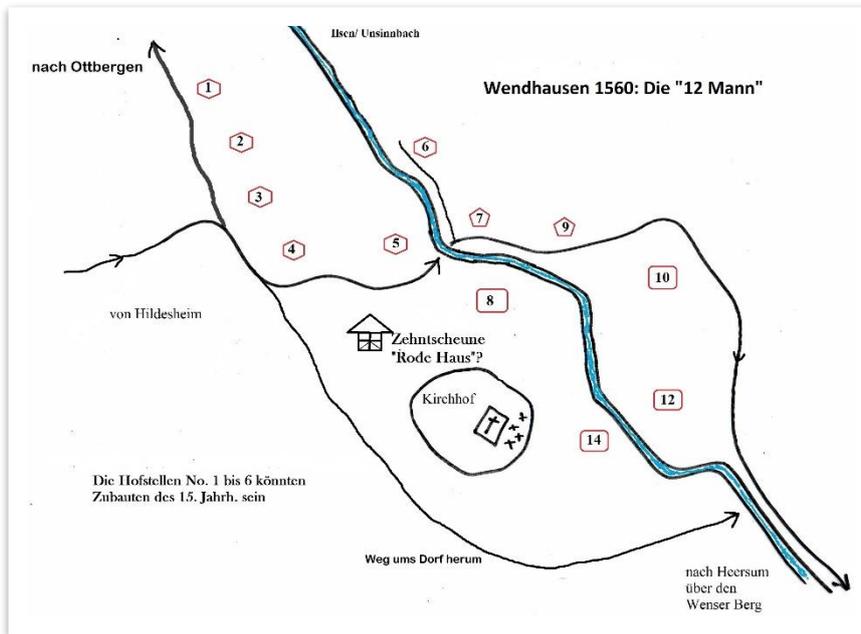
¹⁶⁹ NLA HA Hild. Br. 2 Nr. 3866 fol. 13, 26.6.1750

¹⁷⁰ Schneider, K.H. u. H.H. Seedorf: Bauernbefreiung und Agrarreformen, Hildesheim 1989, S. 24

¹⁷¹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 14, Pos. 75; 1591

Zehntscheune. Aus der Rodung ging angeblich ein Viertel des bäuerlichen Kornertrages als Pachtzins an die Zisterzienser.¹⁷²

Im Normalfall wurden die Höfe auf Zeitpachtbasis im Rahmen des sog. Meierrechts in der Familie weitergegeben. Der Grundherr konnte anders entscheiden. Die Erbllichkeit der Maierhöfe im



Wendhausen um 1560

Fürstbistum Hildesheim blieb lange streitig, jedoch setzte sich später die Meinung durch, daß zwei Verordnungen von 1665 und 1668 diese eingeführt hätten.¹⁷³ Die endgültige Anerkennung erfolgte erst am 9. April 1781. In Wendhausen wurde das Anerbenrecht praktiziert. Eine Besonderheit war, dass der Bauer seinen Nachfolger selber bestimmen konnte. So konnte es kommen, dass ein jüngerer Sohn oder sogar eine Tochter einen Hof

erbte, so wie es später im Dorf auch nachweisbar ist.¹⁷⁴ Es kam auch vor, dass sich zwei Bauern eine Hofstelle teilten.¹⁷⁵ Dies war bei den No. 10 und No. 11 der Fall gewesen (Am Unsinnbach 5). Der Grundherr musste jedoch zustimmen.

14.4. Reformationszeit

Das Kloster Marienrode besaß in seinen Besitzungen, Grangien und Höfen auch nach deren Umwandlung in Zinsgüter im 15. Jahrhundert das Privileg über die kirchliche Sakramentsspendung an seine (ehemaligen) Familiaren.¹⁷⁶ Gleichzeitig ergab sich aus dem Wendhäuser Patronatsrecht die Pflicht, für die Seelsorge der Bewohnerschaft im Dorf zu sorgen. Daneben bestand aber auch noch die Verbindung nach Dinklar, die sich aus den Regelungen des Jahres 1310 ergab.

Wie nun die seelsorgerischen Verhältnisse in Wendhausen nach Ende der Klosterwirtschaft genau ausgesehen haben, ließ sich bisher nicht ermitteln. Wahrscheinlich haben die Mönche bald nach Verlassen des Dorfes wieder dem Dinklarer Pfarrer diese Aufgabe anvertraut. Schwer vorstellbar ist eine Pfarrstelle nur allein für die „12 Mann“. Gleichwohl werden 1567 im *Hube- und Scheffelschatz der Pastor und der Oppermann* aufgelistet. Allerdings sind keine Namen angegeben.¹⁷⁷ Die registrierten 3 ½ Morgen Kirchenland¹⁷⁸ hätten wohl kaum für eine selbständige Predigerstelle gereicht, vergleicht man die Pfarrhofgröße mit dem stattlichen Anwesen in Dinklar. Das waren dort 120 Morgen!¹⁷⁹

¹⁷² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 119; Ausführungen des A. v. Wobersnow 1607

¹⁷³ Wittich, W: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland; Leipzig 1896, S. 389

¹⁷⁴ Trenckmann, Datenblätter zu den Höfen 8, 13 und 15; 1. Hälfte 18. Jahrh.

¹⁷⁵ „Personen, welche die Höffe unter sich getheilet“ in NLA WO Alt Nr. 2127 fol. 71

¹⁷⁶ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 410, 26.2.1452

¹⁷⁷ NLA HA Hann. 77b Nr. 4069

¹⁷⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07604 S. 93, 1571

¹⁷⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7604, 1670

Durch die Reformation haben sich die kirchlichen Verhältnisse im Hildesheimer Land grundlegend geändert. Die Stadt war 1542 zur lutherischen Predigt gekommen, als Harmen Sprenger¹⁸⁰ Bürgermeister war. Die Familie Sprenger hatte auch Lehenbesitz in Wendhausen. Der Pfandinhaber des Amtes Steuerwald, Ludolf von Rauschenplat¹⁸¹ hat schon frühzeitig in seinem Zuständigkeitsbereich *das Luthertum gefördert*.¹⁸² Und bald darauf hat der neue Bischof Herzog Friedrich v. Holstein als ein Anhänger der neuen Lehre in seiner kurzen Amtszeit (1551-56) *aus des Stifts Ämtern und Gerichten Peine und Steuerwaldt die Katholiken fast gar vertrieben*.¹⁸³ Im benachbarten Dinklar hatte er den Pastor Peter Felli eingesetzt.¹⁸⁴ Dementsprechend können wir davon ausgehen, dass in unserm Ort seit ungefähr 1557 lutherisch gepredigt wurde, schreibt Herrmann Blume.¹⁸⁵

14.5. Die Besitzverhältnisse kurz vor Gründung des adeligen Hofes

1. Kloster Marienrode (Höfe, Acker und Weiden zu Meierrecht an Bauern vergeben)
2. Saldersches Lehengut in den Händen von Harmen. Sprenger (5 Hufen /150 Mg. in 92 Parzellen) mit 5 Anteilen am Ilsenwald¹⁸⁶
3. Domstift (Bruno von Teteleben) (2 Hufen/ 60 Mg. in 41 Parzellen)¹⁸⁷
4. Kirche zu Wendhausen (3,5 Mg. in 7 Stücken)
5. Kirche zu Achtum (3,5 Mg. in 3 Stücken; Waldstück *das Heilige Holz* im Ilsenberg)
6. Kirche zu Dinklar (1 Mg.)
7. Rat der Hildesheimer Altstadt (2 Mönchehagen, ca. 110 Mg. und 6 Mg. Acker)¹⁸⁸
8. Gemeinsame Nutzungsrechte der Bauern an Ilsenwald und Vorholz, dort umstrittene Grenze an der Mönnekenheide

14.6. Harmen Sprenger versetzt seine Besitzungen an Heinrich Staring

1544 hat Harmen Sprenger sein *Gudt tho Wenthusen*, also die 5 Hufen, die er als Lehen von Asmus und Luleff v. Salder besaß, für 200 Goldgulden an Heinrich Story (Storing) versetzt. Er verpflichtete sich, diese nach drei Jahren wieder einzulösen.¹⁸⁹ Storing überließ die Bewirtschaftung dem Wendhäuser Bauern Jakob Lipke.¹⁹⁰

1546 hat er die *viff hove landes vor wenthusen belegen* mit all seinen Rechten daran für 700 Goldgulden an den Bürgermeister Tilo Brandes abgetreten.¹⁹¹ Obendrein gehörten zu diesem Paket auch noch 1 Hufe in Lobke¹⁹² und der nach dem Lehensherrn benannte *Hahnenseesche Hof* mit 4 Hufen in Dinklar.¹⁹³ Sprenger hat dann nach Ablauf der Zeit diese Besitzungen wieder an sich genommen. Die

¹⁸⁰ Die „Sprengerstraße“ erinnert daran, daß während der Amtszeit des Bürgermeisters Harmen Sprenger, des Nachfolgers Wildefüers' am 1. Sept. 1542 in Hildesheim die Reformation eingeführt wurde.

¹⁸¹ Die „Ruscheplattenstraße“ erinnert an das alte Hildesheimer Stiftsjunkergeschlecht derer von Rauschenplatten oder Ruscheplatten, an das der Bischof Burg und Amt Steuerwald verpfändet hatte.

¹⁸² Gebauer J.H.: Geschichte der Stadt Hild., Bd II S. 4

¹⁸³ Bertram, A.: Geschichte des Bistums Bd. II S. 198, nach einer Aufzeichnung des Michaelisklosters

¹⁸⁴ Plath, Chr.: Konfessionskampf, Hildesheim 2005 S. 84

¹⁸⁵ Blume, H. im Hildesheimer Familienblatt Nr. 48 HAZ 1912 S. 383

¹⁸⁶ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751, ergänzt

¹⁸⁷ vgl. im Jahre 1206: 75 Mg. und 4 Höfe

¹⁸⁸ 1562

¹⁸⁹ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198

¹⁹⁰ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751, 16.10.1601

¹⁹¹ Tile Brandis war einer der Söhne des Hildesheimer Bürgermeisters Henning Brandis. Er wurde mehrfach zum Bürgermeister der Stadt Hildesheim gewählt und starb 1566 in Hildesheim an der Pest. (Wikipedia 11.6.2021)

¹⁹² wohl Groß Lobke, Klein Lobke gehörte zum Kloster Wienhausen

¹⁹³ Bistumsarchiv Hildesheim Bestand: 112-01 – Urkunden Sign. F III 4 [4]

Hintergründe für diesen kurzfristigen Wechsel dienten sicherlich der kurzfristigen Beschaffung von Bargeld. Das Bankenwesen steckte noch in den Kinderschuhen.

15. Philip von Bortfeld in Wendhausen

Zur Gründungsgeschichte des Rittergutes erschien auch ein Aufsatz im Hildesheimer Kalender 2025.

15.1. Die Pläne

Notizen aus dem Salderschen Familienarchiv:

*Das der alte Philip vonn Borttfeldt, wie er die Munche Lendery an sich gebracht, zu Bebawung eines adelichenn Sietzes nicht gerahten oder kommen konnen, ungeracht, er sich hefftig darumb bemuhett, hernachher aber wie er diß unser Gutt vonn den Sprengern erlangett und ansich gebracht, Da hatt er uff furhergehnde viele Schenkunge so dem einenn und andern von ihme begegnett, alsobald seinen Hoff, denen Heinrich v. Borttfeldt noch anjetzo bewohnett, uff einen freyen gemeinen Anger, da zuvor nichtts gestanden, setzen und bawen lassenn.*¹⁹⁴

Die Herren v. Bortfeld gehörten zu den bedeutenden niedersächsischen Adesfamilien. Sie nannten sich nach dem westlich von Braunschweig im Landkreis Peine gelegenen Dorf Bortfeld. Ihr Wappen zeigt ein Lilienzepterkreuz.¹⁹⁵ Sie verfügten in Niedersachsen über umfangreichen Lehenbesitz aus der Hand des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg. Ein Samtlehenrevers von 1576 umfaßt ca. 55 Positionen mit Ackerländerei, Meier- und Kothöfen, dazu Wiesen, Weiden, Zehnt- und Schäfereirecht und Mühlen. Dazu gehörten u. a. Söder, Nienhagen (am Wohldenberg, die Hälfte von Ölber a. w. Wege und Wellersen (LK Northeim)).¹⁹⁶ In Wendhausen erlangte zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Philip v. Bortfeld eine herausragende Bedeutung. Dessen Vater war Asche (Aschwin) v. Bortfeld (†1529), seine Mutter war Magdalene v. Reden. Die beiden hinterließen die heute noch auf dem alten Weg zur Burg Wohldenberg stehende sog. Pestsäule.¹⁹⁷ 1523 wurden sie von ihrem dortigen Pfandbesitz vertrieben.¹⁹⁸



v. Bortfeld (Wikipedia.)

Philip hatte mehrere Geschwister, zu ihnen gehörten Henning (†1576) und Christoph v. Bortfeld (†1588), die uns im Verlauf der Wendhäuser Geschichte noch begegnen werden. Über Philips Biographie ist nur wenig bekannt. Mit den genannten Brüdern trat er mehrfach gemeinsam auf, so mit Christoph 1533 im Amt des Drostens auf der Burg Ohsen bei Emmerthal (Hameln),¹⁹⁹ 1544 war er Hofrichter in Pattensen.²⁰⁰ Seine gute finanzielle Situation ermöglichte ihm 1558, nun allerdings schon in höherem Alter und offenbar kinderlos geblieben, unweit der Stadt Hameln die Burg Hastenbeck einzulösen.²⁰¹ In dieser Zeit hatte Philipp wohl über einen Kredit an das Kloster Marienrode auch die Verhältnisse in Wendhausen kennengelernt.²⁰² Dazu kam, dass er nach einem ganz eigenen Landsitz in der Nähe der Bischofsstadt Hildesheim strebte, bisher jedoch erfolglos geblieben war. Die aktuellen

¹⁹⁴ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198
18.6.1601, Brief der Gebr. v. Salder bzgl. der Lehngüter zu Wendhausen

¹⁹⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Bortfeld>, gel. 13.9.2024

¹⁹⁶ NLA WO 27 Alt Nr. 1767, S. 15; Lehensrevers 7.9.1576

¹⁹⁷ Reuter, H: Die Bildstöcke des Lk. Hild. Marienburg, Hildesheim 1964, S. 45

¹⁹⁸ <http://www.wohldenberg.de/index.php/geschichte-die-burg-34/das-mittelalter-die-burg-79>; gelesen 22.11.22

¹⁹⁹ NLA HA Cal. Br. 2 Nr. 2096

²⁰⁰ NLA HA Hann. 27 Hannover Nr. 438

²⁰¹ NLA HA Cal. Or. 15 Nr. 107

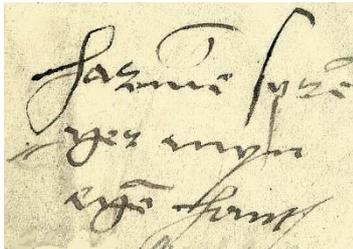
²⁰² NLA HA Cal. Or. 100 Mar. Nr. 496 Schuldbrief 27.3.1559

Verhältnisse versprachen für eine Kapitalanlage in der Landwirtschaft eine bessere Verzinsung als im bisher getätigten Kreditgeschäft.

Schauen wir uns die Geschehnisse im Einzelnen an und berücksichtigen dabei, dass Verträge nicht unbedingt vor dem Beginn bestimmter Maßnahmen geschlossen wurden, sondern auch nachträgliche Vereinbarungen sein können.

15.2. Philip v. Bortfelds Verträge mit Harmen Sprenger

An Geld mangelte es auf v. Bortfelds Seite nicht, wohingegen der Hildesheimer Harmen Sprenger inzwischen in Konkurs gegangenen und stadtfüchtig war. Im Rat saß er schon seit 1544 nicht mehr. Sein prächtiges Haus in der Osterstraße 56 war 1558 zwangsversteigert und zum Brauer-Gildehaus



Sprengers Unterschrift

geworden. Auf offener Straße hatte Sprenger Güter der Stadt und der Bürgerschaft geplündert.²⁰³ Nun musste er Besitz auf dem Lande zu Geld machen. Dies ist in einem Überlassungsvertrag vom 12. Februar 1559 geschehen. Der beinhaltet die oben schon erwähnte Hufe in Lobke. In Dinklar sind es 5 Hufen sammt einem Teich. Die dazugehörige Hofstelle wird nicht erwähnt. In Wendhausen gehören jetzt auch die Ländereien des Domstifts dazu, also in der Summe 7 Hufen. Ganz neu

hören wir jetzt von einem Sattelhof mit Zubehör: *seiben Hove Landes sampt einen freyen Seldelhove, und die Holtzdelunge in der Ilßen so auff deisses Landt gehordt*. Allerdings kamen Sprenger nur 100 Goldgulden durch die Abtretung der Anteile zugute, wohingegen *Bernd Heinrich Storingk und andere*, die bisher über das Ackerland verfügt hatten, 700 Goldgulden in ihre Kassen bekamen. Eine Loskündigung sollte jährlich zu Weihnachten möglich sein.²⁰⁴

Philip v. Bortfeld entzog wohl diese neu erworbenen Ländereien rasch ihren Bewirtschaftern. Denn eine Hofstelle musste neu besetzt werden, weil der Bauer Wendhausen verlassen hatte: *Hans Brunken ist wegk der Hoiff ligt wöste*.²⁰⁵ Lipke blieben nur einige wenige Morgen des zuvor von ihm bewirtschafteten Salderschen Landes. Er hat dann ersatzweise dafür *mönchisches Land* erhalten.²⁰⁶ Dadurch befanden sich die lehenbürtigen Flächen vollständig in Bortfeldscher Hand.

Drei Jahre später kam es zu einer Präzisierung und Erneuerung des Vertrages. Sprenger verpfändete an Philip v. Bortfeld am 1. April 1562 erneut die fünf Hufen Land, die er als Afterlehen trug, nun erstmals namentlich samt dem *Sadelhoiffe die Sawkoipswide genannt, bei dem Dorfe Wenthausen*. Die Brüder von Salder stimmten zu. Eingeschlossen waren fünf Holzanteile am Ilsenwald, das Schäfereirecht sowie Steuer- und Dienstfreiheit.

Das ganze hat Philip v. Bortfeld 500 Gulden gekostet, wiedereinlösbar nach 5 Jahren.²⁰⁷ Sprengers Unterschrift ist obenstehend zu sehen. Zum Vor- und Zunamen kam bei Originalen üblicherweise der Zusatz *myn egen Handt*.

²⁰³ Schlotter H.: Hildesheimer Familiengeschichten 1982, S. 85 ff.

²⁰⁴ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751

²⁰⁵ StadtA HI Best. 100 - 4 Nr. 152 fol. 67

²⁰⁶ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 16.10.1601; 16.10.; Steuerlisten 1539 und 1560

²⁰⁷ Archiv Alme Urk. 14

15.3. Der Sattelhof Saukopfsweide

Die erste urkundliche Erwähnung eines Sattelhofs in Wendhausen stammt wie oben gezeigt aus dem Jahre 1559. Erst 1562 erfolgte eine Präzisierung des Vertrages durch die Verknüpfung mit einem aktuellen Flurnamen am Ilsenberg, der Saukopfsweide. Die Bezeichnung Sattelhof leitet sich wahrscheinlich von „Sedel“ mit der Bedeutung „Sitz, Aufenthalt“ ab.

Es werden bisher unterschieden:

1. größere Bauernhöfe, die sich Edelleuten zum Landsitz ausgewählt und dadurch Steuer- und Frondienstfreiheit erlangt hatten.
2. adelige Güter, die wieder an Bauern ausgetan wurden, aber dadurch einen Teil ihrer Freiheiten wieder verloren haben.²⁰⁸
3. Höfe im Besitz von Klöstern, die auch als Sattelhof bezeichnet werden konnten²⁰⁹

Und hier in Wendhausen wohl ganz neu

4. Ein Rechtskonstrukt mit Land, aber ohne eine Hofstelle.

Denn die Akten machen überhaupt keine Angaben über die geographische Lage des Sattelhofes. Sprenger spricht 1565 von der *Sukopswiede, welchs ein Sattel freyer Hoff sein soll*.²¹⁰ Das Saldersche Lehen wurde zu einem Sattelhof erhoben, ohne dass (schon) eine Hofstelle vorhanden war. Später wird der Sattelhof Saukopfsweide als *wüst* oder *mit Weiden bewachsen* beschrieben.²¹¹ Dort sind also keinerlei Gebäude. Auffällig ist, dass nach Aktenlage der neuerbaute Gutshof nicht als Weiterentwicklung des Sattelhofs betrachtet wurde. Später berichtet Heinrich v. Bortfeld, und gleiches hört man auch übereinstimmend von zwei alten Bauern: *Von dem sattelfreien Hofe in Wendhausen, denen die Sprenger daselbst sollten gehabt haben, ist mir nichts bewusst, alle die Hofe so zu Wendhausen sein, komen dem Closter zu Marienrode zu, und sind dienstpflichtig nach dem Steurwalde. Es soll aber Sprenger sich woll eher haben vornemen lassen (wie ich berichtet werde) der satelfreie Hoff solle bei der Suwische gewesen sein. Ob nun aber deme also oder nicht, ist mir vorborgen, dan niemand in Wendhausen gedenket, das daselbst bei der Suwische sollte ein Hoff gelegen sein, sie habens auch von ihren Vorfahren nie sagen gehort*.²¹²

1591 ist von der *Wustung die Sui (Sau), so allernechst an der Feldtmarkung des Dorfes Wenhausen* die Rede. Betont wird, daß die Bortfeldsche Gutsanlage gebaut sei *auf gepflugten Acker undt Anger dar vor niehmals kein Hofstede gewesen noch kein Haus gestanden*.²¹³ Der Hinweis, die v. Bortfelds hätten den Hof *neulicher Zeit aufs Felt und Erblandt, da hiebevur keine Wonstat gewesen, erbauet*, findet sich auch im Vertrag über das Vorholz 1594.²¹⁴ Der Name verkürzte sich zu *Saw, Rothe Saw*.²¹⁵ In diesem merkwürdigen Adjektiv mag sich die Erinnerung an *Rot* für *Rodeland* verbergen.²¹⁶

²⁰⁸ Krünitz, Johann Georg; ökonomisch- technologische Enzyklopädie S. 667. Berlin 1824

²⁰⁹ UB II des Hochstiftes Hildesheim, 355; „1232, Dorste, curia domestica, que vulgariter nomine dicitur sethelhof“ bei Ille mann Bäuerl. Besitzrechte 1969, S. 6

²¹⁰ Salder I 23.4.1565; Sprenger überlässt Bortfeld 6 Hufen

²¹¹ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751

²¹² BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 17.1.1591

²¹³ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 10, Pkt. 45-47; 1591 Ausführungen des gegnerischen Anwalts im Prozess Bortfelds gegen die Erben des Vorholzes

²¹⁴ NLA WO, 26 Alt, Nr. 2127 S. 65; Vertrag 1594

²¹⁵ NLA HA Hild. Br. 8 Nr. 340 Abschrift von 1663, Lehensvertrag v. 24.5.1611

²¹⁶ Lübben, A.: Ndd. Handwörterbuch Darmstadt 1888 S. 307; in Wendhausen hieß es Rottlandt

Über die Lage der Salderschen Ackerstücke in Wendhausen sind wir dagegen gut informiert. Sie befanden sich alle im Bereich der alten Rodung zwischen Ilsenberg und Ilsenwald. Denn 1589 hatte Harmen Sprengers Schwiegertochter Anna v. Elding gegenüber den v. Saldern Ansprüche geltend gemacht.²¹⁷ Die hatten jedoch bzgl. der Situation vor Ort keinerlei Informationen und veranlassten ihren Notar, Erkundigungen in Wendhausen einzuholen. Dies mündete eineinhalb Jahre später in einem *Verzeichnis aller Lenderey, so zum Hofe zu Wendhausenn und von den Einwohnern des Dorffes daselbst geackert unndt gebraucht wird, unnd wohin dieselbe gehöret*. Bei der Erstellung nutzte man das Wissen zweier Bauern, die noch zu mönchischer Zeit selbst ihre Ackerhöfe bewirtschaftet hatten und immer noch wussten, welches Kloster- und welches Lehensland war.²¹⁸ In der Aufstellung sind viele Flurnamen überliefert, die später in den großen Gutsflächen verloren gingen. Die Gemarkung war damals noch in eine Vielzahl von Kleinparzellen zerlegt. Es werden mehr als 240 Stücke gezählt, davon gehörten ca. 110 zu Marienrode, 92 zu Sprenger und 41 zum Domstift. Die Schlaggröße betrug meist nur 1 ½ Morgen. In welchem Umfang der adelige Landwirtschaftsbetrieb seine Ackerflächen zu großen Einheit zusammengelegt hatte, läßt sich hier noch nicht feststellen.

Um dauerhaft Rechtssicherheit, auch im Hinblick auf mögliche Altenteilsregelungen (Leibzucht) für hinterbliebene Ehefrauen zu erlangen, versprach Heinrich v. Bortfeld *daß uff kunftigen Herbst vor Sprengers Lande Steine gesetzt werden, darbei man Sprengers Landt vor anderm Acker kennen konne*.²¹⁹ Zu einer Absteinerung ist es jedoch, trotz zwischenzeitlicher Anmahnung der v. Saldern tatsächlich erst zehn Jahre später gekommen.²²⁰ Ungefähr 100 an der Zahl, hat man am 15. Mai 1602 *zu mehrer Becrefftigung vor solch Landt und Wisch Steine mit Litera S signiret, gesetzt*.²²¹ Die sind heute leider alle verschwunden. Auf einer Kartenskizze des Ilsenbergfeldes von 1745 sind noch zwei Exemplare unten an der Heerstraße eingezeichnet.²²² Sie fielen dem Ausbau der Chaussee 1804 zum Opfer.

Alle Indizien weisen also darauf hin, daß der Sattelhof in Wendhausen nur ein Rechtskonstrukt gewesen ist, um Philip v. Bortfeld in den Besitz wichtiger Rechte zu bringen. Anteile am Ilsenwald und das Schäfereirecht könnten vom Dörfchen Rode oder aber vom einstigen Klosterhof stammen. Nur der Status eines Sattelhofes ermöglichte dem neuen Lehensinhaber jedoch, halbwegs rechtssicher an seinem Wunschort einen Adelsitz zu bauen. Mit dem war dann auch die Landtagsfähigkeit verbunden und das Recht der politischen Einflussnahme durch Teilnahme an den Landtagen im Fürstbistum Hildesheim gegeben.²²³ Die genauen Umstände der Erhebung des Lehens in diesen Status bleiben uns heute verborgen. Vielleicht war das auch in der Gründungsphase so gewollt. Es verwundert nicht, wenn schon bald über den Ursprung des Rittergutes in Wendhausen spekuliert werden musste. Denn 1735 ist auf einer farbigen Skizze des Gutshofes zu lesen: *Von die von Salder vor 300 Jahren erbauet / von diesen ans Kloster Marienrode geschenket*.²²⁴ Das wäre um 1435 gewesen und lässt sich, wie gezeigt wurde, mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht in Einklang bringen. Nach wie vor ist aber unbekannt, wie und wann es erstmalig zu einem Salderschen Lehen in Wendhausen gekommen ist.

²¹⁷ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751; Frau von Eldings Brief vom 22.1.1589

²¹⁸ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751; Lenderey vor Wendhausen 28.9.1590

²¹⁹ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751; Brief H. v. Bortfelds an die v. Salder 17.1.1591

²²⁰ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751; Gebr.Salder an v. Bortfeld 6.3.1597

²²¹ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198; Instrumentum den sattelfreyen Hof betr.

²²² NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 6; Heiliges Holz

²²³ andere Bortfeldsche Güter befanden sich z.B. im Herzogtum Braunschweig

²²⁴ NLA HA Karte 22i 1735; <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/digitalisatViewer.action?detailid=v4529982> gelesen 19.12.24

15.4. Das Land des Domstifts und die Domkapelle St. Andreas

Es wird berichtet, daß 1 ½ Hufen Land westlich von Wendhausen schon früher zur Sprengerschen Saukopfsweide gehört haben soll. Das Land war aber zwischenzeitlich an die Kapelle St. Andreas auf dem Hildesheimer Domhof²²⁵ verpfändet gewesen.²²⁶ Philip v. Bortfeld gelang es, auch diese



Kapelle St. Andreas

Ländereien der Hildesheimer Kirche mit dem Vertrag vom 12. Februar 1559 zu erwerben. Sie waren Bestandteil der Sprengerschen 7 Hufen, und gehen möglicherweise auf den uralten Erwerb im Jahre 1206 zurück. Eine Vertragserneuerung fand nach Philips Tod mit seinen Brüdern Christoph und Henning am 23. April 1565 statt.²²⁷ 1539 hatte Hans Brencke vom Domstift 1 Hufe und 6 Morgen Land in Wendhausen bewirtschaftet,²²⁸ 1560 lag der Hof wüst. Das wird der „Brunken Hoff“ gewesen sein, von dem das Gut jährlich jeweils 15 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer²²⁹ in die Capellen uff des Hern Thumbdechanten Hoffe²³⁰ zu entrichten hatte. Die Länderei incl. des Zehnts, deren Größe später mit 2 Hufen angegeben wurde,²³¹ und denen auch Holzanteile im Ilsenwald anhängen²³², dienten der Finanzierung der heute noch vorhandenen Andreaskapelle im Hof der Domdechanei.²³³ Man sprach von *Detlebens Land*,²³⁴ gemeint waren die zeitweiligen Inhaber, die Domherren Bruno und Johann v. Teutleben.²³⁵ Die ca. 40 Parzellen befanden sich zusammen mit den anderen Sprengerschen Flächen in Gemengelage zwischen der Uppener Gemarkung und Wendhausen.²³⁶ Um 1581 hat es dann offenbar mit dem Domherrn Johann v. Westerholt weitere Vereinbarungen um dieses Besitztum gegeben.²³⁷ Welches die Hofstelle der Familie Brunke in Wendhausen war, wissen wir nicht.

15.5. Philip v. Bortfelds Verträge mit dem Kloster Marienrode

Das Kloster Marienrode hatte während der Stiftsfehde (1591-1523) große Schäden erlitten. Es wurde zudem in der Zeit bischöflicher Vakanz und den Tagen der Wahl des neuen Bischofs Valentin von Teutleben (Teteleben) 1537 Opfer des Überfalls etlicher Junker. Die hatten dem Domkapitel und auch der Stadt Hildesheim die Feindschaft erklärt. Angesichts einer schwachen Obrigkeit und in der Hoffnung auf eine sichere Zukunft hat sich das Kloster daher 1538 der Braunschweiger Macht zugewandt und vom Herzog von Calenberg einen Schutzbrief ausstellen lassen. Es begann ein Kampf zwischen katholisch bleiben oder lutherisch werden, zwischen bischöflicher und braunschweigischer Landeshoheit, zwischen sparsamer Wirtschaft oder Veräußerung der Klosterbesitzungen. Bischof Burchard setzte 1561 wegen seiner Fehlritte und schlechter Verwaltung den Abt Bernward Pedeck (im Amt seit 1558) ab. Ihm gelang es jedoch nicht, seinen Kandidaten Borse gegen Braunschweig durchzusetzen, so daß schließlich Prior Johann Hane (bis 1586) der neue Abt wurde.²³⁸ Das Wirken

²²⁵ https://www.manfredzimmermann.de/wp-content/uploads/2014/03/ikonenbuch_01.jpg
19.12.224

²²⁶ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751, 1565. 23.4. Hermen Sprenger resigniert den Brüdern v. Bortfeld 4 ½ Hufen bei der Saukopfsweide und 1 ½ Hufen der Kapelle (St. Andreae) in Hildesheim

²²⁷ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751

²²⁸ leihen, borgen

²²⁹ Hild. Br. 1 Nr. 07105 fol. 66; 1643

²³⁰ Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 142

²³¹ Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 141, 1590er Jahre

²³² BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751

²³³ Hann. 74 Marienburg Nr. 556

²³⁴ Verträge 1559

²³⁵ Hild. Br. 1 Nr. 07636; Cal. Br. 36 Nr. 26, 1501

²³⁶ Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 151

²³⁷ Hild. Br. 1 Nr. 07105 fol. 66

²³⁸ Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. II S. 79 und S. 394

dieser beiden Äbte hat die Geschichte und Entwicklung des Dorfes Wendhausen bis in die Gegenwart hinein beeinflusst.

Das Kloster Marienrode war ständig auf der Suche nach neuen Geldquellen. Banken wie heute gab es noch nicht. So waren die beiden (privaten) Waldstücke und einen Acker in Wendhausen an den Hildesheimer Bürgermeister Hermann Kiel²³⁹ und Riedemeister Henni Jordens²⁴⁰ schon länger verpfändet, nämlich der *grothe undt lütke Mönike Hagen genant sambt dem Cohrne Camp*. Dabei handelte es sich um die beiden Ratslagen oberhalb von Wendhausen und 6 Morgen im heutigen Papenkamp. Ein neuer Vertrag über die beiden Hagen und das Ackerstück wurde mit dem Hildesheimer Rat 1562 abgeschlossen.²⁴¹ Marienrode hat Wald und Acker, bald Ratskamp genannt, nie wieder eingelöst. Eine finanzielle Linderung wurde am 27. März 1559 durch einen Schuldbriefe Philip v. Bortfelds an das Kloster Marienrode erreicht. Er ist aber weitgehend unleserlich und der Inhalt daher unbekannt.²⁴² Bortfeld hatte offensichtlich weitergehende Überlegungen. Ihm ging es in Wendhausen nicht nur um einen einen Sitz, sondern auch um die Schaffung eines landwirtschaftlichen Großbetriebs. Den Mönchen scheinen seine Absichten zuerst verborgen geblieben zu sein. Sie konnten eigentlich kein Interesse daran haben, dass ihrer Höfe und Ländereien zu einem einzigen Gut zusammengelegt würden. Eine Rückgabe in besseren Zeiten, auf die man weiter hoffte, würde deutlich erschwert sein. Es geschah dennoch.

Mit dem Kaufbrief vom 10. April 1559 bekam Philip v. Bortfeld für 2000 Goldgulden die 4 Meierhöfe und deren ca. 16 Hufen sowie 8 Kothöfen mit 1 Hufe in seine Hand.²⁴³ Auch der Zehnte von den 7 Hufen unter dem Ilseberg²⁴⁴ (Neubuchzehnt der Rodung), ein weiteres Schäfererecht, die althergebrachten Abgaben der Höfe und sicherlich auch das Kirchenpatronat (nicht ausdrücklich genannt) gehörten dazu.²⁴⁵ Die Dienstpflicht der Bauern gegenüber dem Amt Steuerwald galt erst einmal weiterhin. Zwangsläufig musste sich jedoch bald die Frage nach den Arbeitskräften für den neuen Gutsbetrieb stellen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Sozialstruktur der kommenden Jahrhunderte in Wendhausen war die Regelung, dass v. Bortfeld und seine Nachfolger *follekommen Gewaltt haben sollen die Meier zu verendern, zu setzen und zu entsetzen*.²⁴⁶ Auch der neue Grundherr, wie bisher Marienrode, besaß damit das Recht, Hofstellen nach Belieben neu zu schaffen, zu vergrößern, zu verkleinern oder zu beseitigen.

Das Kloster Marienrode dagegen war im Frühjahr 1559 so sehr in *hohesten anliggenden Nöthen*. Ph. v. Bortfeld konnte zur Rettung der Aussa mit drei Fuder Sommergerste aushelfen und lieferte auch für das leibliche Wohl der Mönche eine Tonne Fisch.²⁴⁷ Dies verbesserte die Verhandlungsposition gegenüber dem Abt. Denn es war noch unklar, an welcher Stelle Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude errichtet werden könnten, man verfügte noch nicht über das notwendige Bauland für einen neuen Gutshof. Geplant war jedenfalls eine auf drei Seiten mit Wohngebäuden, Ställen und Scheunen bebaute Anlage sowie darin ein festes Haus mit Schutzfunktion. Die bäuerliche Dorflage selbst, zieht

²³⁹ Hermann Kiel war „Haushalter von Peine und 1548 Bürgermeister der Altstadt (Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim Bd. 1 S.347)

²⁴⁰ Gebauer, Geschichte der Stadt Hildesheim Bd. II S.3

²⁴¹ Stadtarchiv Hildesheim Best. 052 Nr. 201 Bl. 610

²⁴² NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 496

²⁴³ Zahlen nach NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol.. 141, 1590er Jahre

²⁴⁴ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol.25, 26, 142; Hild. Br. 5 Nr. 42

²⁴⁵ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 196-203

²⁴⁶ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 196

²⁴⁷ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 203

man die Angaben des 19. Jahrhunderts zu Rate, war zu eng mit Bauernhöfen besetzt. Kaum ein Hof verfügte über mehr als 2500 m² Grundfläche incl. des Hausgartens.²⁴⁸

Weil Philip v. Bortfeld seit April des Jahres über den Erwerb des Salderschen Lehens inclusive eines Sattelhofs nun auch das Recht erworben hatte, sich einen Sitz am Ort seiner Wahl zu errichten, hat ihm im August dann Abt Bernward von Marienrode ca. 1 ha Fläche der *Worde*, d. h. feldnaher Bauerngärten *achter dem Dorf Wendhausen, bey der Caswellen* (Klageswelle = Fläche nordwestl. des Klageswellenteiches) auf Lebenszeit verkauft, mit anschließender Rückkaufoption. Der Vertrag zeigt, dass Marienrode im Unklaren über Bortfelds Absichten war. Man liest, der Baulandverkauf diene der Bewirtschaftung des Landes von Sprenger und Teteleben.²⁴⁹ Damit, so wohl der Gedanke des Investors, würden die Mönche kein Problem haben. Zum Kaufpreis von 100 Talern kam noch ein Bonus in Form von 5 silbernen Bechern für den Abt obenauf. Auch die Formalien im Falle einer Loskündigung des Vertrages und ggf. einer Taxierung neu errichteter Gebäude wurden genauestens geregelt.²⁵⁰

15.6. Philip v. Bortfelds Verträge mit der Achtumer Kirche

Sicherlich um seinen neuen Besitz am Ilsenberg, immerhin 80 Morgen,²⁵¹ zu arrondieren, hat Philip v. Bortfeld auch mit der Achtumer Kirche einen Vertrag abgeschlossen. Dabei ging es um mehr als 8 Morgen Ackerland, aufgeteilt in fünf Parzellen, den später sein Bruder Christoff verlängerte.²⁵² Das auch nach Achtum gehörende *Heilige Holz* am Passweg nach Lechstedt wurde nicht mit erworben.²⁵³ Darüber hinaus wurde auch eine Vereinbarung über *eine Vorlingh Landeß bey der Sukopsweiden, zwischen Uppen und Wendhausen gelegen* geschlossen, die 1578 erneuert wurde. Als jährliche Gegenleistung vereinbarte man 2 Scheffel Getreide, je nach dem welche Art ausgesät wurde. Zum Unterhalt des Zauns um den Achtumer Kirchhof war in zwei von drei Jahren *ein Schock Wasen auß der Ilsen* zu geben.²⁵⁴ Wie sich später zeigte, erfolgten die Lieferungen durch die Gutsherren nicht immer regelmäßig, manchmal gar nicht. Die Verpflichtungen gegenüber der Kapelle St. Andreas als auch gegenüber der Achtumer Kirche verschmolzen mit der Zeit.²⁵⁵

Als am 1. Nov. 1886 das Grundbuch für das Rittergut Wendhausen angelegt wurde, waren diese alten Vereinbarungen nicht etwa verschwunden, sondern fanden sich in der 2. Abteilung unter „Lasten und Beschränkungen“ wieder. Demnach waren *An die Achtumer Kirche in 4 jährigem Turnus zu prästieren im 1., 2., und 3. Jahre 24 kleine Himpten = 20 große Himten Roggen/ Gerste /Hafer*.²⁵⁶ Diese Reallast wurde erst nach mehr als 400 Jahren am 4. Jan. 1978 abgelöst. Wofür die Ablösesumme gezahlt wurde, war zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt.²⁵⁷

15.7. Der Gutshof entsteht

In wenigen Jahren hat Philip v. Bortfeld den Gutshof in seiner heute noch bestehenden Grundform erbauen lassen. Der Ort war gut gewählt: an der Straße nach Ottbergen war unterhalb der Dorflage ausreichend Platz, und es stand durch die beiden zusammentreffenden Bachläufe genug Wasser aus

²⁴⁸ NLA HA Hann. 148 Acc. 29 92 Nr. 748; 1864

²⁴⁹ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 496, 10.8.1559 fol. 201

²⁵⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 198

²⁵¹ NLA HA Hann. 74 Marienburg Nr. 556; Ilsenberg: fol. 55; 1825, 1715

²⁵² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 Copialbuch fol. 222; 29.1.1567

²⁵³ NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 6; farbige Kartenskizze vom Ilsenberg, 1745

²⁵⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 Copialbuch fol. 223

²⁵⁵ NLA HA Hann. 74 Marienburg Nr. 556

²⁵⁶ Archiv Trenckmann, Löschungsbewilligung Kirche Achtum/ Generalvikariat

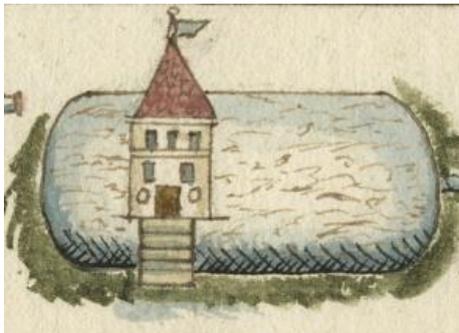
²⁵⁷ Archiv Trenckmann

dem Klageswellenteich und der Hünenquelle zur Verfügung. Viele Zeit, seinen Besitz zu genießen, hatte Bortfelder allerdings nicht. Als er 1564 starb, beerbten ihn seine beiden Brüder Christoph und Henning.

Christoph war seit 1554 als calenbergischer Drost zu Koldingen im Pfandbesitz des Amtes Diepenau²⁵⁸ und verheiratet mit Hille von Veltheim (†1610). Er war kein unbeschriebenes Blatt: Nach der Einführung der Reformation in der Stadt Hildesheim 1542 hatten protestantische Adlige in den beiden Folgejahren einige Zehnten des Domkapitels beschlagnahmt. In ihrer Eigenschaft als ehemalige Pfandinhaber des Bischofs zu Hildesheim, welche durch die Hildesheimer Stiftsfehde ihre Pfandbesitzungen im Großen Stift verloren hatten, erhoben sie nun Schuldforderungen gegen das Hochstift, die bislang nicht oder nur unzureichend befriedigt worden waren. Vor diesem Hintergrund zogen Adlige die Einkünfte einiger Besitzungen des Domkapitels zu Hildesheim ein, die außerhalb des beim Bischof verbliebenen Kleinen Stifts Hildesheim lagen. In diesem Zusammenhang hatte besagter Christoph v. Bortfeld den Kornzehnten zu Hoheneggelsen, Nordassel, Lenthe, Burgdorf, Groß - und Klein Elbe sowie Lechstädt gewaltsam in seinen Besitz gebracht. Deren Wert wurde mit etwa 563 Gulden veranschlagt.²⁵⁹ Darüber hinaus war Christoph wegen Totschlags vom Hildesheimer Rat der Stadt verwiesen worden. Erst eine Intervention des lutherischen Bischofs Friedrich v. Holstein 1554 ermöglichte ihm wieder, *zur Stadt ab- und anzureiten*.²⁶⁰

Sein Bruder Henning (†1576) war als Hauptmann in kursächsischem Dienst.²⁶¹ Um das gemeinsame Erbe in Wendhausen vollständig in seine Hände zu bekommen, hat Christoph ihn im Jahre 1566 abgefunden.²⁶²

Weil die Altverträge an die Lebenszeit Philips gekoppelt waren, kam es nach dessen frühem Tod automatisch zu einer Loskündigung durch Abt und Konvent des Klosters Marienrode. Der Wert ihrer verpfändeten Besitzungen hatte sich durch die Gebäudeinvestitionen enorm gesteigert. Am 8. April 1565 kam es daher zu einer Taxierung des neubauten Bortfeldschen Gutshofes.²⁶³ Sie vermittelt uns ein ungefähres Bild der damaligen Situation:



Hofteich und Turm mit Brücke 1735

Als Grundriss war eine annähernd quadratische Grundform gewählt worden. Sie besteht heute noch. Mitten auf dem Hof gab es einen Schutz bietenden Bergfried oder Turm. Er war aufwendig gebaut, bis zum Schieferdach massiv hochgemauert, umgeben von einem Wassergraben mit Zugbrücke. Später nannte man das Gebäude wegen der Farbe der Steine oder eher der Dacheindeckung das *Graue Haus*, es stand im *Burgteich*.²⁶⁴ Insgesamt ist von 5 Teichen die Rede, die wohl neu ausgehoben worden waren, später heißt es, er (Bortfeld) habe *sechs Fischteiche (...) gebauwet unnd*

angerichtet.²⁶⁵ Auf der Westseite begrenzte der erst in jüngerer Zeit „Unsinnbach“ genannte Dorfgraben das Areal. Er wurde später nach Osten umgeleitet.

²⁵⁸ Reden- Dohna, A.: Die Rittersitze des ehem. Fürstbistums Hildesheim, Göttingen 1995 S.294; NLA HA Celle Or. 13 Nr. 1669 und 1671; NLA HA Hann. 27 Hildesheim Nr. 264 Regest

²⁵⁹ NLA HA Hann. 27 Hildesheim Nr. 719 Regest

²⁶⁰ Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. II S. 197

²⁶¹ Reden- Dohna, A. im Braunschweigischen Jahrbuch Bd. 95, 2014 S. 19

²⁶² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 225

²⁶³ NLA HA Hild. Br. Nr. 1 Nr. 07108 Copialbuch fol. 214-215

²⁶⁴ NLA HA Hann. 27 Hildesheim Nr. 2058/9 Inventarium 28.7.1679

²⁶⁵ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 212, 21.4.1596

Ein eher bescheidenes Wohnhaus mit Keller hatte man rechts neben dem *Tor* errichtet.²⁶⁶ Wohl dessen alte Mauerreste und der Bogen eines Kellerfensters sind noch im wesentlich jüngeren Fachwerkhaus (ehem. Inspektorhaus) zu erkennen. Nach einem späteren Gutachten waren Turm und Torhaus mit ca. 10 x 10 m fast gleich groß.²⁶⁷

Zu den beschriebenen Wirtschaftsgebäuden zählten: eine lange Scheune auf der Seite zum Dorf, ein Gebäude mit 4 Pferdeställen, Wagenhaus und 2 Schweineställen, daneben die Küche mit Ziegeldach, ein neues Vorwerk mit 2 Stuben und Vorratskammern, das Brau- und Backhaus mit Knechtstuben, ein separater Stall für 50 Schweine, Wagenhaus, Hühnerhaus, Schmiedehaus, und ein Gartenhaus für kleinere Festivitäten, das als *Lusthaus* bezeichnet wurde.

Umb den gantzen Hoff und Baumgarten und alle Heuser, bei vier Morgen lang und breit gab es einen Zaun aus dornenbewehrtem Holz. Ein Kohlgarten war separat eingezäunt. Der Wasserversorgung von Küche und Backhaus dienten zwei Brunnen. Auf der Ostseite des Gutshofes standen keine Gebäude. Der Schafstall befand sich außerhalb des Gutshofes auf der „Altenau“. Eine Wassermühle taucht bei dieser ersten Begutachtung nicht auf. Auch in den amtlichen Mühlenregistern findet sich für Wendhausen kein Eintrag.²⁶⁸ Die am Ende des Taxations-Verfahrens ermittelte Abfindungssumme überstieg dann jedoch bei weitem die finanziellen Möglichkeiten des Klosters. Aus diesem Grund verlängerte Abt Johann Hane am 19. Mai 1566 den Vertrag um 12 Jahre.²⁶⁹

16. Beschaffung von Arbeitskräften

Ein Gut ganz auf der Basis von Lohnarbeitskräften zu organisieren, lag in dieser Zeit völlig außerhalb der Vorstellungskraft adeliger Herren, zumindest der Herren v. Bortfeld, wie spätere Briefe zeigen. Die Arbeitskräfte in Form etlicher Hand- und Spanndienste hat sich Philip v. Bortfeld 1563 durch eine Vereinbarung mit Bischof Burchard v. Oberg beschafft. Schon dessen Vorgänger hatten die Dienste des Dorfes Nettlingen im Wert von 650 Goldgulden und in Farmsen incl. des Untergerichts für 200 Goldgulden versetzt und verpfändet. Finanzkräftig genug löste Ph. v. Bortfeld Dienste und Untergericht nun ein. Anschließend überließ er dem bischöflichen Haus und Gericht Steuerwald *den eingelöseten Dienst und Gerechtigkeit des Dorfes Nettlinge*. Im Gegenzug kam an Ph. v. Bortfeld *Sr. Fürstl. Gnd. Dorf Wenthausen, darinnen vier Ackerleuthe und acht Kohtsaßen wohnen, sambt einem Meyerhoffe zu Dinkler mit Diensten und Undergerichten*.²⁷⁰ Bei dem Dinklarer (Hanenseeschen) Hof handelte es sich um den ehemals Sprengerschen Besitz.

Der neue Grundherr war nun auch gleichzeitig der Gerichtsherr des Dorfes. Es liegt auf der Hand, daß diese Kombination dem Gutsherrn besonders gute Möglichkeiten der Durchsetzung eigener Interessen gegenüber seinen Bauern gab.²⁷¹ Aus der Zeit nach 1600 wissen wir, dass die Bewohner von Wendhausen und Farmsen einem jeden neuen Herrn einen persönlichen *Eyde schworen* mussten.²⁷² Die Schaffung zweier zusätzlicher Kothöfe (No. 13, Brunnenweg 1 offenbar durch Teilung, No. 15, Wenser Bergstr. 2 ganz neu) dürften in diese Zeit fallen und brachten zusätzliche Handdienste ein.

²⁶⁶ NLA HA Hann. 27 Hild. Nr. 2058/5 Q 137, Skizze des Gutes 1733

²⁶⁷ NLA HA Hild. Br. 7 Nr. 1124 fol. 149 27.1.1597, 8 Spann (Gefachebreite oder Abstand von einem zum andern Dachsparren) mögen ca. 10 m gewesen sein

²⁶⁸ NLA HA Bild. Br. 1 Nr. 07604

²⁶⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 207

²⁷⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07124 fol. 32 ff; Kopien des 18. Jahrh.

²⁷¹ Schneider/ Seedorf 1989, Bauernbefreiung, S.27

²⁷² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 0711 fol.112, fol. 92; 1607

Ein neuer Vertrag verknüpfte dann 1567 die Dienste und Untergerichte mit der Amtszeit des Hildesheimer Domherren Asche (Aschwin) von Bortfeld, dem ältesten Sohn Christophs.²⁷³ Er war 1565 ins Domkapitel eingetreten und setzte auf diese Weise einen Teil der Familientradition fort.²⁷⁴ Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein sind für die Wendhäuser Gutsbesitzer die immer wieder zu erneuernden Verträge über die Hand- und Spanndienste von außerordentlicher Bedeutung gewesen, um die Gutswirtschaft aufrecht zu erhalten.

17. Ein Überblick - die wichtigsten Bortfeldschen Erwerbungen

- 4 Ackerhöfe (Halbspänner) und 8 Kothöfe in Wendhausen vom Kloster Marienrode
- 1 Ackerhof in Dinklar (Hahnensee)
- Das Salderschen Lehen (Sprenger)
- Land des Domstifts zugunsten der Kapelle St. Andreas (Dedleven)
- Anteile am Ilsewald und am Vorholz
- Achtumer Kirchenland
- Dienste von Wendhausen, Farmsen und dem Hof in Dinklar
- niedere Gerichtsbarkeit in Wendhausen und Farmsen
- Gasthäuser (Krüge) in Wendhausen und Farmsen

18. Das zweite Wendhäuser Bauernlegen

„Als Bauernlegen bezeichnet man die Enteignung und das Einziehen von Bauernhöfen durch Grundherren, um sie als Gutsland selbst zu bewirtschaften. Auch das Aufkaufen freier Bauernhöfe, oftmals unter Anwendung von Druckmitteln, wird als Bauernlegen bezeichnet.“ So definiert es Wikipedia.²⁷⁵

Bleibt das Schicksal unserer Dorfbewohner bei Gründung der mittellalterlichen Grangie im Dunkeln, so erscheinen nun, ab 1559, die Geschehnisse in Wendhausen in einem wesentlich helleren Licht. Sie blieben lange im Gedächtnis der Bevölkerung. Noch 1671 wußte der zu dieser Zeit 80 Jahre alte Ottberger Cord Miehe, *daß daß Hauß Wenthausen vor alters lauter Bawrenhoffe gewehßen*.²⁷⁶ Die Vorgänge sind dann aber mit den Jahrhunderten aus der dörflichen Erinnerung verschwunden. Oder doch nicht? Es gibt eine Korrespondenz der Wendhäuser Gutsverwaltung aus dem Jahre 1930, in der gegenüber dem damaligen Pastor Neumann beklagt wurde, Kirchenvorsteher Maibohm hätte das Rittergut als ein „Raubgut“ bezeichnet. Gutsdirektor Johannes Trenckmann war verständlicher Weise erbost, hatte der Großvater seiner Ehefrau das Rittergut 1884 für teures Geld gekauft.²⁷⁷

Wendhausen war bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ein Dorf ähnlich wie seine Nachbarorte auch. Es bestand aus einer Mischung größerer und kleinerer Bauernhöfe verschiedener Grundherrn, wenn auch das Kloster Marienrode dominierte. Die Familie v. Bortfeld als neuer und nunmehr einziger Grundherr nutzte jetzt ihr neu erworbenes Recht, nach eigenem Belieben Höfe zu verändern.²⁷⁸ Auf welche Weise sich der Prozess vollzog, ist für unser Dorf nicht genau bekannt. Die einfachste, aber teuerste Möglichkeit bestand in der Zahlung einer Abfindung an die Bauern. Von diesem Verfahren gehen die Hildesheimer Räte in einem Schreiben aus, in dem es heißt, Christoph v. Bortfeld habe *vier Dienst*

²⁷³ NLA Ha Hild. Br. 1 Nr. 07123 Fol. 213-216

²⁷⁴ Bertram, A.: Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. III S. 217

²⁷⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Bauernlegen> gel. 25.9.2024

²⁷⁶ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 101818, fol. 27, 26.11.1671

²⁷⁷ KiArch W. A 130, Brief 26.2.1930

²⁷⁸ NLA HA Cal. Or. 100 Marienrode Nr. 496 fol. 196, Vertrag vom 10.4.1559

*pflichtige Meyer aus khaufft und die 400 Morgen Land zu seinem Haus genömen.*²⁷⁹ Eine andere Möglichkeit, einen Bauern loszuwerden, bestand darin, die Verlängerung des Meierbriefes, den bisher ja das Kloster Marienrode ausgestellt hatte, zu verweigern. Schon kurz erwähnt wurde der Fall des Hans Lipke, der die Salderschen 5 Hufen bewirtschaftet hatte. Hören wir, an was sich später der Altbauer Henni Winkelmann erinnert: *Er sagt auch ob wol Christoffer von Bortfeldt anfenglich dem Lipken zu Wenthausen so der Sprenger Lenderey unterm Pflug gehabt, als er Bortfeldt ihme Lipken die Lenderey genommen, noch 4 oder 5 Morgen Sprengers Lenderey ein zeitlang gelassen. So hab er Bortfeldt doch darnach dem Lipken die Sprengersche Lenderey fortan gantz genommen, und doch so viel Munchische Landes wieder in die Stette bey seinen Hoff gehtan, ist noch acht (Morgen).*²⁸⁰

So oder ähnlich wurden unter Christoph v. Bortfeld bis 1571 auch die umfangreichen Ländereien, insgesamt ca. 9 Hufen von Herman Bernden, Tile Brunke und Cordt Vogd ins Gut gezogen. Die beiden letzteren blieben aber auf ihren Hofstellen als Kothsassen wohnen.²⁸¹ Sohn Heinrich v. Bortfeld hat dann noch die bäuerlichen Wiesen am Alten Dorf und Wortkamp sowie eine dorfnah Weide in eigene Nutzung genommen.²⁸² Er begründete ein solches Vorgehen damit, er habe *mehr darauf gelehnet als das Gutt Verzinsen mag, und die Pauren alles zerschwendet, darauf er verursacht die Lenderey zu nemen und selber zugebrauchen,*²⁸³ d. h. sein eingesetztes Kapital hätte sich nur unzureichend verzinst. Damals waren 5-6 Prozent üblich. Nicht zuletzt auch weil die Bauern schlecht gewirtschaftet hätten. Ein Amtsschreiber aus Steuerwald notierte später, dass die Ackerleute *das Ihre verlaßen und mit Weib und Kindern den Bettelstab an die Hand nehmen mußten.*²⁸⁴

Mehr als eine Kleinstelle besaß schließlich nur noch der oben erwähnte Henni Winkelmann. Obwohl er Flächen verloren hatte, war er dennoch ein loyaler Gefolgsmann Bortfelds. Sein Nachfolger war Jaust Lütjeharm (Hof. No. 7, Am Unnsinnbach 8). Er bewirtschaftete noch bis ca. 1606 einen Halbspännerhof mit 67 Morgen.²⁸⁵ Nachdem der adelige Hof in Wendhausen einen neuen Besitzer hatte, heißt es im Zehnt- und Scheffelschatz (Steuerliste) von 1612 schließlich: *Dies hat der Her Oberst Leutnant Arndt von Wobersnow nebst noch 5 ½ Morgen in eigenen Gebrauch genommen, wils daher schatzfrei haben.*²⁸⁶ Auch für neue eingezogenes Gutsland wurde also sofort Steuerfreiheit beansprucht. Die später mit 80 Mg. gerechnete wüste Halbspännerstelle war noch 1728 schatzpflichtig, aufzubringen vom Gutsherrn. Sie hatte somit im Gegensatz zu den drei zuvor inkorporierten Höfen lange einen steuerrechtlich relevanten Status.²⁸⁷ In der Praxis war der Lütjeharm- Hof seit ca. 1610 in einen Kothof mit ca. 7 ½ Mg. Land umgewandelt worden. An Jaust Lütjeharm erinnert heute noch, leider seit 1865 verfälscht, der Jaustkamp = Gauskamp südlich der B6 vor dem Vorholz.

Nach der Taxierung der 1570 er Jahre hat der Junkerhof, wie er damals auch genannt wurde, im ersten Schritt bald 600 Morgen unter den Pflug bekommen. Auch wenn dieser hohe Wert mit den bis dahin überlieferten Flächenangaben nicht ganz harmoniert und daher mit Vorsicht zu genießen ist, so kann nach den Angaben im damaligen Gutachten die Wirtschaft durchaus wie folgt ausgesehen haben:

²⁷⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 36, Brief vom 10.1.1574

²⁸⁰ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751; 16.10.1601

²⁸¹ NLA HA Hann. 77b, Nr. 4069

²⁸² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 85 1607, 23.3. Brief der Gemeinde Wendhausen wegen früher eingezogener Wiesen

²⁸³ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 92, 21.4.1596

²⁸⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 94, um 1595

²⁸⁵ NLA HA Hild. Br. Nr. 07548 fol. 103

²⁸⁶ NLA Hann. 77 b Nr. 4070-4072

²⁸⁷ NLA HA Hild. Br.1 Nr.8689, Landschatzbeschreibung des Kleinen Stifts für Michaelis 1728

- 200 Mg. Brache, teils mit Wicken und Erbsen als Viehfutter
- 150 Mg. Roggen
- 150 Mg Gerste, meist die Sommerform.
- 100 Mg. Hafer.²⁸⁸

Die Viehhaltung wurde deutlich über das Maß hinaus ausgedehnt, welches sich nach altem Herkommen aus den Rechten der eingezogenen Höfe ergeben hätte. Von über 100 gutseigenen Rindern ist die Rede. Dutzende von Schweinen trieb der Gutshirte zur Eichelmast ins Vorholz.²⁸⁹

Die *amputierten* großen Hofstellen blieben aber sämtlich weiterhin bewohnt, meist von den bisherigen Besitzern.²⁹⁰ Sie waren nur noch mit den wenigen Morgen ausgestattet, wie sie damals bei Kothöfen üblich waren.²⁹¹ So ist aus Wendhausen ein Dorf mit nur noch kleinen Bauernhöfen und einem alles dominierenden adeligen Gut geworden.

19. Bemühungen um den Erhalt der Dienste

Als 1572 Christophs Sohn Aschwin v. Bortfeld nach nur 5 Jahren als Domherr unerwartet starb, wurde der Vertrag über die Dienste vom Domkapitel gekündigt. Im Falle, daß v. Bortfeld nicht *mehr Gelts auf solchen Dienst der beiden Dörffer nach zu schiessen Willens wäre*, habe der Bischof Interesse, Wendhausen ganz an sich zu nehmen.²⁹² Für die Bortfelds ging es um alles oder nichts, denn wenn *der Dinst darvohn genommen käme man gantzlich in Grund und Verderben*.²⁹³ Gleichzeitig wuchsen die Spannungen mit der Regierung in Hildesheim, weil dort zur Kenntnis genommen werden musste, in welchem Umfang v. Bortfeld *der Maier Acker zu seinem Gut gelegt* hatte.²⁹⁴ Damit war offenbar nicht gerechnet worden, obwohl Bischof Burchard v. Oberg ihm das Recht zuvor ja ausdrücklich eingeräumt hatte. Auch Untergericht und Jagdrecht wurden jetzt in Frage gestellt.²⁹⁵ Für den Landesherrn war allerdings auch klar, dass die Verhandlungen nicht über das ganze v. Bortfeldsche Gut geführt werden konnten, sondern sich einige Schwierigkeiten einstellen würden, müssten doch *davon ezliche Huffe Landes welche von Sprenger herruren, sampt einen Sattel freien Hoff, welche von Herzog Juliusen als des Oberlehenhern zu Lehne ruren und von den von Salder zu Lehen gehen* abgetrennt werden.²⁹⁶ Die Lage war wohl für die Familie recht dramatisch, denn inzwischen hatte sich auch Hermann Sprenger mit seinen Söhnen gemeldet. In einem Brief an das Domkapitel wird v. Bortfeld beschimpft wegen angeblich falscher Zahlen bzgl. ausstehender Forderungen beim Kauf des Sattelhofes. Auch die Sprengers erklärten Ende 1573, sie wollten ihren Teil des Wendhäuser Gutes wieder an sich nehmen.²⁹⁷ Daher kam es ungefähr ein Jahrzehnt nach der ersten nun zu einer zweiten Taxierung. Da keine weiteren Baumaßnahmen erfolgt waren, hatte sich die Situation nicht wesentlich verändert:

*Erstlich ist daselbst ein steinern Bergfried oder Thurm daruf eine Wohnung, drei Stuben, etzliche Cämmern und ander Gemach daruf sich ein Edelman zur Noth behelffen kann, mit einem Wäßsergraben umbher geleittet, daneben das Vorwerkhauß, Schäferei, Pferdestall, zwei große Scheunen, über das ein ander Wonhaus am Thor wen man henein gehet, mit Küchen, Keller undt anderer Bequemheit.*²⁹⁸

²⁸⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 01710 fol. 12-13 Taxierung ca. 1575

²⁸⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 Pos. 58ff; 1591

²⁹⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 12 Pos. 64

²⁹¹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07125 fol. 205

²⁹² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07104 fol. 14 -15

²⁹³ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 218, 6.4.1575

²⁹⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 6; 19.2.1575

²⁹⁵ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 217; 23.4.1575

²⁹⁶ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 120, um 1575

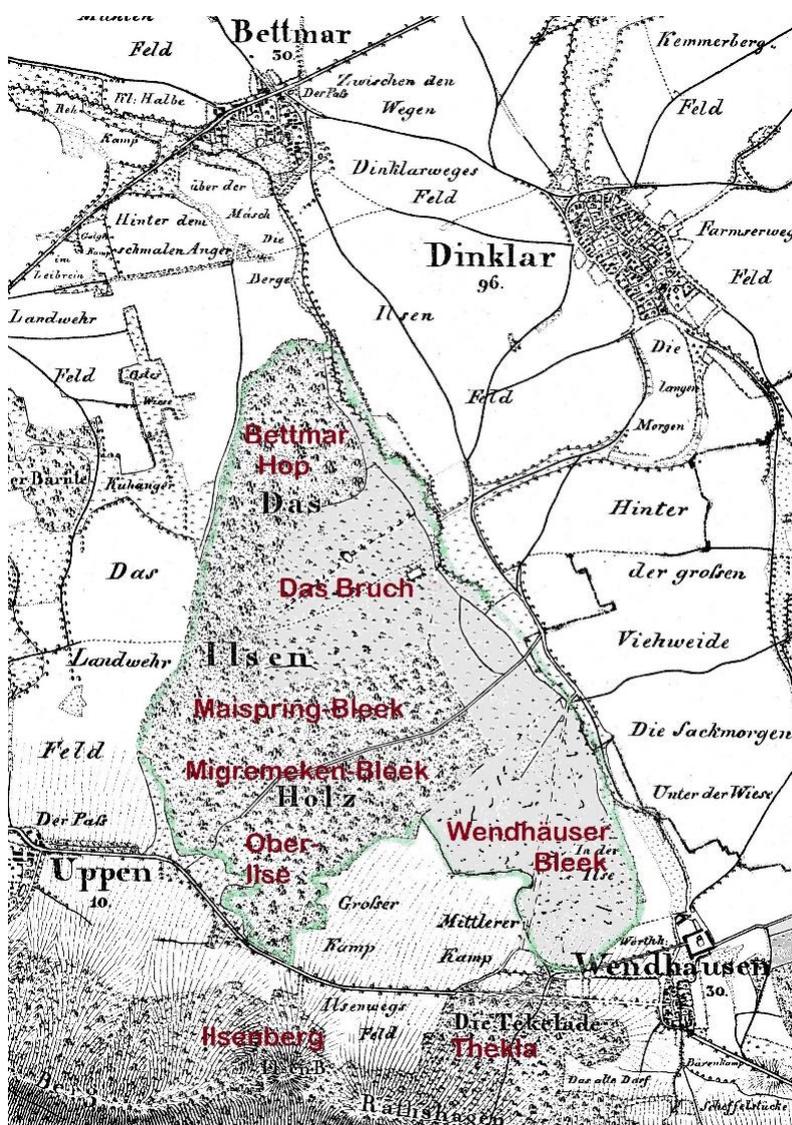
²⁹⁷ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106, fol. 14, 26.12.1573

²⁹⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 01710 fol. 12-13

Erst am 5. April 1581 kam zu einer neuen Verschreibung der Dienste und Untergerichte. Der *Pfandschilling* (Geldsumme zur Abgabe oder Einlösung des Pfandes) wurde für Christoph v. Bortfeld deutlich teurer. Gleichzeitig war ihm auferlegt worden, bei Steuererhebungen zugunsten der fast nur noch aus Kleinbauern bestehenden Wendhäuser Gemeinde jeweils *vierzig Gulden Muntz* dazugeben.²⁹⁹ Hier sind die Bestrebungen des zuständigen Amtes Steuerwald zu erkennen, die Macht des Landadels zu begrenzen und die unerwünschte Schwächung der Gemeinde durch die Beseitigung der Ackerhöfe zu kompensieren.

21. Streitigkeiten um den Ilsenwald

Am heute verschwundenen Ilsenwald bestand aus acht Teilen: dem Bettmar Hop, dem weitgehend entwaldeten Bruch, dem Maispring-Bleek, dem Migremeken-Bleek, der Oberilse, dem Ilsenberg und der Thekla. Die Dörfer Wendhausen, Dinklar und Bettmar sowie die entfernt liegend Orte Kemme,



Adlum, Machtsum und Hüddessum besaßen Holz- und Weidrechte. Mit der Gründung des adeligen Hofes kamen dann über das Saldersche Lehen und die Anteile der eigezogenen Höfe Ph. v. Bortfeld und seine Nachkommen dazu. Die Ilsenholten waren einer eigene Holzgerichtsbarkeit unterworfen, die von der des Vorholzes unterschieden werden muß.³⁰⁰ Auch das heutige Kemmer Holz und die bis dicht an Wendhausen heranragende Thekla gehörten zum Ilsenholz.³⁰¹ Vielleicht hatte sich dieses Waldgebiet einstmals, vom Ilsenberg her, weit nach Norden bis vor die Dörfer der Domprobstei ausgedehnt und so auch dort die alten Rechte hinterlassen. Die Umwandlung des Ilsenholzes, einst wohl auch ein Buchen- Hochwald, dann zweischichtiger Mittelwald mit hohen Bäumen, oft Eichen, und Stockausschlägen war wie anderswo sicherlich schon durch

die Nutzung im Mittelalter erfolgt. Fehlten die hohen Stämme, waren es Niederwälder aus Unterholz, die alle 10 bis 20 Jahre als Brennholz genutzt werden konnte, da die Wurzelstöcke wieder austrieben. Diese Triebe nannte man in unserer Gegend *Loden*. Die dünnen bis zu armdicken Brennhölzer wurden

²⁹⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 285

³⁰⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 150

³⁰¹ NLA HA Hild. Br.7 Nr. 6, Abriß des Ilsenberges 1742

gebündelt transportiert und als *Wasen* bezeichnet.³⁰² *Specken* waren Reisigbündel, mit denen Löcher in den unbefestigten Wegen gefüllt wurden. Der Ilsenwald war im 16. Jahrh. durch Weide- und Holznutzung schwer geschädigt, auch zugunsten von Weideflächen besonders am Ilsenbach entlang zurückgedrängt worden:

Es hatten nämlich 1582 die *Dorpschafften Machtsum, Haddensem, Addelem Eddesenn*³⁰³ *unnd Cemma, berichtet, welchergestaldt ihre Holzunge die Ilsa genandt, zusammt derenn Weyde vonn den andern mitangehörigenn Dorpschafften (Bettmar, Dinklar, Wendhausen), unnachbarlich verwüstet, und zunichte gemacht wurde.* Für den Fall des Nichtstuens sagten die klagenden Holzerben *Verderb und Untergank der Ilsen* voraus.³⁰⁴ Die weit entfernten dompropsteilichen Dörfer stellten fest, daß die angeschuldigten Dörfer den Ilsenwald mit ihren Pferden überweiden würden, die ungeregelt die jährlichen Stockausschläge abfressen würden, mit der Absicht, die so entstehenden Weidegründe alleine zu nutzen. Daher wurde nach einem erfolgten Holzhau die Einhaltung des dreijährigen Weideverbots für Pferde bzw. vierjährigen für Kühe gefordert. Die Freiflächen sollten mit Weiden bepflanzt werden. Zu erkennen ist aber auch die Uneinigkeit der Ilsenholten. Denn die entfernter liegenden Dörfer hatten größeres Interesse an Brenn- und Bauholznutzung als daran, ihre Viehherden über viele Meilen nach Süden zu treiben. Sie fürchteten sich davor, aus dem Ilsenwald herausgedrängt zu werden.³⁰⁵

Die Hildesheimer Regierung versuchte nun durch eine neue Holzordnungen die Waldbestände zu sichern. Aus Wendhausen kam jedoch Widerstand. Christoph von Bortfeld hatte seine Viehwirtschaft beträchtlich ausgedehnt. Er sah insbesondere die *Hute in der Ilsen* bedroht, eine Neuordnung lehnte er ab, auch mit Hinweis auf die nächst liegenden drei Dörfer Wendhausen, Dinklar und Bettmar, es wäre *deren Undegangh, und kunten gewißlich den schweren Herndienst, Schatzung und ander Unpflicht nach dem Steurwalde nicht lenger thuen, auch ihren Gutshern nichts gebenn, sondern mit ihren Weib und Kindern an den Betelstab getrieben.*³⁰⁶ Seine Rinderherde ließ er durch einen eigenen Mann, und nicht wie früher üblich mit dem anderen Vieh durch den Dorfkuhhirten, in Feld und Wald treiben. Inzwischen übertraf der Tierbestand auf dem adeligen Hof die nach der alten Berechtigung der bisher eingezogenen Halbspännerhöfe an der Gemeindeweide zulässige Kopfzahl. Aus diesem Grunde verfassten auch die Wendhäuser Bauern einen Bittbrief an die bischöflichen Kanzler und Räte.³⁰⁷ Am 4. Nov. 1583 kam dann aus Hildesheim ein *Abescheidt*, der die gleichen Holzrechte aller 7 Dörfer bekräftigte. Den Ilsenholzberechtigten wurden jedoch ihre Huterechte eingeschränkt. Neue Regelungen zu Pausenjahren und der Anordnung, *an ledigen Plätzen* Eichenheister zu pflanzen sollten nun bewirken, daß *die Gehültze allen Erben zum Besten nicht verödet, verwüstet, sondern widerumb in ein Aufnahme gebracht würden.*³⁰⁸ Der Streit war erst einmal beigelegt, flammte allerdings 1599 wegen anhaltender *Vorwustunge deß Holzes durch die Huete* wieder auf.³⁰⁹

³⁰² Kleinschmidt, H.: Menschen im Wald, Husum 2007

³⁰³ Eddesum bei Machtsum, seit dem 15. Jahrh. wüst

³⁰⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609 fol. 7, Brief des Rates der Stadt 30.4.1582

³⁰⁵ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609 fol. 9, Brief der Leute aus den Probsteidörfern

³⁰⁶ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609 fol. 2, Brief v. Bortfeld 22.4.1582

³⁰⁷ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609 fol. 11, Brief der Bauern 30.3.1582

³⁰⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609 fol. 14, Bescheid aus Hildesheim

³⁰⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10609 fol. 24, Vergleich über die Nutzung des Ilsenholzes 20.8.1599

22. Vorholz und Wenser Berg

Wenden wir uns dem Waldgebiet auf der östlichen Seite unseres Dorfes zu. Es endet als Asseler Holz vor Burgdorf. Davor zwischen Nettlingen und Grasdorf befindet sich das Kleine Vorholz. Es ist 1571 organisatorisch vom westlichen, dem für uns wichtigen Großen Vorholz abgetrennt worden.³¹⁰

Der Wald mit seinen bebuschten Übergangszonen erstreckte sich zu jener Zeit noch über Hasenwinkel und Ahlerbruch, bis dicht in Richtung Steinkamp über die Mönnekenheide auf das Dorf zu. Nach Norden verlief die Waldgrenze am Klageswellenteich entlang bis zur Höhe an die Ottberger Straße. Die südöstlich gelegene Anhöhe erreicht 222 m und trägt den Namen „Wenser Berg“, was sicherlich nichts anders als eine sprachliche Verkürzung von „Wendhäuser Berg“ bedeutet. Wald war noch keine knappe Ressource. *Das Vorholtz ist vormals nit geteilt gewesen do hat jedtman gehauwen* (Holz geschlagen).³¹¹ Noch im Jahre 1500 hieß es, die Holten mögen das Vorholtz durch und durch hüten mit Kohien, Pferden, Schweinen und Schaffen, wie sie von alters her gethan. Feuer- und Bauholz durften bald aber nur für den Eigengebrauch gewonnen werden.³¹²

Entlang des verzweigten Wegenetzes nach Heersum waren Äcker entstanden (Jaustkamp) oder Hutungsflächen wie das Elbesche Bleek am Wendhäuser Forststeinbruch. Bis zur Stiftsfehde (1519-23) hatte es um den Wenser Berg keine Konflikte gegeben. Der Wald war aber in schlechtem Zustand, denn *Bauholz drinnen nit sonderlich vorhanden ist*. Dann sind *andere Dorffschafften darein getrunen*.³¹³ Die Lage der Grenze zum Amt Wohldenberg mit dem Dorf Heersum war unsicher. Dessen Einwohner wollten im Wenser Berg weiterhin Kühe und Schweine hüten, was nicht ohne Folgen blieb. 1574 waren Schafe gepfändet worden, *unnd haben die von Wenthausen die Schafers von Hersum blodig wundet*.

Ackerleute vom Crammschen Hof in Kemme und Bauern aus Bettmar, Dinklar und Wendhausen waren bis dahin im Vorholz berechtigt *ahn Abend des heiligen Weihnachten ein Fuder Holz, aus dem Wentzerberge, was sechs Pfferde haben ziehen kunnen*, zu holen. Auch das Amt Steuerwald besaß das Recht, Feuerholz abzufahren. Es wurde schon im Mittelalter mit Teilen des Wenser Berges abgefunden.³¹⁴ Das Gebiet war später der 192 Morgen große „*Herrschaftliche Forst*“³¹⁵ in den Wulferkämpfen auf der Südseite des Wenser Berges, heute nds. Landesforsten.³¹⁶ Der Amtmann Heinrich Braunschweig berichtet 1575, er habe *56 Schweine hinein gedrieben, sein nit angefochten wordhen von niemande*. Bevölkerungswachstum und Begehrlichkeiten des Adels führten bald zu vermehrten Konflikten.

Jedem Holten als Inhaber von Holzanteilen wurde jährlich zur Nutzung ein Areal zugestanden. *Aber die besten Heister hat danach ein jeder (...) unabgehauen stehen lassen müssen*.³¹⁷ Wir kennen eine frühe am 27. April 1571 *gemachte und ufgerichtete aber weinig in Acht gehaltene Ordnung* für das Große Vorholz.³¹⁸ Im und am Vorholz nahmen die Devastierungen ihren Lauf. So kam es, dass die *Dorffer Wolde, Ottbergen unnd Wenthausen zugemeßen werden, sie zu Tage und Nacht das Holtz abgehauwen unnd weggetragen, auch mit der Hutte fur andern großen Schaden gethan, deßwegen vorwarnet, (...) Doch andere Dörfer waren nicht besser: Dagegen aber Steinbrüggische die ihrigen (Wälder) gantz*

³¹⁰ NLA WO, 26 Alt, Nr. 2127 S. 130, Vertrag vom 25.4.1571. Im Kleinen Vorholz befanden sich später die Wartschaften Nettlingen und Grasdorf

³¹¹ Stadtarchiv Hildesheim Bestand 100-4 Nr. 152, fol. 102

³¹² Zeitschrift des hist. Vereins Nds. 1881, S. 190

³¹³ Stadtarchiv Hildesheim Bestand 100-4 Nr. 152, fol. 107

³¹⁴ Weisthümer gesammelt von Jacob Grimm Teil 3 S. 260, Göttingen 1842; NLA WO, 26 Alt, Nr. 2127 S.3

³¹⁵ NLA HA Kartensammlung Nr. 22i Listringen 1m

³¹⁶ das Gebiet wurde vergrößert, als die Wendhäuser 9,5 ha in den Wulferkämpfen 1863 an den Forst-Fiskus verkauften

³¹⁷ Stadtarchiv Hildesheim Bestand 100-4 Nr.152 fol. 102-107; Notizen, um 1588

³¹⁸ NLA WO 26 Alt Nr. 2127 fol. 53, 5.4.1603

*verwüestet, unnd nichts, oder je gantz wenig stehen lassen.*³¹⁹ Aus diesen Gründen wurden nach langen Verhandlungen die Vorschriften für dieses große Waldgebiet, das sich über zwei Herrschaftsgebiete erstreckt, durch den Fürstbischof von Hildesheim und den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel ganz neu gefasst.³²⁰ Im Zuge neuer Holzordnungen für das Große 1605 und 1611 für das Kleine Vorholz entstanden außer den Wartschaften Steinbrück, Heersum, Dingelbe mit Wöhle (*Elwisch und Wohlisch*)³²¹ die *Warthschaft Ottbergen, wovon die Gemeinden Schellerten, Farmsen, Ottbergen und Wendhausen Interessenten sind.*³²² Das seit dem Mittelalter zu Braunschweig gehörende Asselholz hatte organisatorisch schon in ältesten Zeiten eine eigene Entwicklung genommen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Anteile der Dörfer am Vorholz bis in heutige Zeit für die Nachfahren der Holten, die modernen Forstgenossenschaften, von Bedeutung sind, und besonders Wendhausen daraus im 19. Jahrh. durch Rodung von lößbedeckten Wald- und Übergangsflächen neues kostbares Ackerland gewonnen hat (Ahlerbruch, Tönenwinkel, Hasenwinkel), lohnt sich ein genauerer Blick auf die historischen Begebenheiten. Nach der 1571 für das Vorholz geltenden Ordnung und sicher schon davor waren die Holzanteile nach folgendem Schlüssel ausgegeben worden:

- ein Sattelhof erhielt 8 Anteile
- ein Meierhof 2
- ein Halbspänner 1 ½
- je Kothof 1 Anteil.

Wendhausen aber hatte, da es auch Ilsenholzanteile besaß, ursprünglich nur die halbe Berechtigung, was *halbe Barte* genannt wurde.³²³ Nach obigem Schema waren das 8 Anteile.³²⁴ Seit 1570 wurden durch Christoff v. Bortfeld im Vorholz aber 25 Holzanteile beansprucht, die er wie folgt berechnete und die ihm bzw. seinem Nachfolger Heinrich dann auch bis in die 1590er Jahre zugestanden wurden:

- Meyerhöfe (3 x 2) 6 Anteile
- Kothöfe (8 x 1) 8 Anteile
- Wüstung Sattelhof Saukopfsweide 8 Anteile
- Rode Haus (Zehntscheune) 1 Anteil
- Schäferei 1 Anteil
- Mühle 1 Anteil

Wie es dazu gekommen war, wird folgendermaßen berichtet: *der dohmals gewesener Holtzgreve Luer Harmans, so Christof vonn Borttfeldt sehlicher Dienstman gewesen ist, unnd zwey Warttmeister von ermeltem Christof von Borttfeldt viellichte so viel gutter Wortt geben unnd dahin bereden lassen, daß sie ihn nichtt allein Abwesens unnd ohne Beysein des dritten Warttmeisters unnd der Geschworenen, sondern auch der andern gemeinen Holten unwißende, seines Willens und Gefallens eine Holtztheilung gemacht haben.*³²⁵ Naheliegender, dass da auch einige Taler die Taschen wechselten. Oder war es dem Junker tatsächlich nur mit guten Worten und Bereden gelungen, ohne Wissen der Holzgenossen und in Abwesenheit der Geschworenen, seine Forderungen gegenüber dem Holzgreven und zwei von drei Wartmeistern durchzusetzen?

³¹⁹ NLA WO 26 Alt Nr. 2127 fol. 128 ff; 31.5.1603

³²⁰ Holzordnung vom 5.2.1605, Archiv Trenckmann

³²¹ GA Wendh. Ergänzung der Holzordnung 19.12.1679

³²² NLA HA Karte 22 I Marienburg 8/3; 1808

³²³ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588: 106 Punkte des Anwalts der Vorholzerben gegen Bortfeld und die Gem. Wendhausen 1591

³²⁴ Den „Sattelhof“ in Wendhausen gab es ja erst später

³²⁵ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 8 Pos. 30; fol. 13 Pos. 70, 71; 1591

23. Überfall auf Ottbergen

Spätestens seit dem Tode Christophs im Jahre 1588 führte Sohn Heinrich v. Bortfeld (1559-1607) die Wirtschaft in Wendhausen. Er hatte bis 1582 das Amt eines Schenken am herzoglichen Hof in Wolfenbüttel inne und war seit 1581 mit Margarete von Münchhausen verheiratet, Tochter des Söldnerführers Hilmar v. Münchhausen.³²⁶ Margarete ist die erste Wendhägerin, von der es eine Abbildung gibt. Das Gemälde hängt kurioser Weise auf Cuba im Kunstmuseum Havanna.³²⁷ Christophs hinterlassene Ehefrau Hille v. Veltheim blieb als Witwe in Wendhausen. Nach den vorhandenen Briefen hing sie sehr an ihrem Dorf, war überzeugte Anhängerin der Lehre Luthers. Sie scheute die Auseinandersetzung mit der Obrigkeit nicht und konnte zugreifen, wenn es ihr notwendig erschien. Folgende Geschichte ist überliefert. Dabei geht es um das einstige Marienroder Holz und zusätzliche Vorholz-Anteile.



Margarete v. Münchhausen, ca 1580

Als seine Wendhäuser Bauern ihren Herren um Hilfe anriefen, musste Heinrich v. Bortfeld handeln. So jedenfalls seine Sicht der Dinge. Die Ottberger würden sie bei der Ausübung ihrer Rechte im Vorholz an ihren althergebrachten Plätzen behindern. Gemeint ist hier die Mönnekenheide mit seinem schon lange umstrittenen Grenzgraben. Das widersprach auch den Interessen des Guts- und Grundherrn. Der war deshalb beim Hildesheimer Domkapitel vorstellig geworden, wurde aber aufgefordert, auf einen klärenden Bescheid zu warten.³²⁸ Der kam jedoch nicht, jedenfalls nicht schnell genug, und die *armen Leute* von Wendhausen gerieten wegen der offenbar beeinträchtigten Brennholzbeschaffung mitten im Winter mehr und mehr unter Druck. Zeitgleich ging nach Nettlingen ein Brandbrief an Curt von Salder, seinen Lehenherrn. Der lässt die Angelegenheit aber noch in einem etwas anderen Licht erscheinen. Darin beansprucht H. v. Bortfeld entsprechend den zusammen mit dem Sattelhof erworbenen 5 Holzanteilen im Ilsenwald ein entsprechendes Äquivalent auch im Vorholz. Der von seinem Vater erlangten Echter war er sich wohl nicht mehr ganz sicher. Ohne Angst vor Übertreibungen behauptet er *nun aber wollen mich die (Ottberger) Bawren darein fallen und dieselbig Theilung mith Gewalt nehmen, also ist der sattelfreie Hoff vertorben.*³²⁹

Heinrich v. Bortfeld hat am Donnerstag, dem 26. Januar 1590 eine Menge seiner Leute um sich versammelt, es ist von 40 Mann die Rede. Aufgezählt werden sein Schreiber, Knechte, einer davon *mit gelbem Bart*, ein Lehrjunge, alle Diener vom Gutshof sowie die Männer vom Getreidedreschen, die Hofmeister der auch im Familienbesitz befindlichen Güter Engerode und Ölber, von dort auch ein Haufen Bauersleute, und die Männer aus Wendhausen, die sein Koch zusammengetrommelt hatte. Man kann es kaum glauben, ein wahrlich wilder Haufen.

³²⁶ Reden- Dohna, A.: Rittersitze S. 294; (Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 98)

³²⁷ Aufgerufen am 27.11.2022
[https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCnchhausen_\(Adelsgeschlecht\)#/media/Datei:Ludger_Tom_Ring_-](https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCnchhausen_(Adelsgeschlecht)#/media/Datei:Ludger_Tom_Ring_-)

[_Retrato_de_la_condesa_Margarita_de_M%C3%BCnchhausen,_c._1570.jpg](#)

³²⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 58, Bericht vom 15.2.1592

³²⁹ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751, 28.1.1590

Die Sache sollte vor Ort in Ottbergen geklärt werden. *Heinrich von Bortfelde hat selbst in dem Holtze gesagt, die Ottbergischen sollten das Theilenn nachlassen oder es solten bludige Koppe darauf fallen.* Nicht alle Personen waren von der geplanten Aktion überzeugt: *Aber sein Mutter und Frauwe sollen ihme mit Gewalt gehalten haben auch ihme die Hoßen vom Leibe gerissen,* berichten später die Ottberger. Die Truppe ist dann nach Ottbergen marschiert. Cord Voges und sein Sohn waren mit *gespanten Paßröhren,* also Vorderladergewehren, bewaffnet. Ziel war der Krug von Cord Flege (Fleige), der ihm offenbar nichts ahnend ein Bier anbot. Der Junker gab zur Antwort, man wäre nicht zum Trinken, sondern im Auftrag des Domkapitels und dessen Syndicus Kaspar Bocholtz gekommen. Die Ottberger sollten die Glocken läuten, als Zeichen, um alle Bewohner auf dem Dorfplatz zu versammeln. Das geschah dann auch. Der Vogt Hans Röver meldete anschließend, er und die Bortfeldschen Frauen hätten durch ihr *Bitt und Beger diß Blutbadt abgewendt.* Zwanzig Tage später gab es einen zweiten Bericht, diesmal vom Ottberger Bauermeister und seinen Leuten. Die Geschichte war wohl doch etwas dramatischer als bisher erzählt, oder war ein Personenschaden nicht so bedeutsam? *Corrt Vogedes aus Wendhausen hatt Curtt Paull (Baule) mit der Büchsen die Nase entzwey gestossen. Alse Hanß Röver da zwischen gekommen unnd Friede gemacht, hatt ihm Bortfeldes Schreiber ein langk gespannt Rohr mit aufgesetztem Hanen auf die Brust gesetzt, welches Röver in Eil begriffen und endlich durch die Ottbergischen Menner loeß gelauffen.*³³⁰

Am 23. März 1590 bekam der Amtmann vom Steuerwald Heinrich Langehenken ein Schreiben seines



"Heinrich von Bortfeldt mein Handt"

Landesherrn Fürstbischof Ernst in die Hände, worin dieser ihn auffordert, alle Umstände des Geschehens dahingehend zu prüfen, wie die an v. Bortfeld verschriebenen Dörfer Wendhausen und Farmen wieder eingezogen werden könnten.³³¹ Auch die Hildesheimer Räte waren nicht gewillt, *so thane wiederrechtliche landfriedbrüchige Gewalddt in unserm unns von Gott befohlenen Chur unnd Fürstenthumb zu gedulden.* Sie verhängten unter

anderem über die mitgelaufenen Bauern 5 Taler, über den als Rädelsführer eingestuft Kurt Vogt 50 Taler Strafe. Heinrich v. Bortfeld wurde aufgefordert, seine Leute wöchentlich vier Tage auf dem Amtshof Steuerwald dienen zu lassen, oder man würde *ime seinen Ackher bei Peen 2000 Thaler in Arrest leggen.* Gleichzeitig wurde dem Wendhäuser Gutshof der Status eines Adelssitzes aberkannt.³³²

In seinem Schreiben vom 3. August 1590 legte nun v. Bortfeld seinen Rechtsstandpunkt dar – aus seiner Sicht habe er in allen Punkten rechtmäßig gehandelt. Woraufhin die Angelegenheit dann offenbar bis Februar 1592 ruhte. Heinrich v. Bortfeld hat in dieser Zeit sicherheitshalber seine Haushaltung nach Rinteln in die Grafschaft Schaumburg verlegt. Dort besaß sein Schwiegervater Hilmar v. Münchhausen einen Burgmannshof.³³³ Die verhängten Strafen sind dann wohl aber nicht weiter durchgesetzt worden oder die Sache verlief sich im Sande. Bzgl. des Streits über Vorholzrechte war schon im Sommer 1591 ein für Wendhausen günstiges Urteil der Universität Marburg gekommen, in dem das Recht, *sich an dem streitigen Orth zu beholtzen* und dort auch die Waldweide auszuführen, bestätigt wurde.³³⁴ Und

³³⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 25, 5.2.1590; fol. 26, 26.2.1590; fol. 58, 15.2.1592

³³¹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 29, 23.3.1590 Schreiben des Bischofs.

³³² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 29, 23.3.1590, Schreiben der Räte

³³³ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 10588 fol. 98

https://de.wikipedia.org/wiki/Hilmar_von_M%C3%BCnchhausen; gelesen 19.2.2023

³³⁴ NLA WO, 26 Alt, Nr. 2127 fol. 62, Urteil 17.4.1591

im Vertrag vom 7. März 1594 konnte H. v. Bortfeld gegenüber dem Domkapitel als Obersten Holzerben des Großen Vorholzes erreichen, dass die erstaunlicher Weise mit 103 Morgen gerechnete *Monnich Heide* von Süd nach Nord geteilt und der dorfnaher Teil des heutigen Tönenwinkels und des Papenkamps als Weidegebiet für Wendhausen anerkannt wurden.³³⁵ Nach einem sehr kreativen Verteilschlüssel wurden nunmehr stattliche 21 Holzanteile bewilligt:

- 12 Anteile für die 3 Meyerhöfe
- 2 Anteile für die Wüstung „Sui“ (ehem. Sattelhof)
- 2 Anteile für 2 Hufen der Kapelle am Domhof
- 2 Anteile für die Schäferei
- 1 Anteil für die ehem. Zehntscheune „Rode Haus“
- 1 Anteil für die Mühle
- 1 Anteil für einen wohl neuen Kothof

24. Die Wassermühle

Bis zu dieser Zeit gibt es in den vorhandenen Urkunden und Schatzlisten keine Hinweise auf eine Mühle in Wendhausen. Von einem Mühlenrecht war in den bekannten Verträgen bisher nie die Rede. Allerdings wird später die Wendhäuser Mühle von den Bauern im Dorf als ein *monniche Gut* bezeichnet, vielleicht aber nur, weil sie auf Marienroder Grund und Boden stand.³³⁶ Wir wissen, dass Heinrich v. Bortfeld 1589 eine ganz neue Mühle direkt unterhalb des heutigen Mühlenteichs erbaut hat.³³⁷ Sie besaß ein außenliegendes Rad. Das Gebäude war eine Fachwerkkonstruktion.³³⁸ 1590 besichtigten die Amtleute von Steuerwald die *neuwe gefertigte Mühlen*.³³⁹ Daraufhin beschuldigten sie ihn, unrechtmäßig gebaut zu haben. Bischof Ernst forderte vom Gutsherrn, das Bauwerk innerhalb von 14 Tagen niederzulegen.³⁴⁰ Dazu kam es aber nicht. H. v. Bortfeld untermauerte seinen Anspruch an ein Mühlenrecht mit einer ganzen Reihe von Argumenten, die uns davon ausgehen lassen sollen, dass schon früher eine Wassermühle vorhanden war. Die soll jedoch 1577 ihren Dienst versagt haben.



Vielleicht sah die Gutmühle einmal so aus

https://de.123rf.com/photo_46666925_alte-wasserm%C3%BChle-skizzen.html

Das Müllerhaus stehe noch im Garten des Käufers Arndt Vogedes. Um 1560 soll Ludeke Berens aus Bettmar der Müller und Besitzer der Mühle gewesen sein. Der habe sie Hans Lemechers Großvater abgekauft.³⁴¹ Die alte Mühle wäre abgebrochen, das Mühlenhaus an Cord Voges verkauft worden.³⁴² Ob das, was Heinrich v. Bortfeld zu Protokoll gegeben hat, vollständig der Wahrheit entsprach, lässt sich nicht überprüfen, zumal der Zeuge Voges, wie oben gezeigt, offenbar sein treuester Diener war.

³³⁵ NLA WO, 26 Alt, Nr. 2127 fol. 64 ff.

³³⁶ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751, 28.9.1590

³³⁷ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 131

³³⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07105 fol. 14, 5.8.1664

³³⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 40, 17.7.1590

³⁴⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 29, 23.3.1590

³⁴¹ hier könnte Kothsasse Hans Lemcke gemeint sein

³⁴² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 45-47

Zweifel bleiben insbesondere, weil eine Mühle bei den ersten beiden Taxierungen überhaupt keine Erwähnung fand.

Zur Verbesserung der Wasserversorgung hat der Gutsherr den Dorfgraben (Unsinnbach) direkt unterhalb des Hofes No. 6 (heute Trenckmanns Wirtschaftshof) gegen das Gefälle nach Osten hin umgeleitet.³⁴³ Das ist bis zum heutigen Tage so. Zuvor konnte nur das Wasser aus den Quellen des Klageswellenteichs genutzt werden. Trotz des amtlichen Widerstands wurde 1596 nach langen Verhandlungen in einer neuen Verschreibung die Wendhäuser Mühle endgültig bestätigt.³⁴⁴ Anfangs wurde ein Müller von Jahr zu Jahr angestellt, so z.B. 1610 Hermann Kurzebein,³⁴⁵ später wurde die *Klickmühle mitt einem Gange*³⁴⁶ gegen Zins verpachtet. Weil die Mühle trotz aller Maßnahmen oft unter Wassermangel litt, musste die Pacht häufig reduziert werden.³⁴⁷ Notfalls fuhr man zum Mahlen bis nach Heinde an die Innerste. Der Müller hielt auch ein paar Tiere, für die er zeitweilig Grünland am Rösekenberg gepachtet hatte.³⁴⁸ In der Getreideernte half er aus und war einer der *Sensenmayer* des Gutes.³⁴⁹ Müllermeister Daniel Lappe arbeitete 1659 teils als Handlanger auf dem Gutshof³⁵⁰ oder verrichtet zusätzlich Zimmermannsarbeiten.³⁵¹ Bis zum Ende des heutigen Wendhäuser Kirschenweges hinab nannte man diesen Abschnitt des Ilsenbaches den Mühlengraben.³⁵² Wahrscheinlich war es noch der uralte Bortfeldsche Fachwerkmühlenbau, der in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts einem gründerzeitlichen Backsteinbau mit innenliegender Radstube weichen mußte. Übriggeblieben ist ein gut erhaltener Mühlstein, aufgestellt auf dem Hof Trenckmann.

25. Die Niedere Gerichtsbarkeit

Das Niedergericht in Wendhausen, zuvor beim Amt Steuerwald, befand sich, wie gezeigt wurde, seit 1563 in der Hand des Gutsherren. Der war damit für leichtere Vergehen, besonders Diebstahl, das Erbrecht, Grenzstreitigkeiten sowie die Registrierung und Überwachung von Verkäufen zuständig. Folter durfte nicht angewendet, schwere Leibesstrafen und die Todesstrafe durften nicht verhängt werden.³⁵³ Als am 17. Juli 1590 die Amtleute die Mühle in Wendhausen begutachteten, wurde auch die *Gefangenenstube* in Augenschein genommen. Zuvor waren schon die Haftenisen beanstandet worden.³⁵⁴ Und tatsächlich wurde ein *eiserner Bolzen darinnen einer an Hand und Beine geschlossen werden kann* vorgefunden. Damit war Steuerwald nicht einverstanden. Heinrich v. Bortfeld argumentierte, dass die eisernen Haltevorrichtungen aus Philips Zeit stammten und im Einklang mit der niederen Gerichtsbarkeit stünden.³⁵⁵ *Dan sonst werde ich unnd meine Mutter bei den Leuten unnd unserm Gesinde, weinich Furcht und Obedienz (Gehorsam) haben.*³⁵⁶ Die Argumentation scheint verfangen zu haben.

1611 legte Nachfolger A. v. Wobersnow den ihm dienstpflchtigen Halbspanner Oppermann aus Dinklar (Hahnenseescher Hof) *inns Gefengknüß und Hundloch*. Vorgegangen waren Streitigkeiten über die Höhe des vom Bauern zu leistenden Herrendienstes. Dass Faß zum überlaufen brachte dann angeblich unterschlagenes Korn beim Transport nach Peine. Bemerkenswert an dem Fall ist das

³⁴³ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 40-41

³⁴⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 Copialbuch fol. 212-215

³⁴⁵ NLA Wo 2 Alt Nr. 4198 fol. 37

³⁴⁶ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7675, 1700

³⁴⁷ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07104 fol. 32-33, um 1750

³⁴⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 319

³⁴⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 433

³⁵⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 332

³⁵¹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 335

³⁵² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07116 fol. 52

³⁵³ <https://de.wikipedia.org/wiki/Gerichtsbarkeit;>
11.1.2021

³⁵⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 45, 3.8.1590

³⁵⁵ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 40, 17.7.1590

³⁵⁶ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 46, 3.8.1590

Engagement der Ehefrau. Adelheit Oppermann schrieb einen Bittbrief an Kanzler und Räte um Freilassung ihres Mannes und wegen der durch den Gutsherrn heraufgesetzten Dienste.³⁵⁷

Natürgemäß häufiger waren *Hurenbrüche*, das heißt Straf gelder für nichteheliche Kontakte, die sich meist in ungewollten Schwangerschaften manifestierten. Die Gelder flossen dem Wendhäuser Gerichtsherrn zu. Allerdings konkurrierte der auch mit dem Amt Steuerwald, das ja die Gerichtsbarkeit der Nachbardörfer innehatte. Dies wird im Fall des Bettmarer Knechts Jost Kastens deutlich. Er gab zu, sich *durch den schendtliche Biß Ade* (Verführung Adams im Paradies und Biss in den Apfel) *habe verführenn laßenn, undt midt Judit Winckellmans Unzucht gepflogenn* zu haben. *Der Exces* wäre in Wendhausen geschehen.³⁵⁸ Die junge Frau war die Tochter von Henni Winkelmann, des letzten verbliebenen Halbspänners. Durch eine Heirat mit der werdenden Mutter konnte die Strafe gemildert werden. Allerdings beanspruchte den *Hurenbruch* auch das Amt Steuerwald, weil Jost Kasten in Bettmar lebte und arbeitete. Doch der wollte nicht doppelt zahlen, kam aber ohne Zahlung an v. Bortfeld nicht mehr nach Wendhausen hinein. Mit Hinweis auf althergebrachtes Recht konterte der Gutsherr erfolgreich, denn ein alter Grundsatz lautete: *dar daß Kindt die Weltdt beschriet, die Broke henne feldt.*³⁵⁹ So ging die Sache doch noch halbwegs „gut“ aus.

Auch Beden, Rauchhühner, Vollmondgeld und Sterbefallabgabe (Baulebung) gelangten in die Tasche des Gutsherrn.³⁶⁰ Bei Verfehlungen seiner Bediensteten legte er selber die Höhe der Strafe fest. Wegen einer Nachlässigkeit kam der Schäferknecht Henni Greve in Arrest. Er hatte die Lämmer mit Roggen *verhütet*, also zu viel auf dem abgeernteten Roggenfeld weiden lassen. Die Maßnahme wirkte so disziplinierend, dass er Besserung schwor und tatsächlich einen neuen Arbeitsvertrag erhielt. Beachtlich ist die Tatsache, dass Zimmermann Heinrich Schmidt, ein Halbköther, als Bürge für den Jungen auftrat, d.h. für erneute Verfehlungen des Knechts geradegestanden hätte.³⁶¹ Wenn die Dorfbevölkerung es gar zu arg trieb, so wurden *auch Schlägerey, und Scheltworte* geahndet.³⁶²

In Anbetracht der Kosten, nämlich Schreiber, Papier, Tinte usw. war das Gericht aber kaum wirtschaftlich. Zu diesem Urteil kam 1658 ein Gutachten: *Vors Untergerichte zu Farmeßen und Wentthaußen kann nichts sicher gesetzt werden Auff die Untergerichte, muß ein eigener Vogt gehalten werden, von welchen bey so wenig Unterthanen ein geringes, in Sonderheit bey diesen itzigen geldlosen Zeiten, wol garnichts zum Überschuß kann eingebracht werden.*³⁶³ Das jüngste hier vorliegende Dokument mit der Bezeichnung „*Gericht Wendhausen*“ stammt aus dem Jahre 1807.³⁶⁴

26. Der alte Krughof

Der Gutsherr in Wendhausen hatte das Recht, in seinen Dörfern Gasthäuser zu betreiben (Krugrecht). Eines war in Wendhausen, das andere in Farmsen. Dafür mussten die Wirte Pacht bezahlen. Aus den 1590er Jahren haben wir den frühesten Hinweis: *„Hans Detmars der Crüger zu Wendhausen hat von Heinrich von Bordtfeld den Crug“*. Jährlich wurden dort *40 Tonnen Breuhanen unnd 12 Faß Biers* ausgeschenkt. *Aber der Hof unnd Gebew ist des Crügers eigen.*³⁶⁵ Die Krüge waren spätestens seit 1610 steuerpflichtig.³⁶⁶

³⁵⁷ Archiv Trenckmann, Brief der Ehefrau vom 28.6.1611

³⁵⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 05294 fol 3, 1.6.1593

³⁵⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 05294 fol. 1, 19.8.1593

³⁶⁰ NLA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 432, 1659, u. a.

³⁶¹ NLA WO 2 Alt Nr. 4198 fol. 64, 6.8.1611

³⁶² NLA Hann 88 C Nr. 848 fol. 45

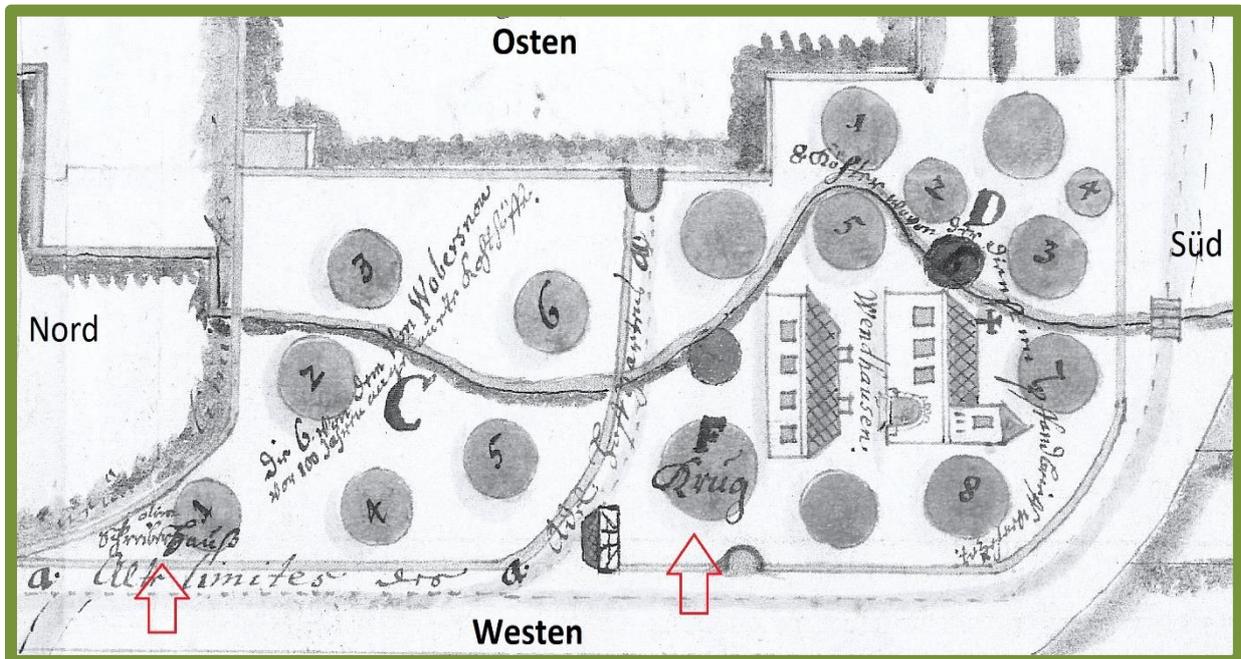
³⁶³ NLA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 235

³⁶⁴ Gutsarchiv Wendhausen Trenckmann: Geschichtliches über das Rittergut Wendhausen, unbek. Autor 1890er Jahre

³⁶⁵ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 134, 1590er Jahre

³⁶⁶ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 132 6.10.1610
Verschreibung Wobersnow

Aus der Zeit am Ende des Dreißigjährigen Krieges kennen wir Hans Heinrich Hauenschild als Wendhäuser Krüger. Er war katholisch und ließ 1646 in Dinklar seinen Sohn Arnoldt *ex Anna Brockhagen* taufen. Pate war Rittmeister und Gutsherr Arend v. Wobersnow. Sohn Andreas kam 1649 zur Welt. Die Taufpaten waren Valentin Meineke *im Bethmar Turm* und Jürgen Stein *im Upmer Turm*,³⁶⁷ beides die Betreiber der dortigen Wirtshäuser an den alten Landwehr- Pässen.



*Alter und neuer Krug*³⁶⁸

Verschiedene Aktennotizen und die Skizze von Wendhausen 1735 geben uns einen Hinweis darauf, wo sich der alte Krug befunden haben kann. Denn *der vom adel. Hof vor 40 Jahren erbaute Krug*, heißt es 1735, steht am heutigen Standort erst seit den 1690 er Jahren (hoher Teil der Gaststube über dem Keller, Flure, Klubzimmer, ein schmales Fachwerkgebäude mit zwei Vollgeschossen). Die Notiz, *vor dem (Guts) Hoff sollte der Krughoff außgetauschet seyn* geht in die gleiche Richtung.³⁶⁹ Schauen wir auf obige Zeichnung. Die dem Gut am nächsten gelegene Hofstelle 1 (links unten) ist mit dem Hinweis *olim (einstmals) Schreiber Hauß* gekennzeichnet. 1735 stand hier aber der Kothof von Johann Wolters (Wenser Bergstr. 14). Daher kann sich die Randnotiz nur auf eine unmittelbar daneben befindliche Hofstelle beziehen. Die Kartenskizze hat in vielen Details eher Symbolcharakter. 1721 ist *von den so noch genannten Schreiberhoffe* die Rede. Das Gut musste dafür die 2 Rtltr. 12 Gr. Landschatz zahlen. In den Steuerlisten der Jahre 1696 bis 1728 ist ein Hof mit 6 Morgen Land unter dem Namen *Andreas Schreiber* vermerkt. D.h. der Hof wurde zu dieser Zeit nicht mehr bewirtschaftet. Mit dem Neubau weiter oben im Dorf verlor die Hofstelle Funktion und anhängendes Land. Sie wurde schließlich aufgegeben.

Über die Verhältnisse zuvor wissen wir mehr. Im Gutsregister von 1658 ist *der Krüger Lorentz Everß* aufgelistet.³⁷⁰ Als Krugpacht sind jährlich 3 Taler fällig.³⁷¹ Die Familie besaß nebenher eine kleine

³⁶⁷ Taufregister Dinklar 1645 und 1649
<https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/hildesheim/dinklar-st-stephanus/>

³⁶⁸ NLA HA Karte 22i Wendhausen 3pm; das Original ist unverändert in voller Größe zu finden unter

www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/digitalisatViewer.action?detailid=v4529982&selectId=12752114figure

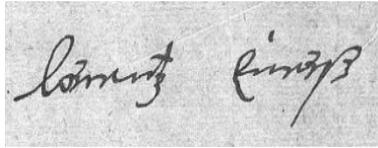
Fehler! Nur Hauptdokument

³⁶⁹ NLA HA Hann. 88 C Nr. 848 fol. 91

³⁷⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 391, 1658

³⁷¹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 319

Landwirtschaft von 6 Morgen. Zeitweilig wurden 3 Kühe und 4 Schweine gehalten.³⁷² Für diese Tiere war seine Frau, genannt *Lisbet die Krügersche* zuständig.³⁷³ In den Steuerlisten ist diese Reihestelle als



Unterschrift des Krügers

15. Kothof ausgewiesen.³⁷⁴ Nach dem Verständnis der Bauern gab es in Wendhausen davon jedoch nur 14.³⁷⁵ Denn der Krüger war von Diensten frei.³⁷⁶ Auch Landzins und Zinshühner mussten nicht abgeführt werden.³⁷⁷ Lorenz Evers war, wie andere Köthner auch, zeitweilig Kirchenvorsteher.³⁷⁸ Ein Verwandter von ihm, Hanß Everß,

war Schreiber am adeligen Hofe in Wendhausen. Auch Lorenz war des Schreibens kundig, wie seine Unterschrift unter einen Pachtvertrag über einen Morgen Land zeigt.³⁷⁹

Nach 1674, als vielen Wendhäuser Bauern die Pachtverträge über Gutsflächen gekündigt wurden, verliert sich die Spur. Zu dieser Zeit ist ein gewisser Andreas Dietrich als Schreiber auf dem adeligen Hof angestellt.³⁸⁰ Wahrscheinlich ist das der Andreas Schreiber, der dann zur Mitte der 1690er Jahre im ausgedienten Gasthaus lebte. In den Schatzlisten nimmt er die Stelle des inzwischen wohl verstorbenen Evers ein. Und so rundet sich das Bild ab: Weil in dieser Zeit ein ganz neues Gasthaus weiter oben im Dorf (am heutigen Platz) gebaut wurde, hat man den alten Krughof aufgegeben. Er überlebte noch eine Zeit als Rechtskonstrukt in den Steuerlisten. Sein Standort war nahe des Gutshofs mit seinen (durstigen) Leuten und zugleich am Ende der Straße von Hildesheim her, die führte noch zwischen Wortkamp und Krugkamp (ungefähr Schulstraße) entlang.³⁸¹ Heute befindet sich dort das Grundstück Wensler Bergstr. 16. Die Grenze zum Gutsgarten ist erst später so dicht an die Häuser verlegt worden.

27. Die letzten Jahre der Familie von Bortfeld in Wendhausen

Die Voraussetzungen einer Bewirtschaftung des adeligen Hofes in Wendhausen waren:

- Pfandschaft über die Klosterbesitzungen (Land, Hofstellen, Waldanteile)
- Saldersches Lehen (Ackerland, Waldanteile, „Sattelhof“ Saukopfsweide)
- Pfandverschreibung der Dienste aus Wendhausen, Farmsen und eines Hofes in Dinklar (Arbeitskräfte)

Obwohl wenig mehr als 10 Jahre seit der Eheschließung zwischen Heinrich v. Bortfeld und Margarete v. Münchhausen (1581) und Geburt der Tochter Lucia vergangen waren, scheint die Hoffnung auf einen männlichen Erben bald nur noch gering gewesen zu sein. 1592 hat Burchard v. Salder (Landdrost von Peine) das Wendhäuser Lehensverhältnis erneuert. In diesem Zusammenhang überließ er das Lehen als Altenteil (Leibzucht), für den Fall, dass ein männlicher Erbe bei Heinrichs Tod fehlenden sollte, seiner Mutter Hille v. Veltheim.³⁸²

Mit dem Tode Christoff v. Bortfelds 1588 war der Pfandvertrag mit Marienrode eigentlich beendet. Sohn Heinrich hat dennoch den klösterlichen Teil weiter *in Besitz behalten, genutzt und gebraucht*. *Nach lengst abgelauffenen gewilligten Jahren* kam schließlich zu Weihnachten 1595 die

³⁷² NLA Ha Hild. Br. 1 Nr. 7585, Landschatzbeschreibung

³⁷³ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol.306, 1660

³⁷⁴ Dombibliothek Hildesheim HS 221 fol. 33

³⁷⁵ NLA HA Hann. 88 C Nr. 848 fol. 9 und 11, 29.8.1674

³⁷⁶ NLA HA Hann. 88c Nr. 484 fol. 48, 1730er Jahre

³⁷⁷ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 Fol. 315, 414, 1659

³⁷⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 417, Gutsregister 29.12.1658

³⁷⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07104, fol. 185, 1668

³⁸⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07104 fol. 157

³⁸¹ Gaussche Landesaufnahme 1839

³⁸² BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198, Verschreibung des Leibzucht 1.6.1592

Loskündigung.³⁸³ Das war eine bedrohliche Situation, die man bisher hinausgezögert hatte. Nun ließ sich eine neuerliche Taxierung nicht mehr verhindern. Um den Wert der Gebäude, die nach den Vereinbarungen von 1565 zu 2/3 dem Erbauer gehörten, zu ermitteln, wurde am 22. März 1596 die *Wardierung* vorgenommen.³⁸⁴ In diesem Zusammenhang gibt es eine dritte Beschreibung des Gutshofes:

*Das Gebew belangend, sein zwey Wohnhäuser,
das erste vorn aufm Hofe, das erste von acht Spannen:
das andere im Teich umbflossen fast gleich grosse:
die Küchen von acht Spannen:
das Vorwergk von zwanzig Spannen, darin stehen 57 Kühe:
die lange Scheuer auch vorn zwanzig Spannen:
ein lang Gebew Stelle und Wagenschauer von 25. Spannen:
zwey cleine Gebewde, eins das Hünnerhauß, das andere das Wagennhauß, thun 15. Spann:
noch die lange Scheuer hat 25 Span:
ein Kälberstall von 6 Spannen:
ein Rinderstall 12. Spannen, darin können 48. Rinder stehen:
ein Schweinshofe hat 6. Spann daruf können 50. Schweine sitzen:
Braw und Backhauß hat 12. Span:
der Schafstal helt 21 Spann: die Mohlum behelt 4. Spann p.³⁸⁵*

Die Hofanlage mit vier Fischteichen befand sich innerhalb eines *Ringzauns*, zwei Teiche lagen rechts und links vor dem Tor.³⁸⁶ Trotz der recht detaillierten Angaben hier und in den vorangegangenen Taxierungen ist es schwer, sich ein konkretes Bild vom Gut mit seiner Anordnung der Bauwerke zu machen. Mit der Maßangabe „Spann“ ist nicht das Handmaß gemeint. Es handelt es sich bei der Beschreibung der Fachwerkbauten um die Gefachbreite, also den Abstand zwischen den Dachsparren bzw. den meist darunter befindlichen Ständern.³⁸⁷ Das mögen dann 1 bis 1,5 m gewesen sein. Bemerkenswert ist auch die monetäre Bewertungen des Gebäudebestandes. Der Turm schlägt mit 1500 Thalern zu buche, das sind 31 % des Gesamtwertes, das Vorwerk mit Kuhstall hält 10 % und das Wohnhaus am Tor nur 4 %.

Am 21. April 1596 kam es zu einer Verhandlung zwischen Abt Johannes Wolpers und Heinrich v. Bortfeld. Dabei forderte der Abt, trotz des hohen Gebäudewertes, der von ihm zu 2/3 zu entschädigen gewesen wäre, die Rückgabe des Gutes oder Nachschuß. Denn es gäbe auch weitere Interessenten für Wendhausen. H. v. Bortfeld verwies auf das ihm und seiner Mutter verbleibende Saldersche Lehen bzw. verschriebene Altenteil. Er forderte einen neuen Vertrag nach Neuvermessung der Länderei und aktueller Bewertungen des Inventars. Im übrigen sei eine sechsprozentige Verzinsung seines eingesetzten Kapitals unter den gegebenen Bedingungen nur schwer zu erwirtschaften. Aufgrund der desolaten Finanzlage des Klosters und dann doch fehlender Alternativen stellte Abt Wolpers schließlich in Aussicht, dass mit Bortfeld *ein ewiger Vertrag aufgerichtet werden könnte*.³⁸⁸

³⁸³ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 212, neue Verschreibung 21.4.1596

³⁸⁴ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 127

³⁸⁵ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 148, Brief des Martin Probst an H. v. Münchhausen am 27.1.1597

³⁸⁶ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 212 Vertrag v. 21.4.1596

³⁸⁷ Gefach= Spann; H. Blume in der Sonderbeilage der HAZ zum 22.3.1955 über das Haus Nr.54 am Alten Markt
³⁸⁸ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 93 Protocollum 21.4.1596

Es kam dann zu des *Abts und Convents zu Marienrode neue Verschreibung Heinrichen von Bortfeldt auf das Dorff und Guth Wendhausen*.³⁸⁹ Gegenstand des Vertrages sind insbesondere die Bortfeldschen Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude innerhalb des besagten Zauns, sowie die dazugehörigen Teiche und die 7 Jahre alte Mahlmühle. Gegen Bezahlung des verbleibenden Drittels sollte v. Bortfeld dies alles nun *erblich behalten* können, also alleiniger Eigentümer werden. Die Pfandsumme wurde aufgestockt, die Laufzeit auf die Lebenszeit Heinrichs und seiner Mutter verlängert.³⁹⁰

Die ganze Sache hatte nur ein Problem: sie wurde erst einmal nicht von der fürstbischöflichen Regierung in Hildesheim akzeptiert. Ein Licht auf die verfahrenere Situation wirft die Tatsache, dass 1595 unter Braunschweiger Schutz Johann Wolpers im Kloster als Gegenabt fungierte,³⁹¹ die bischofstreuen Mönche wohnten hingegen im Marienröder Sack in der Altstadt und hatten sich 1590 Caspar Peine zum Abt gewählt.³⁹²

Wie schon angedeutet, hatten die Bortfelds Mitbewerber. So war auch vom Rat der Stadt Hildesheim Interesse an Wendhausen angemeldet worden. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde aber zugunsten von Hans v. Münchhausen, der war Drost von Steyerberg (Nienburg/Weser) und Margaretes Bruder geändert.³⁹³ Der hatte gute Beziehungen nach Wolfenbüttel – der Lehensherr der v. Salder war der Herzog, er hätte als Schutzherr des Klosters Marienrode einen Besitzerwechsel gern gesehen. Vor Ort musste *Grenzsekretär* Martin Probst Erkundigungen einziehen und mit Hille v. Veltheim sprechen. Sohn Heinrich hatte seinen Lebensmittelpunkt in Rinteln, war deshalb meist außer Landes. Hille hat Hans v. Münchhausens Vertrauensmann gegenüber erklärt, notfalls wolle man zur Bewirtschaftung der 7 Hufen, die nicht zur Marienroder Pfandmasse gehörten, einen neuen *Außenhof* errichten. Das hätte eine Teilung des Gutes bedeutet. Im übrigen wären in Wendhausen die früher genannten 25 Hufen ohnehin nicht zu finden. Das Besitztum des Klosters sei eher geringwertig, und das Wachstum der Wiesen bescheiden. Dennoch und trotz der Feststellung, die v. Bortfelds seien *wunderliche unbedechtige Leutte*, wollte v. Münchhausen an einer Übernahme von Wendhausen weiterhin festzuhalten.³⁹⁴ Wegen der Loskündigung forderte Heinrich v. Bortfeld eine neues Wertgutachten von Marienrode – *damit ihr ewer Nachkommen, auch ich undt meine Erben wissen mugen whas einer dem andern vorhafft, undt schuldig ist, undt zur Zeitt des Abtridts zubezahlen vorpflichtet sey*.³⁹⁵ Kurz darauf haben aber die Hildesheimer Räte Hans v. Münchhausen aufgefordert, seine Wendhäuser Ambitionen ruhen zu lassen, denn Abt Wolpers wäre nicht legitimiert, sondern Abt Caspar Peine, der sowohl vom Landesherrn als auch von den Generalvisitatoren des Zisterzienserordens bestätigt sei. Sollte er sich auf das *Wendhäuser Abenteuer* einlassen, so würde es ohne seinen Schaden nicht abgehen.³⁹⁶ Am 7. März 1597 kam es auf dem adeligen Hof unter Teilnahme aller Kontrahenten zu einer langen Unterredung mit Austausch der Standpunkte, aber offenbar ohne eine Einigung zu erzielen.³⁹⁷ So wie es aussieht, hat nach dieser verworrenen Situation der ein Jahr alte Vertrag dann doch noch Gültigkeit erlangt.³⁹⁸

Zu gleicher Zeit bedrohten die Rekatholisierungsbestrebungen im Fürstbistum Hildesheim die lutherische Seelsorge im Dorf Wendhausen. Sie wurde bisher von Pastor Johann Felli aus Dinklar sichergestellt. Er sollte nun Dinklar verlassen und durch einen Katholiken ersetzt werden. Insbesondere die beiden Frauen auf dem adeligen Hof, Hille v. Veltheim und Schwiegertochter Margarete, bemühten

³⁸⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7108 fol. 212, 21.4.1596

³⁹⁰ Vgl. Reden- Dohna, Rittergüter, S. 296

³⁹¹ 1595-1602

³⁹² Bertram A.: Geschichte des Bistums Hi. Bd. II S. 397

³⁹³ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 61 Entwurf 1597

³⁹⁴ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 205 14.2.1597, Hans von Münchhausen an den Br. Skretär Probst

³⁹⁵ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 210 23.2.1597

³⁹⁶ NLA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124 fol. 198 25.2.1597

³⁹⁷ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 142 ff Protocollum zu Wenhausen

³⁹⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07108 fol. 216. Die Verschreibung an A. v. Wobersnow weist darauf 1606 hin.

sich in mehreren Briefen an den Erzbischof von Köln, der ja gleichzeitig Hildesheimer Landesherr war, und seine Vertreter vor Ort, sie bei der *scribirten Religion gnedigstlich* zu lassen. Sie bekundeten: *wie auch wir lieber aller Weltd Guter verlieren wollten, dan das wir unß von der Religion, die wir bisher gehabt, auch Gottes Wortt gemeß erkennen unnd halten, sollten entsagen lassen.*³⁹⁹ Die Probleme häuften sich. Ein halbes Jahr später, als die Verhandlungen über den Klosterbesitz noch in der Schwebe waren, drohte auch Heinrich v. Bortfeld damit, notfalls die *Vorwercksgebeud abzubrechen, und die Muder uff den Salderischen wusten satelfreien Hoff, zusetzen.*⁴⁰⁰

Derweil waren auch die Gebrüder v. Salder im Schloß von Nettlingen nervös geworden. Sie waren besorgt über die Folgen einer möglichen Aufteilung des Adelshofes. Sie drangen darauf, ihre Ländereien keinesfalls mit denen des Klosters Marienrode zu *vermengen*. Die Salderschen Lehenstücke seien abzusondern, damit wäre auch das zugesagte Altenteil sicher.⁴⁰¹ Die geforderte Absteinerung der „Saukopfsweide“ mit seinen 108 Einzelparzellen, das bedeutete mehr als 100 mit „S“ für Salder signierte Grenzsteine, hat dann aber erst im Mai 1602 stattgefunden. Offenbar hatte Hille v. Veltheim im Hinblick auf ihre Leibzucht besonders darauf gedrängt. Interessant ist, dass die Witwe, die auch die *Alte Mutter* genannt wurde,⁴⁰² zu dieser Zeit als die Obrigkeit im Dorf bezeichnet wurde.⁴⁰³ Sie scheint nach wie vor eine große Rolle gespielt zu haben, verhandelte z. B. über Holzrechte des Gutes.⁴⁰⁴

Sohn Heinrich tritt in den vorhandenen Akten dann kaum mehr in Erscheinung. Er lebte in seiner letzten Lebensphase auf dem familieneigenen Gut Nienhagen (zwischen Wohldenberg und Henneckenrode). Nach der Teilnahme an einem Seesener Landtag hatte er *leider mit dem Trunck sich etwas ubeladen, unter wegen da er seiner Notturfft nach auß dem Wagen steigen wollen, einen sehr gefehrlichen Fall gethan.*⁴⁰⁵ Heinrich v. Bortfeld ist nach vierzehntägigem Krankenlager am 19. März 1607 gestorben. Sein letzter Wille war, in Wendhausen in der Familiengrablege, *bei seinem seligen lieben Vatern* bestattet zu werden. Diese Gruft war wohl schon in den 1560er Jahren in Form eines Kellers auf der Südseite St. Thomas-Kirche eingetieft worden und beherbergte inzwischen mindestens Domherr Asche (Aschwin) v. Bortfeld⁴⁰⁶ sowie Vater Christoff.

Den Wunsch des Verstorbenen zu erfüllen, war nicht leicht. Denn der Transfer des Leichnams stieß auf Schwierigkeiten, weil sich der Ort seines Ablebens zu der Zeit auf Braunschweigischen Territorium befand. Obendrein gab es Unstimmigkeiten bzgl. des Todeszeitpunktes. Schwiegersohn Arnd v. Wobersnow hatte nämlich den 19. Februar statt des März gegenüber den Räten in Wolfenbüttel angegeben. Die Überführung nach Wendhausen kam erst zustande, nachdem Hofmedicus Engelhard Adelstin als Augenzeuge den späteren Termin bestätigt hatte.⁴⁰⁷

Hille v. Veltheim hat ihren Sohn um drei, seine Frau Margarete v. Münchhausen um siebzehn Jahre überlebt. Beide wurden wohl auch in der Wendhäuser Familiengruft beigesetzt.

³⁹⁹ NLA HA Hild.Br. 1 Nr. 12051; Brief der Frauen vom 26.7.1596 u.a.

⁴⁰⁰ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 Brief an v. Salder 7.3. 1597

⁴⁰¹ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 Brief der Gebrüder v. Salder vom 6.3.1597

⁴⁰² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 85, Brief der Wendhäuser Bauern an die Räte

⁴⁰³ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198 Instrumentum vom 15.5.1602

⁴⁰⁴ BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack Nr. 8198; 1601, 18.6. Brief der Gebr. v. Salder wg. der Lehngüter

⁴⁰⁵ StadtA Hi Best. 850 B Leichenpredigt 14.4.1607

⁴⁰⁶ das ergibt sich aus Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 89 und dem Ende seiner Amtszeit als Domher

⁴⁰⁷ WO 27 Alt Nr. 715 Fol. 5 2.5.1607 Erkundigung der Räte und Bestätigung des Medicus

28. Die kirchlichen Verhältnisse 1559 bis 1670

Der Artikel wurde leicht verändert in der Zeitschrift „Südniedersachsen“ Ausg. 3 Dezember 2022 veröffentlicht

28.1 Wendhausen als Filial von Dinklar und die Folgen des Religionswechsels 1597

Vor dem Jahre 1559 besaß das Zisterzienserkloster Marienrode das Patronat in Wendhausen. Die Übernahme des Dorfes Wendhausen und Gründung eines Adelssitzes durch den dem lutherischen Glauben anhängenden Philip v. Bortfeld reaktivierte alte Beziehungen nach Dinklar. Schon seit 1550 wurde dort evangelisch gepredigt.⁴⁰⁸ Die Wendhäuser Kapelle galt als Dinklarer „filia“.⁴⁰⁹ Durch Bruder und Erbe Christoph v. Bortfeld sind wohl bald in den 1570er Jahren *die Uffkunfften und waß an Landereien und sonst bey der Kirche (in Wendhausen) gewesen und gehort davon genommen und nach Dingkler gelegt worden*,⁴¹⁰ und zwar *zu beßer Underhaltung des Pastorn (in Dinklar) und Verrichtung der Gottesdienste*.⁴¹¹

Der Dinklarer Pastor Peter Felli betreute auch die bäuerliche Gemeinde und den Adelshof zu Wendhausen. Nach dessen Tod 1587 übernahm sein Sohn Johann (Hans) Felli die Seelsorge.⁴¹² Dem Selbstverständnis der Familie von Bortfeld nach gehörte man *wegen des Sitzes und Gueter zu Wendhausen nebst der gantzen Dorffschafft in die Pfarre zu Dinckler*.⁴¹³ Dort besaß man in der Kirche reservierte Plätze und zog regelmäßig, wenn nicht in Wendhausen gepredigt wurde, mit dem Hofgesinde über den Kirchweg durchs Feld zum Gottesdienst.⁴¹⁴ Dies ging bis 1596 so. Doch dann wurden die Rekatholisierungsbestrebungen immer stärker und es wuchs der Druck auf Pastor Felli, seinen gut ausgestatteten Pfarrhof zu verlassen. Er wurde am 11. Juli von den bischöflichen Räten für abgesetzt erklärt,⁴¹⁵ weil dessen *Mores spielen, fressen und saufen seien*.⁴¹⁶

Der Rekatholisierung versuchten sich die betroffenen Dörfer und die gesamte Hildesheimer Ritterschaft zu widersetzen. Am 26. Juli schrieben Margarete v. Münchhausen und ihre Schwiegermutter Hille v. Veltheim persönlich einen langen Brief an Fürstbischof Ernst. Darin beklagten sie die gewalttätigen Maßnahmen der Kleriker von St. Godehard und Heiligkreuz als Grundherren gegen ihre Dinklarer Leute. Denn die wollten nach bald 50 Jahren bei ihrer Augsburgischen (lutherischen) Konfession bleiben, notfalls unter Verlust ihrer Güter. Neben der Bitte, *die armen Leute zu Dinckler und Wendthausen bey der p. scribirten Religion gnedigstlich lassen* zu wollen verwiesen die beiden Frauen auf den zugesagten Religionsfrieden des Römischen Reiches und die Freiheit in Gewissensfragen.⁴¹⁷ Gleichgerichtete Schreiben an den Landesfürsten sind auch von Heinrich v. Bortfeld selbst und der Ritterschaft verfasst worden.⁴¹⁸ Zeitgleich versuchten die *Inwohner der Dorfschafften Dingkler undt Wenthusenn* in einem gemeinsam aufgesetzten Schriftstück, den Wechsel zu einem katholischen Prediger zu verhindern.⁴¹⁹ Pastor Felli verzichtete jedoch am 25. Jan. 1597 nach Vergleich auf jegliche Ansprüche auf die Pfarrstelle Dinklar. Er wurde durch den katholischen Pastor Johann Roverus (Röver), einem Konvertiten, ersetzt.⁴²⁰

⁴⁰⁸ Die Diözese Hildesheim, 1964-65 32.-33. Jg. S. 122

⁴⁰⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 11714, fol. 2; Designatio, 13.3.1645

⁴¹⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07222 fol. 89, Aussage A. v. Wobersnows um 1610

⁴¹¹ NLA HA Hild.Br. 1 Nr. 12051 fol. 60

⁴¹² Die Diözese Hildesheim, 1964-65 32.-33. Jg. S. 122

⁴¹³ NLA HA Hild.Br. 1 Nr. 12051 fol. 19

⁴¹⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 11938, Zeugenaussagen 1670

⁴¹⁵ Bertram, Geschichte des Bistums Hi., Bd. II S. 418

⁴¹⁶ Unsere Diözese 1.Heft Hildesheim 1958 S. 64

⁴¹⁷ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051 dito fol. 18

⁴¹⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051 fol. 24.7.1596,

⁴¹⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051 fol.3 27.9.1596

⁴²⁰ Ch. Plath, Konfessionskampf und fremde Besatzung; 2005 S. 84, Bertram II S. 416,419

Aber auch danach gab es gegen diese Entwicklung von Bortfelds Seite noch Widerstand.⁴²¹ Er blieb letztendlich erfolglos. Die Frustration war groß und *man habe uff Wendthausen lenger zu pleiben keine große Lust.*⁴²² Die Familie blieb dennoch und versuchte ihrerseits, nachdem Wendhausen sich einen eigenen Prediger zugelegt hatte, die Pfarrangehörigen von Dinklar und auch Ottbergen *der katholischen Religion abspenstig zu machen und zum luth. Prediger in Wendhausen herüberzuziehen*“.⁴²³ Eine Protokollnotiz vom 20. Sept. 1597 lautet: *Alßdann auch der Pastor zu Dincklar und Ottbergen sich über die von Bortvelde beclagt daß sie inen ire Pfarkinder abziehe und widerspenstlich machen so soll drobehueff ernstlich an sie geschriebe werden, ingleichen Her Velli uff negstkunfftigen Michaelis weggeschaffet werden.*⁴²⁴ Felli saß bis dahin offenbar immer noch auf seinem Pfarrhof, was nicht zur Glättung der Wogen beigetragen haben kann. Das wenn auch erfolglose Werben um die Ottberger Gläubigen hat vielleicht Ausdruck gefunden in der Stiftung eines neuen Taufsteins für die dortige Pfarrkirche St. Nikolaus. Er ist datiert auf die Zeit um 1600. Auf der Rückseite ist nämlich neben dem Wappen derer v. Tossem auch das der v. Bortfeld (zwei gekreuzte Lilien) zu finden.⁴²⁵ Auf jeden Fall hat aber Heinrich v. Bortfeld nach Aussage seines Schwiegersohns A. v. Wobersnows in Wendhausen dafür gesorgt, *das man der Pastorn daselbst bei ungeenderter Religion hat pleiben lassen müssen.*⁴²⁶

28.2 Von Wendhäuser Pastoren

Über die Wendhäuser Prediger in dieser frühen Zeit weiß man nicht viel. Häufig kamen Wechsel vor, so wissen wir aus dem Jahr 1609 von Markus Petri, der nach Veltheim/Ohe ging. Sein Nachfolger wurde



Durch anhalten eines Spiegels erhält man zwei vollständige Bilder

1610 Markus Grünreutter. Beide hatten Probleme, regelmäßig ihr Predigersalär ausbezahlt zu bekommen.⁴²⁷ Dennoch stellte der Kirchenpatron v. Wobersnow Ende 1610 fest, *es wirdt die Kirch und Pastor auß meinem Beutell unterhaltenn (...).*⁴²⁸ In der Tat gab er gleichzeitig den Auftrag für einen schön geschnitzten Altaraufsatz, der sich wohl auf die alte gotische Steinmensa in der St. Thomas-Kirche stützte.⁴²⁹ Welche der beiden überlieferten Entwürfe realisiert wurde, wissen wir jedoch nicht.

Das Domkapitel versuchte im Rahmen der Vertragserneuerung über das Gut Wendhausen, die lutherische Predigt im Dorf zurückzudrängen. Es forderte, *so soll auch der v. Wobersnow in einem Revers caviren (anordnen, dafür bürgen), daß er*

⁴²¹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051, 10.3. 1597, 27.3.1597

⁴²² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07106 fol. 125 Brief der Wwe. v. Bortfeld an die Hild. Räte

⁴²³ Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim Bd. II S. 419, Regierungsprotokolle 1597

⁴²⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 03635 fol. 125

⁴²⁵ Unbekanntes Entdecken- Kirchen in der Gem. Schellerten 2010, S. 10

⁴²⁶ NLA Wo 27 Alt Nr. 715 fol. 1, Schreiben A. v. Wobersnows 1607

⁴²⁷ NLA WO 2 Alt Nr. 4198 fol. 24 und 25

⁴²⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 89

⁴²⁹ NLA WO 2 Alt Nr. 4200

die Leute in Wenthausen, aus der Pfarre Dincklar nicht abhalten wolle, daneben ist auch für guht angesehen, daß er auf seinem Hofe predigen zu lassen bemechtiget, immaßen ihme auch frey gelaßen worden, seine undt der Seinen Begräbnüß zu haben, doch soll das Predigen in der Capellen benommen seyn undt nicht gestattet, sondern die Capelle verschloßen werden.⁴³⁰ Das Versperren der Kirchen war schon andernorts erfolgreich gewesen, ev. Gottesdienste mussten im Freien abgehalten werden, während die Heilige Messe in vertrauter und geschützter Umgebung angeboten wurde. Am 16. Nov. 1610 bestimmte das Domkapitel, daß die katholischen Bewohner Wendhausens nach Ottbergen zur Kirche gehen und dort begraben werden sollten.⁴³¹ Wobersnow erhielt schließlich doch uneingeschränkt die Kapelle und das Patronatsrechts zugesprochen. Letztendlich ging es ja auch um Geld.⁴³²

Am 22. April 1620, nicht lange vor seinem Tod, hat Arnd v. Wobersnow versucht, im Zusammenhang mit einer Kreditvergabe an die Stadt Goslar, die Pfarrbesoldung in Wendhausen sicherzustellen und gleichzeitig einer Rekatholisierung des Dorfes entgegenzuwirken. Er verlieh die 2000 Reichstaler unter der Bedingung, daß sie dieses Kapital mit 5% jährlich (=100 Rtlr.) verzinsen und immer am Dreikönigstage an die Kirche zu Wendhausen zahlen solle. Allerdings nur solange, wie dort lutherisch gepredigt würde.⁴³³ Einhundert Taler waren ein passables Predigergehalt. Durch die von ihm selbst zuvor maßgeblich mitbetriebene Münzverschlechterung (Wipper u. Kipper) hatten die 2000 Taler später jedoch bei weitem nicht den versprochenen Wert. Daher reduzierten sich auch die jährlichen Zinszahlungen bald auf weniger als die Hälfte.⁴³⁴ Im gleichem Jahr trat v. Wobersnow zur katholischen Kirche über, wohl nicht aus Überzeugung, sondern um sich bei der katholischen Regierung „Liebkind“ zu machen, wie Fr. Spanuth vermutete.⁴³⁵ Noch in seinem Todesjahr übergab er seine unmündigen Kinder zur Erziehung in die Obhut des Hildesheimer Domstifts. Auf diesem Wege sollten sie vor einem Zugriff des Wolfenbütteler Hofes wg. Schadensersatzforderungen im Rahmen der ausgeübten Währungsmanipulation bewahrt werden. Das führte dazu, dass sein Sohn Carsten Christoph katholisch wurde, Arndt jun. hingegen blieb lutherisch.⁴³⁶

28.3 Gegenreformation in Wendhausen?

Nach v. Wobersnows Tod 1621 hatte seine Witwe Lucia den Johann Jobst v. Quernheim geheiratet, einen Freund ihres verstorbenen Mannes aus Militärtagen. Er entstammte einem westfälischen Adelsgeschlecht. Im später für die ausgeübte Konfession eines Dorfes wichtigen Normaljahr 1624 galt Wendhausen wohl noch als protestantisch. Allerdings soll ein heute verschollenes Dinklarsches Kirchenbuch bewiesen haben, daß Johann Röver schon in dieser Zeit Wendhausen im alten Glauben betreut hat. Der Eintrag lautete angeblich *Anno 1624 post trium regium* (Dreikönigstag) *von Wendhausen kommdt nach verrichteten Gottsdienst, habe einen schweren Fahll gethan, aber baldt wieder beßer worden.*⁴³⁷ Später erinnert man sich im Dorf, daß *Herr Johann Röver (...) den dritten Sonntag in Wendthusen geprediget, undt Meßen geleßen hat, undt 2 Sonntag nach dem anderen hetten sie nacher Dinklar in die Kirchen gangen.*⁴³⁸

⁴³⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07111 fol. 18 ff. Besprechung am 6.10.1610

⁴³¹ Kloppenburg, H.: Chronik von Ottbergen 1909, S. 29

⁴³² NLA HA Hann. 27 Hild. Nr. 2035 Q10 Li. E Kaufbrief vom 29.9.1612

⁴³³ Urkunden-Original im Kirchenarchiv Wendhausen

⁴³⁴ Kirchenarchiv Wendhausen Rep. 5 419

⁴³⁵ Nettlinger Heimatmappe H. 14 Geschichte von Gut und Schloss Nettlingen Teil II, 1970

⁴³⁶ Reden-Dohna, Rittersitze 1995, S. 304; NLA HA Hann. 27 Hildesheim Nr. 2113/ 1 Regest

⁴³⁷ <https://data.matricula-online.eu>, Dinklar, 2024

⁴³⁸ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 11938, Zeugenaussagen 1670

Die Unübersichtlichkeit der Verhältnisse in diesen Kriegszeiten wird auch deutlich, wenn berichtet wird, dass ein Pastor Hermann *noch bey der Tillischen Zeit Prediger zu Wenthausen gewesen undt von den Tillischen hernach vertrieben seye*.⁴³⁹ Dabei handelte es sich um Hermann Kroppenstedt, der bis 1629 das Pfarramt in Wendhausen verrichtet hatte. Er ist nach eigenen Worten mehrmals ausgeplündert worden, und sein noch ausstehendes Salär in Höhe von 160 Gulden aus dem genannten Jahr blieb Lucia v. Quernheim ihm Zeit ihres Lebens schuldig. Der Mann war dann 14 Jahre lang *Diener am Wortt Gottes zu Dernburgk* (Derenburg am Harz).⁴⁴⁰ Von dort aus versuchte er noch 1643, seinen ausstehenden Pfarrlohn von den Erben Lucias einzutreiben.⁴⁴¹

Die Gegenreformation nach der katholischen Besetzung des Hildesheimer Landes war ab dem Sommer 1631 weitgehend abgeschlossen.⁴⁴² So waren wohl auch mehr und mehr Kinder in Wendhausen katholisch getauft worden. Über einen erzwungenen Religionswechsel in kriegswirren Zeiten, wie er aus andern Dörfern berichtet wird, gibt es hier keine Nachrichten. Es wird gemeldet, dass der (luth.) Magister Justus Hildebrandt aus Hildesheim, verpflichtet für Dinklar und Wendhausen, 1632 sein Amt nicht antreten konnte.⁴⁴³ Dies tat dann aber am 2. Febr. 1633 Lorentz Wartenberg als katholischer Pastor für Dinklar.⁴⁴⁴ Ihm folgte kurz darauf am 6. Juli Andreas Stock (Stockius, auch lat. *Baculus*), katholischer Pastor für Dinklar⁴⁴⁵ und Wendhausen.⁴⁴⁶ Kaiserliche Truppen hielten Hildesheim von Sept. 1632 bis 1634 besetzt.⁴⁴⁷ In dieser Krisenzeit hat Diedrich Mente in Hildesheim eine kleine Glocke gegossen. Es ist kaum vorstellbar, dass ein anderer als Johann Jobst v. Quernheim die Wendhäuser Uhrglocke mit dem Gießdatum 1633 hat herstellen lassen. Wenn sie in dieser Zeit in Wendhausen aufgehängt worden ist, so kann die Glocke als Zeichen des Quernheimschen Patronats verstanden werden. Im benachbarten Heersum, so meldet das dortige Kirchenbuch, hat zeitgleich Georg Sander einige Kinder aus Wendhausen lutherisch getauft.⁴⁴⁸

28.4 Religionszugehörigkeit der Dorfbevölkerung

Bzgl. der konfessionellen Orientierung und Praxis der dörflichen Bevölkerung in Wendhausen finden wir in der Zeit des dreißigjährigen Krieges offensichtlich wechselhafte Verhältnisse vor. Mit der Eroberung Hildesheims durch schwedisch-welfische Truppen am 22. Juli 1634 setzte eine Gegenbewegung zur katholischen Gegenreformation ein.⁴⁴⁹ Es war die Zeit der Herrschaft des Herzogs Georg v. Braunschweig-Lüneburg-Calenberg. Dinklar wurde bis ca. 1642 nochmals evangelisch unter den Prädikanten Just Hildebrandt und Johannes Daneil.⁴⁵⁰ Von ihnen wurde sicherlich auch Wendhausen mitbetreut. Lucia v. Quernheim geb. v. Bortfeld starb am 13. Jan. 1638 in Wendhausen. Ihr Ehemann ging auf sein Gut nach Oberbehme (bei Herford) zurück und machte den Weg frei für seine konfessionsverschiedenen Stiefsöhne Arndt und Carsten Christoph.

Die finanzielle Situation in der Wendhäuser Gemeinde war bedrückend. Dies geht 1639 aus einem Schreiben der Kirchenvorsteher Henni Flörke, katholisch, und Cord Rose an die (lutherischen) Calenberger Kirchenräte hervor. Die Bauern sorgen sich um ihre arme Kapelle, die zu verfallen droht.

⁴³⁹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 101818 fol. 57, Befragung 10.4.1672

⁴⁴⁰ Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, Band 5, Leipzig, S. 170

⁴⁴¹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07105 fol. 131 Brief Kroppenstedts 22.5.1643; fol. 132 Schuldverschreibung 28.3.1629

⁴⁴² Plath, Chr., 2005; Konfessionskampf, S. 236-237

⁴⁴³ Meyer, P.: Die Pastoren der Landeskirchen, 1942

⁴⁴⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051 fol. 77, 1633

⁴⁴⁵ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12051 fol. 78, 1633

⁴⁴⁶ Lesefehler bei Meyer 1942

⁴⁴⁷ <https://www.hildesheimer-geschichte.de/erz%C3%A4hlungen-begebenheiten-und-anekdoten/pappenheim-vor-hildesheim/> 2019

⁴⁴⁸ Nachrichten von Pastor Neumann 1937

Schreibmaschinenschrift

⁴⁴⁹ Plath, Chr., 2005; Konfessionskampf S. 270, S. 274

⁴⁵⁰ Engfer, Visitation 1608 S. 122 in „Die Diözese Hild.“ 1964/65 32.-33. Jahrg.

Die Finanzen seien völlig zerrüttet, der Kirchenpatron v. Wobersnow täte auch nichts. Man könne die 1623 geborgten 100 Taler genausowenig zurückzahlen wie die Zinsen aufbringen.⁴⁵¹

1639 bis 1643 war der Heersumer Johann Sander dann auch offiziell für Wendhausen zuständig. Er wurde aber von den Katholiken abgesetzt.⁴⁵² Danach gab es zeitweilig für die Evangelischen auch eine Betreuung durch den Kemmer Pastor Johann Schwartzstein.⁴⁵³ Es wird auch berichtet, dass *ein Pastor von Wöhle Herr Daniel genandt, seine Pfarre zu Wöhle verlaßen, und nacher Wenthausen sich begeben, undt alda den lutherischen Kirchendienst versehen habe.*⁴⁵⁴

Als infolge des sog. Hildesheimer Hauptrezess 1643 die Braunschweiger Truppen Hildesheim geräumt hatten, kam in Dinklar wieder der schon bekannte Pastor Stock (Baculus) ins Amt. Der Katholik Carsten Christoph v. Wobersnow sorgte dafür, dass unser Dorf durch ihn betreut wurde.⁴⁵⁵ Im Verzeichnis Steurwaldischer Pfarren von 1645 heißt es zum Amtsbezirk Dinklar *filiae* (Tochterkirche) *Wendthaußen und Bettmer, daselbst versehet Herr Stockius den Gottesdienst.*⁴⁵⁶ Er und ab 1655 seine Nachfolger haben im Dinklarer Kirchenbuch etliche Eintragungen über Wendhäuser Leute vorgenommen. Später erstellte man auf Grundlage dieser verstreuten Daten ein eigenes Register für Wendhausen, und zwar für die Zeit von 12. November 1643 bis 5. August 1649. Es erfasst die katholischen Verheiratungen, Taufen und Todesfälle.⁴⁵⁷ Auch Angehörige und Taufpaten werden genannt. Dadurch wird erkennbar, daß nun die Katholiken ungefähr die Hälfte der Bewohnerschaft Wendhausens ausmachten.⁴⁵⁸ Der immer wieder durch die Obrigkeit veranlasste Glaubenswechsel führte zu konfessioneller Indifferenz und Gleichgültigkeit.⁴⁵⁹ Die wahrscheinlich aus der Bortfeldschen Zeit stammenden geistlichen Gebäude wurden nun anderweitig vom adeligen Hof genutzt: *Die Gruvesche liegt im Opperhause undt ist deß Junckern Schweinhirtinne, Cord Meyers Frau liegt im Pfarhause, undt ist Junckern Kuehirtin.*⁴⁶⁰ Alles in allem war wäre aber „*niemahls ein catholischer Pastor zu Wenthausen wonhafft gewesen*“, erinnerte sich später der Ottberger Cordt Miehe in einer Befragung zu den religiösen Verhältnissen.⁴⁶¹

28.5 Wendhausen ist wieder evangelisch

Die Brüder v. Wobersnow haben 1645 in einem Rezess ihr gemeinsames Erbe unter sich aufgeteilt. Carsten Christoph erhielt Nettlingen und wurde Drost vom Wohldenberg, während Rittmeister Arndt Wendhausen behielt. Als luth. Kirchenpatron kündigte er daraufhin dem Andreas Stock die Seelsorge in Wendhausen und holte von Nettlingen den Pastor Johann Rhese.⁴⁶² Als 1648 der Krieg offiziell endete, sollten nach den Vereinbarungen des Westfälischen Friedens die konfessionellen Verhältnisse des Normaljahres 1624 wiederhergestellt werden.⁴⁶³ Dieser Umstand, die Patronatschaft Arndt v. Wobersnows, aber auch der zunehmende Einfluss der lutherischen Familie Wiesenhaver aus Hildesheim, in deren völliger finanzieller Abhängigkeit sich die Wobersnows spätestens seit 1646 befanden,⁴⁶⁴ führte nun dazu, dass in Wendhausen ausschließlich evangelisch gepredigt wurde. Von

⁴⁵¹ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 12072 fol. 2 ; 3.10.1639

⁴⁵² Meyer, Die Pastoren der Landeskirchen, 1942

⁴⁵³ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 101818 fol. 57, Befragung 10.4.1672; Kirchengemeindelexikon.de, Kemme

⁴⁵⁴ NLA HA Hild.Br. 1 Nr. 07105 fol. 112; Zeugenaussage 10.4.1672

⁴⁵⁵ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 101818 fol. 57, Befragung 10.4.1672

⁴⁵⁶ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 11714 fol. 2

⁴⁵⁷ <https://data.matricula-online.eu>, Dinklar, 2024

⁴⁵⁸ vgl. Hild. Br. 1 Nr. 08649, Kontributionsregister 1645 und Gutsregister ab 1658

⁴⁵⁹ Plath, Chr., 2005; Konfessionskampf, S. 351

⁴⁶⁰ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 7585, fol. 58; Landschatz 1665

⁴⁶¹ NLA HA Hild.Br. 1 Nr. 07105 fol. 117 , fol. 121; 10.4.1672

⁴⁶² NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 101818 Fol. 57; 1672 und Kirchengemeindelexikon.de, Nettlingen

⁴⁶³ https://de.wikipedia.org/wiki/Normaljahr_2022

⁴⁶⁴ NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07118 Q53; Revers und Obligation 19.2.1646

Kemme her kam in der Zeit nach 1653 zeitweilig Georg Schöttel (Schottelius).⁴⁶⁵ Seit 1657 galt unser Dorf nicht mehr als Filia von Dinklar.⁴⁶⁶ Schöttel wurde schließlich vom Lechstedter Pastor Georg Küster (Küsterius) abgelöst. Die Wendhäuser nannten ihn *Herrn Jürgen*. Er bekam 1658 die Hälfte seines Predigersalärs aus der Gutskasse, den übrigen Teil musste *die Dorffschafft* beisteuern.⁴⁶⁷ Allerdings waren die Zahlungen unregelmäßig. *Wie aber die ihm versprochene Gelder zurück geblieben, hette er ein ganzes Jahr alda nicht geprediget, und die Gemeinde keinen Pastor gehabt.*⁴⁶⁸ 1669 wurde dann von der Kirchenpatronin Wwe. Wiesenhaver Pastor Christian Friedrich Tappe, der gleichzeitig in Lechstedt predigte, eingesetzt. War es bis zur Zeit der Wobersnows so gewesen, daß der Gutsbesitzer *berechtigt gewesen einen eigenen Prediger daselbst zu halten undt denselben ohne Zuthun des Consistory an die Cantzel weisen zu lassen,*⁴⁶⁹ so beanspruchte nun auch mehr und mehr die landesfürstliche Regierung ihre Episcopalrechte. Die Berufung Tappes war ohne Vorwissen und Zutun des für Kirchenfragen zuständigen Konsistoriums geschehen. Daher sollte nachträglich die feierliche Amtseinführung durch den Superintendenten erfolgen. Weil Gutsbesitzerin Ilse Wiesenhaver jedoch demonstrativ auf ihrem althergebrachten Recht beharrte und das Prozedere ablehnte, auch die bäuerliche Gemeinde keine andere Meinung in der Sache hatte, zeigte man dem leitenden Kirchenmann die kalte Schulter- die Kapelle blieb verschlossen. Das erwartete Festmahl fiel aus, und bzgl. der Reisekosten wurde ihm gesagt, *wehr ihn hette herfahren lassen, auch wird abfahren lassen,* d.h. der Superintendent mußte sehen, wer ihm Pferde und Wagen bezahlen würde.⁴⁷⁰

An der konfessionellen Zuordnung des Dorfes gab es aber nun keinen Zweifel mehr. Während der nächsten hundert Jahre sind keine Kinder mehr aus Wendhausen in Dinklar katholisch getauft worden.⁴⁷¹ 1670 stellt der Amtmann von Steuerwald, Johann Bocholtz fest, in Wendhausen seien bis auf Jürgen Wolpers (Hof No. 1, Wenser Bergstr. 14)) alle Einwohner lutherisch.⁴⁷² Tappe führte sein Amt bis 1673. Ihm sollte Arnold Litus, in Heersum seit 1668, nachfolgen. Der hat *aber so nur ungefehr 5 od. 6 Wochen zu Wendhausen geprediget, und darauff zu Heersum verstorben, wehre nicht eingeführet worden.*⁴⁷³

Wie schnell die Erinnerung an die komplizierten Verhältnisse der vorangegangenen Kriegszeiten dann verblasst ist, zeigt sich am Ottberger Zeugen Heinrich Fleige, der 1672 zu Protokoll gab, „*er wüßte auch nichts anders als daß die Wenthusischen, so weit ein Mensch gedencken könne, alstez lutherisch gewesen*“.⁴⁷⁴



Lutherrose (Wikipedia)

⁴⁶⁵ Hild.Br. 1 Nr. 07105 S. 117 ; S. 121, 10.4.1672; Kirchengemeindelexikon.de, Kemme

⁴⁶⁶ Engfer, H. Visitation 1657 in: „Unsere Diözese“ Heft 1. 1958 27. Jg. S. 64

⁴⁶⁷ Hild. Br. 1 Nr. 07118 fol. 428; Gutsregister 1658/59

⁴⁶⁸ Hild. Br. 1 Nr. 12412 fol. 45, Zeugenaussage 19.4.1694

⁴⁶⁹ Hild. Br. 1 Nr. 12412 fol. 49 11.6.1694 relatio cum vota

⁴⁷⁰ Hild. Br. 1 Nr. 12412 fol. 22 Fragenkatalog 29.3.1694

⁴⁷¹ Matricula, KB Dinklar

⁴⁷² Hild. Br. 1 Nr. 11714 fol. 2 ff. Nach KB Dinklar war allerdings auch noch Henni Flörke katholisch.

⁴⁷³ Hild. Br. 1 Nr. 12412 fol. 46r; Aussage des ehm. Küsters Michael Firnhaber 19.4.1694

⁴⁷⁴ Hild. Br. 1 Nr. 101818 Fol. 57, 10.4.1672

Anhang: Transkriptionen und Tabellen

BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 / Saldersches Familienarchiv, Handschrift wohl Ende 16. Jahrh.

Wie die Herren von Saldern zu den 5 Hufen gekommen sind

Im to seygelten Brieff Ao 1453 stehet die Huiff Landes laege uf dem Wenthauser Felde und jn der Ilse und Ilsenberge. Ein Burger zu Hilhm. genannt Curt Verninckh ⁴⁷⁵ hat vom Bischof zu Hilhm noch Ao 1453 1 Huiff Landeß uff dem Rode am Wenthauser Felde und jn der Ilsen und am Ilsenberg gelegen zu Lehen gehabt, und die selbe mit des Bischoffs Willen einem Probst⁴⁷⁶ versetzt uff etliche Jahr ⁴⁷⁷, mit Zusag, daß er sie jn der Zeit losen wollte weil er aber daß nicht gethan hat Burgermeister Henny Brandis ⁴⁷⁸ zu Hilhm. solch Lehen Ao 1498 ⁴⁷⁹ vom Bischoff aufgeletten, und sich damit belehen lassen, aber hernach Curd von Salder verkaufft. Dieser Verninck hat auch von den von Salder 4 Huiff ⁴⁸⁰ Lands an obbemelten Ort gelegen zu Lehen gehabt, und die Ao 1453 gedachten Probst vosetzt, aber jn bestimbter Zeit nicht wieder geloset, und dadurch deren auch verlustig wurden. Alß haben die von Salder an dem Ort vor Wenthusen 5 Huiff Landes zusammen gebracht. In dem vorsegelten Brieff Ao 1453 stehet diese 4 Huifen Landes liegen uff dem Rode an dem Wenthuser Felde und in der Ilse und an dem Ilser Berg und woe daß Land mehr lieget mit aller Schlachtendt⁴⁸¹ und Zubehorunge als darzu gehet in Holtze Felde in Wischen und jn Weiden wie man das benennen mochte in einigerley Weise. Die von Salder haben lange Zeit, auch noch Ao 1481 ⁴⁸² von Bischoff Bartold zu Hildesheim zu Lehen gehabt 4 Huiff Landes zu Wenthausen und zu Uppen. Mehr nicht, eben alß lauten noch heutges Tag die Saldrische Lehenbreff die sie von den Herzogen zue Braunschweig noch haben.

NLA HA Hild. Br. 5 Nr. 42

Aus dem Lagerbuch des Klosters Marienrode 1495

Des Closters Güeter zv Wenthaußenn.

Item daselbst habenn wir vier Meigerhove mit xxv. Huefen Landes so ander Leuthen zehentbar⁴⁸³ sein. Item die Kirchenn dasalben mitt allenn Rechten vnnd Archidiaconat⁴⁸⁴, vnnd alle die Gueter daselbst frey vnd eigen, mit allen Zugehorungen alß nemblich in Holz, Waßer, Wischen Diensten vnd Straffen⁴⁸⁵. Item den ganzenn Zehenden zwischen Vppen vnnd Wenthaußen⁴⁸⁶ Item wir haben daselbst viii. Koethöve⁴⁸⁷

Der i. gibt xi. ß⁴⁸⁸. wellichen Heneke Bryekop bewhonet/ Der ii. gibt viii. ß. Hinrick Voß/
 Der iii. gibt viii. ß. Hennigh Brandes/ Der iiiii. gibt v. ß Heinrich Heynen./
 Der v. gibt v. ß. Tileke Wulvestig,/ Der vi. gibt ix. ß. Heinrich Ochmers/
 Der vii. gibt .x. ß. Lüdeke Ingelkenn/ Der viii. gibt v. ß. Tileke Bruncken.

⁴⁷⁵ Kurt Berning

⁴⁷⁶ Propst Heinrich Vryge des Andreasstiftes in Verden

⁴⁷⁷ Lehnbuch des Bischofs Ernst Pos. 117

⁴⁷⁸ Henning Brandis 22. 3. 1454 - 29. 3. 1529

⁴⁷⁹ Urkunde mir nicht bekannt

⁴⁸⁰ Vgl. BLHA Rep. 37 Plattenburg-Wilsnack U 51 B

⁴⁸¹ Ackerschläge?

⁴⁸² Urkunden der Familie von Saldern, Grotefend 1938 Nr. 1764 Bd.2 S. 307

⁴⁸³ hier ist wohl der Kleine Zehnt gemeint

⁴⁸⁴ einem Bistum untergliederte, kirchliche Verwaltungseinheit, der ein Geistlicher vorstand

⁴⁸⁵ wohl niedere Gerichtsbarkeit

⁴⁸⁶ das sind später die 7 Hufen unter dem Ilsenberg

⁴⁸⁷ hier liegen uns die ältesten Namen von Wendhäuser Kothsassen vor

⁴⁸⁸ ß = Schilling für das 15. Jhd.;

Item die Meigere geben xii ß. poprie⁴⁸⁹ vor de Borze⁴⁹⁰, welliche wir dem Archidiacono vff Michaelis⁴⁹¹ bezahlenn.

Hild. Br. 1 Nr. 07636

Aus dem Schatzregister des Amtes Steuerwald 1539

fol. 2 Anno Dom xvc xxxix Bewillinge des Scheperschattinge⁴⁹² des Gerichtes Sturwaldes ann Sondage ahn *dimisionis aptorum* angefangenn und uperst künftigen *Bartolomei* von jdernn Oldenn hövede ii Mattier unnd vonn jdernn Lamme i Mattier

Wenthusenn *Schafschatzregister*

Tile Brunckenn	iii Olde	iii Lemmer
Cordt Brand	iii Olde	ii Lemmer
Hans Lemckenn	i Olth	
Henny Smedtt Scapmester	icL Olde ⁴⁹³	Lx Lemmer
Scaperknecht	Lx Olde	xvi Lemmer
Summa der Schap tho Wenthusenn	iic Lxii Olde	i Lemmer

fol. 79 Wenthusenn *Hufenschatz*

Hans Brenncke hefft vomn Herrn Brun Tetlevonn⁴⁹⁴ 1 Hove vi Morgen⁴⁹⁵

Tile Brünckenn

Cordt Bernd

Hans Bock

Hennigh Wynckelman hebben von myne Hernn von Marienrode xi Hove xiiii Morgen⁴⁹⁶

De Koters ibich hebben vann 1539 den Closter tho Marienrode I Hove ii Morgen⁴⁹⁷

Hennigh Wynckelmann hefft tho Erve⁴⁹⁸ i Morgen

Cordt Bernd hefft tho Erve i Morgen

Henny Smedtt hefft to Denckler so syn Erve xiiii Morgen

De Thegede⁴⁹⁹ to Wenthusenn hört unsen Hern vonn de Dhome gyfft iiii pt

De lütke Thegede darsulvest hört dem Closter to Marienrode gyfft i pt

Summ der Hove to Wenthusen xiiii Hove viii Morgen⁵⁰⁰

Summa des Kornns v pt

⁴⁸⁹ insbesondere, speziell, eigentümlich

⁴⁹⁰ Geldbörse, Kasse

⁴⁹¹ der 29. September

⁴⁹² Schafschatz

⁴⁹³ 149

⁴⁹⁴ Domherr Brun von Teteleben/Teutleben/Detleben (Bertram Bd. II S. 77)

⁴⁹⁵ ca. 36 Morgen

⁴⁹⁶ 11 Hufen und 14 Morgen

⁴⁹⁷ 1 Hufe und 2 Morgen

⁴⁹⁸ Erbland

⁴⁹⁹ der Zehnte

⁵⁰⁰ 14 Hufen und 8 Morgen

Vertrag Harmen Sprengers mit Philip v. Bortfeld am 12.2.1559

Ao. 1559 Zu wissen undt kundtt sey Jdermenniglich das sich die erntfesten und ersamen Philipss von Bortfelde und Hermen Sprenger zu Hildensem etztlicher Gutter halbenn heute Mittwochenn nach Invocavit⁵⁰¹ dieses neun und fünfzigsten Jarß der ringer Zall gudlichenn mit einander vogleichen und vortragenn habenn, also und dergestaldt das Hermen Sprenger und seinen Erbenn gemelttenn Philips von Bordtfelst seine Giuttere so Hinrich Storingk diese Zeitt jnnenhapt umb den Pfandtschilling jhntun und zuelösen vor gunstiget und zugesagett nemlich eine Hove Landes zu Lopke⁵⁰², funff Hove Landes zu Dinckler sampt eine Deych⁵⁰³, und seibenn⁵⁰⁴ Hove Landes sampt einen freyen Seldelhove⁵⁰⁵ und die Holtzdelunge in der Ilßen so auff deisses Landt gehordt, gleich in allermassenn also die Bernd Hinrich Storingk und andere das Landtt und Hermen Sprenger und andere die Holtzdelunge gebrauchett und vorthedingett.

Darauff obbemelten Philips von Bortfelde gemelttter Harmen Sprenger ein hundertt vielwichtige reinsche Golttguldenn und Hinrick Storingk sieben hundert vielwichtige reinsche Golttguldenn zuerleggen⁵⁰⁶ und daruff zuthundt zugesagett und pfursprochenn also das Philips von Bordtfeldtt sodan guitt mitt acht hundertt vulwichtigen reinische Goltguldenn zu sich laßen sol und will das jme von mir Hermann Sprenger und meine Erben also vorgunstiget jdoch soll Hermen Sprenger und seinen Erben frey stehen alle Jer Lehens sodan Gutter⁵⁰⁷ widder ahn sich zu loisen und wen se sodans bedacht sholl Philips von Bortfelde ein Loisse zu Weinachten jn den zwolff Nachttenn geschein und folgendes Ostern seine Gulden binne binnen Brunswigk oder Hildenßen gewertig sein und dar Philips von Bordtfeldtt und seinen Erbenn mehre Vorsicherunge dan also Hinrich Storingk darauff hatt vannoitenn sein muchte und das von mir furdem thete will ich ime nach seine Jefallenn deselbenn meine vorsatztenn Guterenn vorwarntt darmitt ehr und seine Erben genuchsam zufriedenn sein sollen In erkundt der Wahrheitt und zu meher vester Haltunge sein dieser Vortäge zwei gleich lautent aufgerichett mit einer Handt geschrieben, und von uns den beiden Partenn mit unsernn Handen unterschreiben, und mit unserm angebornn Pitzschafftenn vorsiegeltt gegeben und geschein wie oben steidtt p.

Philips von Borttfelst meyn Handtt / Harmen Sprenger der elter myn Handtt

NLA Ha Hild. Br. 1 Nr. 7108

Verkauf der Klosterbesitzungen an Philip v. Bortfeld am 10.4.1559

Des Abtezs vonn Marienroda Brieff über Wendhausen

fol. 196 Die Barwardus Abbt⁵⁰⁸, Henricus Prior, Johannes Subprior und gantz Convent des Closters Marienrode cistercienser Ordens, thuen Kundt, bezeugen und bekennen in und mit Crafft dieses unsres versiegelten Briefs vor unß, unseren Nachkommen und Jedermenniglich, das wir dem erenvhesten und erbaren Philips von Bordtfeldt, seinen Erben und Briefs treuwen Inhabern zwei Tausend gute fulwichtige reinsche Goldgulden, gut von Schlage und Golde, auch schwer enough an Gewichte rechter

⁵⁰¹ 1. Sonntag in der Fastenzeit 12.2.1559

⁵⁰² wohl Groß Lobke, Klein Lobke gehörte zum Kloster Wienhausen

⁵⁰³ Teich

⁵⁰⁴ eingeschlossen sind die ca. 2 Hufen der Andreaskapelle, siehe Vertrag 1565. Das Wort „Wendhausen“ kommt im Vertrag nicht vor.

⁵⁰⁵ am linken Rand notiert: „7 Huife Lands, 1 frei Sattelhoff und die Holtztheilung in der Ilse“

⁵⁰⁶ eine Abfindung

⁵⁰⁷ alle ihre Lehensgüter

⁵⁰⁸ Bernward Peddink (Pedeck, Peck)

widlicher und bekantlicher Schuldt schuldich und pflichtich sein, die er unß gutwillich geliehen, und in einer bahr über gezelten Summe von Ihme zu unsern Henden genhommen, unnd hatt in unsres Closters und Convents nutz = und scheinbarlichen Fromen angewandt haben, vor welche zwei Tausent Goldt Tlr haben wir ehergenant Abbet, Prior, Subprior und gantze Convent dem gemelten Philipse von Bordtfedt, seinen Erben und Mitbeschrieben unser Dorpff Wendthausen im Gerichte Stuverwaldt mit allen seinen Zugehörungen, Gerechtigkeiten, Scheffereien und Zehenden in und ausserhalb dem Dorffe, in Holtze, Velde, Wasser, Wiesen und Weiden, oder wuhr solches alles gelegen in allermassen wir dieselbigen vor unß gebraucht, innegehabt, und besessenn, und hernahend gebrauchen konten, zu einem rechtenn beständigen unwiderrufflichen Kauff vorkaufft, und crafft dieses Briefes vorkauffen, auff einen Widerkauff, alß Widerkaufsrecht, Weise und Wonheit ist, der Gestalt und also, das gemelter Philips von Bordtfeldt und seine Mitbeschriebene desselbigen Dorffs mit allen seinen Zugehörungen und Gerechtigkeiten, an Zehnden, Scheffereien, Meigern, Koetern, und allenn wie wir solchs besessen, und für uns selbst gebraucht, nichts darvonn ausbescheiden, seines eigen besten Willens und Gefallens zu gebrauchende vollenkommen Gewalt und Macht haben sollen, alles getreulich, ohne arge List behelff oder Gefehrde, wollen auch hirmit gegenwertiglich dem vielgemelten Philipsen von Bordtfeldt und seinen Mitbeschriebenen das angezeichnete Dorff mit allen seinen Zugehörungen und Gerechtigkeiten ann Scheffereien, Zehenden p in seine und seiner Mitbeschriebenen Rechte habende brauchende Wahre und Be= fol. 197 sitzungh übergeben und eingantwortet habenn, dergestalt das Philips von Bordtfeldt und seine Mitbeschriebenen vollenkommen Gewalt haben sollen die Meier zuvorendern, zu setzen und zu entsetzen wann und wie ihme solches gelegenn, also, das er und seine Mitbeschriebenen desselbigen in alle Wege ohn Schaden sein und pleibenn sollen, getreulich und ohn Gefehrde. Wir obgenannten Barwardus Abbet, Prior, Subprior und gantz Convent des Closters Marienrode, wollen unß auch hiermit zum hohesten Vorheischen und Vorpflcht haben, so er guter Worthe beschweret wehren, uff das fürderlichste zu freien und zu liberiern. Weil aber der grosse und lütcke Hagen, auch der Konie Kamp von unserm Vorfeteren zu itzlichen Jahren albereit vorpfendet und vorsetzet sein auch ein sonderlich Gut ist, soll das mit dieser Vorschreibungh nichts zu thuende haben, sondern darauß bescheiden sein, und in alle Wege Philipse von Bordtfeldt und seinen Mitbeschriebenen der Güter rechte bekennige Her und Warende wesen, vor aller Ansprach damit er und seine Erben deß genügsamb und woll vorsichert sein und pleibenn sollen. Wir haben aber vor unß und unsere Nachkommen denn die Macht himit vorbehalten, da unß nicht geliebte gemelte unser Dorff Philips von Bordtfeldten oder seinen Erben lenger zu lassende, das wier jedes Jarß denne Philipse von Bortfeldt oder seinenn Mitbeschriebenn in dem veer hilligen Tagenn zu Weihnachten eine rechte Löse schriftlich oder mündlich kündigen wollen oder sollenn, unnd denne vort nach gethaner Löse in den nehest folgenden vier österlichen heiligen Tagen gemelten Philpse von Bordtfelde oder seinen Mitbeschriebenen sodane vorberuirte zwey tausent vulwichtige reinische Goldthaler heubtstoilß gütlich und woll zu Danke seinen Braunschweigh, Hannover oder Hildesheim wider geben, entrichten und bezalen, also das er ohn seinen Schaden und Kosten seines Geldes wiederumb habhafft müge und mechtig werdenn soll, Dann und nicht eher wolle wir unß unsres Dorffs Wendhausenn wedder anmassen, doch schall auff diese Guter vonn gedachtenn vonn Bordtfelde oder seinen Mitbeschriebenen in Ablösungh gantz kein Ausschlagen in keinerlei Wege auffgeschlagenn oder gerechnet werdenn. Alle vorgeschriebene Puncte diese Briefes gereden wir Barwerdus Abbet, Prior, Subprior und gantz Convent fol. 198 einmündiglich stede, vest, woll zu haltende, alles ohn Gefehrde, Ausflucht oder Behelff, deß zu mehrer Sicherungh der Wahrheit habe wir diesen unsern Brieff vor unß uns und unse Nachkommen mit unserm Ebdie und gantzen Convents Insiegell vorsiegelt, gegebenenn und geschehen nach Christi unsers Erlösers gebort funffzehn hundert neun und fünffzigsten Jahre, Montag in den seiligen Osternn.

StadtA HI Best. 100 - 4 Nr. 152

Verzeichnis aller Ackerleute und Köther 1560

frei und unfrei, im Gericht Steuerwald und womit die dem Hause verwandt, durch Heinrich Braunschweig, Amtmann zu Steuerwald

Wenthausen

Ackerleute dienstpflichtich

Hermen Berenden

Cort Vogdes

Tile Brunken

Henni Winkelmann

Dienen dem Hause⁵⁰⁹ mit einem Halffspanne⁵¹⁰, geben jeder ein Halshoin und die Buwlebung. Die Bedelhoner geben sie zusammen.

Koiter dienstpflichtich

Jacob Lipke⁵¹¹

Dreves Wolpers

Hans Brunken ist wegk der Hoiff ligt wöste⁵¹²

Ludeche Brandes

Heinrich Eilers

Heinrich Meier

Hans Brandes

Hans Lemke

Hans Schaper und Heinrich Schaper wonen auff einem Hove zusammen.

Dienen dem Hauße alle koiterweis⁵¹³ und geben dem Hauße je Halshoin ausgenommen Ludechen und Hans Brandes. Die Bedelhonere geben sie zusammen.

Suma 4 Halbspänner

9 Koitere

dienstpflichtich in Wenthausen 12 Man

⁵⁰⁹ dem Haus Steuerwald als zuständigem Amt

⁵¹⁰ entsprechend einem Halbspänner

⁵¹¹ nach einer Notiz von 1601 hat Lipke Sprengersches Land unter dem Pflug gehabt.

⁵¹² wahrscheinlich weil das Land der Hild. Kirche schon von Bortfeld übernommen war.

⁵¹³ wie bei den Köthern üblich

Verkauf des Sattelhofs Saukopfsweide am 1.4.1562

Ich Hermen Sprenger, etwa Bürgermeister zu Hildesheim, thu kundt unnd bezeuge, für mich mein Erbenn unnd iegenn idermenniglich, in und mit Crafft dieses Brieffs, das ich dem Ervestenn unnd Erbarinn, Philipssen von Bortfeldt, ofte trewenn Inhabern dieses Briefs, mit Philips von Bortfeldts guetem Wissen, Willen und Vulburtt, rechte, warer, wisser und bekandtlicher Schuldt bin schuldig unnd pflichtigk geworden, funfhundert gute unverschlagne und swergenuch an Gewichte auch guit ann Golde, Reinische Goltgulden, so gemelter Pilips von Bortffeldt mir in guetem Glauben, uf mein bitlige Ansuchen, guetwillichlich gelenett, Unnd ich die vonn ihme in einer bahr übergetzalten Suma zu meinen Händen genommen, und sovort zu meinem unnd meiner Erben Nutz gekardtt, Vor welche berürte Suma fünffhundertt Reinische Goltgulden , ich Hermen Sprenger, meine Erben und mit beschrieben, Philipse von Bortfeltt offtt Briefs trewenn Inhabern zu einem rechtem unwiderrufflichen Kauffe verkaufft, unnd hier mit diesem Briefe verkaufft, uf einen Widderkauff, wie Widderkauffsrecht, unnd Gewoinheit ist, fünff Hove Landes, samptt einem freien Sadelhoiffe die Sawkoipswide genant, bei dem Dorpff Wenthausen, mit der Schefererie, darselbst unnd fünff Holtzdeilungen in der Ilse, alle gelegenn im Gerichte Stewerwald, deinstfrey, schatzfrey mit aller Oberrickait und alle iren Zubehörungen unnd Gerechtigkaiten, keines davon ausgeschloissenn, Dermassenn unnd Gestalddt, das gemelter Philips von Bortfeldtt für sich unnd seine Erbenn, der angetzogen fünff Hufe Landes, mit alle irenn Zugehörungen es sei ann Holtze, Wasser, Wiesen, Velde und Weiden, sein Lebent lanck, unnd nach seinem Absterbend sollen seine Erbenn es fünff Jar lanck unabgeloyset behalten. Nach seines und seiner Erben eigenn Besten Nutzen und Gefallen, sampt denn fünf Holtzdeilungen in der Ilse und dem freien Sadelhoiffe, vullenkomenn Macht unnd Gewaltt haben zu gebrauchend, Setze auch gemelter Philipsen von Bortfeldt Craft dieses Briefs, seine Erbenn, ofte mit seinem Wissenn Willen und Vulburtt Halter dieses Briefs, angetzeigte fünff Hufe Landes, zu sampt dem freien Sadelhoiffe, und der Schefferien daselbst, auch den fünff Holtzdeillungen in der Ilse, in seine unnd seiner mit benompten Rechte, raiesam brauchend Were und Besizunge Welchs ich offtt meine Erbenn, ihme zu ieder Zeit rechte Here unnd warennde wesenn sollenn und willen, für aller Ansprache, wie vakenn ime und seinen Erbenn des vonnoiten, unnd vonn mir unnd meinen Erben bogerennde wertt, alles getrewlich und ungeferlich, das ehr also in alwege seines Geldes onhe Schadenn sein unnd bleibenn soll. Ich habe mich aber Crafft dieses Brieffs für mich unnd meine Erben die Macht unnd Gewaltt fürbehalten, wen Philips von Bortfeltt Thodes halbenn abgegangen, und die angetzoigenn fünff Jar vorfloissenn, unnd ich gemelte fünff Hufe Landes mit dem freien Sadelhoife Schefferieie, unnd den fünff Holtzteilungen widderumb zu mich loisenn wollte, das ich denne oder meine Erben, efte dem Hebber mit guiten Willenn, dieses Briefs eine rechte gewointlige Loiskündigunge in den zwelff Nächten zu Wienachten in seine Behausunge efte Kegenwertt müntlich ofte schriftlich thun, Und in den volgennden vier österligenn heiligenn Dagen zu Hildennsheim oder Brunsweyk ime ofte seinen Miteschriebenen die Betzalunge der fünffhundert Reinischen Goltgulden heuptssoll leistenn unnd thun, Denne unnd nicht eherr will ich mich oder meine Erben , der fünff Hufe Landes zu sampt den fünf Holtzdeilungen in der Ilse, Unnd des freien Sadelhoiffs auch der Schefferien darselbst widderumb anmassen, Alles ungeferlich, Es sol mich auch hirinne nichtt schützen vortreden noch handthabenn, alte ofte neue Funde, so jetzt am Dage, unnd künfftigklich erdacht müchten werden, Sundern will Crafft dieses Briefs Gleubigern unnd seine Mitbeschriebenn alle Puncte, so hirinnen vorlieppt, treuwlich halten, Welchs ich mich hiermitt an Eidts stadtt vorheische unnd vorspreche vorziehe mich auch für mich unnd mein Erben,

gethanier Vorheischunge nach aller bestlichem unnd kaiserlichem Indulten, Statuten, Privilegien, Acht, Bahn, unnd aller fürstlichen Gnaden unnd Freiheiten, mich oder meine Erben mit der Kenien uns zu behelffenn, Alles treulich und ungeferlich, und wir Adam, Ludolff, Heinrich unnd Davidt Gebrüder vonn Saldern, bekennen in diesem selben Briefe, für uns unnsere Erben, das dieser Kauff unnd Contractt mit unserm guten Wissens Willen unnd Nachgeben gescheint ist, Des zu Urkundt unverbrüchlicher Haltunge, unnd steter vester Wahrheitt, haben wir nebenst Harmen Sprengers also sachwoldenn, diesen Brief mit eignen Händen unterschrieben und mit unsern angeborenen Bitschaften thun befestigen, geben unnd gescheenn nach Christi unsers Erlösers und Selichmachers geburrt im fünfzehen hundert zwey und sechszigsten Jars am Mittwoch in den Ostern P

Harmen Sprenger myn eigen Hant

Davidt vonn Salder mein Hantt

Ludolff von Salder meien eigen Handt

Heinrich von Salder mein Handt

NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 07124

Philip v. Bortfeld erwirbt am 25.6.1563 die Dienste und Untergerichte

fol. 33 Von Gottes Gnaden wir Burchard erwehlt und bestettigter Bischoff des Stiffts Hildesheimb, thun kund und bekennen hiemit öffentlich für unß und unsere Nachkommen, gegen Allermännlichen, nachdem der Ehrentvest unser lieber getrewer Philips von Bortfeldt mit unserm sonderbaheren Vorwißen und Willen den Dienst aller dienstpflchtigen Leuthe und Innewöhner unseres Dorffs Nettlinge, so unsere Vorfahren löblicher Gedächtnüße vor sechserhalb hundert, und dann den Dienst mit den Undergerichten unseres Dorfes Vermerßen alles im Gerichte Steurwalde gelegen vor zwey hundert gute fullwichtige reinsche Gold Gulden uff Wiederkauff inhalt Brieff und Siegell vorsetzt und vorpfändet gehabt, an sich gelöset und gebracht, alßo er nun derselben zu sich geloseden Dienst, Recht und Gerechtigkeit ein rechter Innehaber und fol. 34 Besitzer ist: So haben wir unß demnach mit gemelten Philipsen von Bortfeldt umb unser und unsers Stiffts scheinbarlichen Nutzen und bestes Willen furter dermaßen eingelaßen und vorglichen, daß er unß den eingelöseten Dienst und Gerechtigkeit des Dorffes Nettlingen zu unserm Hauß und Gerichte Steurwolde auß unterthänigen Willen neben Übergebung Brieffs und Siegell abgetretten und überlaßen, dagegen und in Erstattung haben wir benenten Philipsen von Bortfelde für den berührten außgelegten Pfandt Schilling alß die sechste halb hundert Golt Gulden des Dorffes Nettlingen unser Dorff Wendthaußen darinnen vier Ackerleuthe und acht Kothsaßen wohnen sambt seinem Meyerhoff zu Dinkler, welchen Hanß Buerschaper daselbst meyersweise inne hat mit Diensten und Undergerichten überwiesen undt zugestellet, daß er Philips von Bordtfeldt alßo an den beyden Dörfferen Vermerßen und Wendthaußen inhalt Brieff und Siegell außgelegtes Pfandschillingk acht halb hundert gute fullwichtige reinische Golt Gulden hat, für welche achte halb hundert Gold Gulden wir jetzt gedachten Philipsen von Bortfelde seinen Erben Erbnehmen oder mit seinen guten Wißen und Willen dieses Brieffs getreuen Innhabern und Haltern, die Zeit sein Philipsen von Bortfeldes Lebens nicht abzulösende den Dienst sambt den ndern Gerichte berührter unser beyder Dörffer fol. 35 Vermerßen, Wendthusen und des gedachten Meyerhoffes zu Dinkler, darauff Hanß Buerschaper wohnt, mit guder Vorbetrachtung, auch Consens und Bewilligung unsers Ehrwürdigen Thumbcapituls eingethan und verschrieben haben, einthuen undt verschreiben ihme dißelben hiemit wißentlich und in Krafft dieses Brieffs und setzten ihn deren in eine neußende habhaftige gebrauchende Gewehr solche beyden Dörffer Vermerßen und Wendthaußen sambt dem gedachten Meyerhoeffe zu Dinkler mit Diensten und Undergerichte, doch unß und unserm Mittbeschrieben die Obergericht in alle Wege furbehältlich seines bestens Nutz und Gefallens

innezuhabende zu nutzende und der zu gebrauchende, unser unsere Nachkommen Ambtsvoigt oder männlichen unverhindert, darbey wir ihnen gnädiglichen schützen, handhaben und dieser wiederkaufflichen Verpfändunge in aller Wege sein erkennige Herre und Gewehre seyn wollen, doch haben wir unß und unsern Nachkommenden den Willen und die Macht fürbehalten, undt thuen das hiemit und in Krafft dieses Brieffes, daß wir alle und jedes Jahrs nach Absterben gemelt Philippen von Bortfeldes, welches in den Willen des Allmächtigen stehet, wann unß oder unsern Nachkommen alßdan solches beliebt berührte zwey Dörffer Vermerßen und Wendthausen sambt dem Dienste des angezogenen Meyerhoffs zu Dinkler für die obsetzte achte halb hundert gute vollwichtige Rheinische Goldt Gulden widder zu unß lösen mügen und fol. 36 wann wir oder unsere Nachkommen alßdan solches thuen wollen, so sollen wir Philipsen von Bortfelds Erben oder mit Beschriebenen in den Achte Heyligen Tagen zu Weynachten eine schriftliche Loeskündigung thuen, und denne in den negest darnach folgende vier Oster Heyligen Tagen ihnen ihre achte halb hundert gute vollwichtige Rheinische Golt Gulden in einem Hauffen unbekümmert und unbehindert eines geistlichen oder weltlichen Gerichts oder Rechts Gebotts oder Verbotts in der alden Stadt Hildensem mit guden entrichten und bezahlen, alßo daß sie des Geldes ihres bestes Nutz und Gefallens mögend und mächtig seyn mügen, und wan das also gescheid und nicht eher, sollen sie unß oder unsern Mittgenandten obgemelte unse beyder Dörffer Vermerßen und Wendthausen sambt dem Dienst des Meyerhoffes zu Dinkler neben diesen unsern Pfandtbrieff mit aller Zubehörunge und Gerechtigkeit, inmaßen Philips von Bortfeld solches alles jetzo empfangen, wieder einzuantworten und zu übergeben schuldig und pflichtig seyn, alß muß dan jetz genanter Philips von Bortfeld deßen ein gewöhnlich Reversbrieff geben hat ohne alle Exception, Argelist, Außflucht oder Gefehrde; des zu wahren Uhrkund und steter vester ohnverbrüchlicher Haltung haben wir Bischoff Burchard an diesen Brieff unser gewöhnlich bischöfflich Secret wißentlich laßen hangen.

NLA HA Hild. Br. Nr. 1 Nr. 07108, Copialbuch

1. Taxierung des neuen Gutshofes am 8.4.1565

(...) Alß nun Henning und Christoffer von Bordtfelde obgemelt solcher Losekündunge von gemelten Abt und Convent empfangen, haben sie dieselbigen angenommen, und laut obbemelter Vorschreibeunge, ihme dem Abt und Convent, einen Tag, alß nemblich den Montag nach Judica, dies itztlauffenden 65. Jars, angesetzt und benent, daruff zwene ihrer Freunde, das Gebewde daselbst zu Wendhausen zu taxiren ernent. Eß ist aber vorgemelter Abt und Convent, oder keiner ihrethalben alda erschienen, derwegen die von Bordtfelden vortgefahren, das Gebewde auffs vleißigste, enn nach dem andern ihn Augenschein genohmen, und uff ungefehr ehr nachfolgende Taxation gewardirt und geschätzt wordenn, und was alda von Gebewden befunden, ist aus Nachvolgendem klerlich zu ersehen, als nemlich.

Eine lange Scheune nach dem Dorffe von 24 Spannen⁵¹⁴

Noch ein lang Haus von 20 Spannen, mit zwen überschoßen Bonellen mitt 4 Pferdeställen, mit Helden und Krebben, und darnoch 2 Schweinheuser mit Wenen und aller Zubehörunge, sambt einem Bonen⁵¹⁵, und nedden ein groß Wagenhaus.

Noch eine lange Scheune negst dem Vorwerke von 20 Spannen.

Darnegst die Küche mit Zigel gedeckt, mit 3 Bonen.

⁵¹⁴ im Fachwerkbau eine Gefachungsbreite, 1m und mehr

⁵¹⁵ Bone: Boden, Stockwerk I

Henning Winkelman 2 Hufte vom Kloster Marienrode
 Hanß Brandes
 Hanß Lemmeken
 Hanß Schaffer
 Drewes Voigt
 und die andern Köters semptlich 1 Hufte vom Kloster Marienrode

Jacob Lipken, Hanß Brunke,
 Curdt Vogts, Hanß Nolte, 1 Hufte vom Kloster Marienrode

Heinrich Schmedt 7 Morgen Erbe 9 gr 1 ß
 Hanß Schmedt 7 Morgen Erbe 9 gr 1 ß
 Meyer Heineke 6 Morgen gehörn dem Rathe tzu Hildenßheimb frey⁵²⁵
 Hanß Brandes 1 Morgen ligget vor Dincklher 1 gr 1 ß
 Summa auß thut --- 7 fl 4gr 2 ß

NLA HA Hild. Br. 1 Nr. 01710 , auch Hild. Br. 1 Nr. 07106

2. Taxierung des v. Bortfeldschen Gutes in den 1570 er Jahren

fol. 12 Ungeverlicher Überschlag Christoffer von Bortfeldts Gutes zu Wenthausen, mit was Gelt für eins und das andere solches abzulangen undt ansichzubringen sein müchte.

Erstlich ist daselbst ein steinern Bergfried oder Thurm darauf eine Wohnung, drei Stuben, etzliche Cämmern und ander Gemach darauf sich ein Edelman zur Noth behelffen kann, mit einem Wäßergraben umbher geleittet,

Item darneben ein neu, und schön Vorwerck Haus.

Item eine Schefferey,

Item ein Pferdestall. Zwei große Scheunen,

Über das ein ander Wonhaus am Thor wen man henein gehet, mit Küchen, Keller undt anderer Bequemheit.

Wirdt dieses zusamb überschlagen auf 4000 Thaler

Hierzu hatt er in die 400 Morgen Landes, noch 200 Morgen von dem Hern Thumbdechant eins Theils, davon er jerligs Kornzins gibt, das ander hat er von Harmen Sprenger ettwan Bürgermeister zu Hildesheim umb ein Pfandschilling. Ungeverlich in die 1100 Goltthaler.

Davon kan man jerligs 400 Morgen besehyen, mit Sommer undt Winterfrucht, 200 Morgen bleiben brags und unbesäyet. Doch kann man zu Underhaltung des Viehes, woll etzliche Morgen mit Wicken, Erbsen, Kamp besayen lassen.

Können also jerligs 150 Morgen mit Roggen beseiet werden, darrin ein Morgen auf drei Malder gerechnet, thut 4500 Malder Roggen,

Gersten gleich sovill,

Item 100 Morgen Habern,

Von jedes Korn nach itzigem Werth solt angeschlagen werden, würde solches ein gros Gelt bringen, So hatt Christoffer von Bordtfelt zu Wenthausen woll für 100 Thaler Wieden, welche ime müßen bezalt werden,

Für das gesamthe Kornn im Velt wirdt solches auf 400 Thlr ungeverlich geschlagen,

⁵²⁵ Heute östlicher Papenkamp

Item so hat er Schöff, welche auf 500 Thlr gesetzt . Item vor die Schwein 200 Thlr.

Item vor die Küh 400 Thlr.

Für Pferdt Wagen, Pflug undt ander Rüstung werden gerechnet 400 Thlr.

Für Gar im Landt 200 Thlr.

So hatt Christoffer von Bortfeldt an der Lenderei daselbst erstlich 2300 Thlr. so er dem Herrn Abt zu Marienrode geben

Item 1100 Thlr so er Sprenger geben

Von nun wir 900 Goldthaler Dienstgelt Item die 700 so aller nit Christoffer von Bortfelt erleget und solch Gelt dazu geborget, Das Gebeu und also alles, so er vor hatt zusammen geschlagen werdet, will es machen 11377 Thaler.

fol. 13 Davon wirdt gezogen, die 900 Goltthaler Dienstgelt so man ohne das was geben muß.

Item 700 Goltthaler so man Christoffer von Bortfeldt für lengest abgeben, und noch verzinsen mus.

Wolte ime Christoff von Bortfelt für das Gutt und allen Vorrath geben für Besserung p gebühren 9600 Thaler.

Hirauf wolt es zu verhandeln sein doch in 2 oder mehr 100 Thaler darüber oder darunter wolt die Handlung geben und könnte solche Gulden etzlicher erachtens noch woll verzinsen unndt ein Überschus geben.

NLA HA Hild.Br. 1 Nr. 07636

Scheffel - und Hufenschatz 1582

Auffs Neue beschrieben eingenhommen und berechnet worden Anno p 1582

fol. 178 Zu Wendthausen

Der Zehende gehört Herrn Caspar von Dachawen, und gibt 3 Fuder. Die machen 6 fl

3 Morgen 1 Vorling Die Kirche 4 gr 2 pf

2 Hufen Henny Winkelman von Christoff von Borttfeldt 4 fl

10 Morg. Erbe Hanß Schmedt 13 gr 1 pf

7 Morg. Erbe Thile und Heinrich Schmedt 9 gr

Thile Wulffesteich, M: Lübbertt Kock, Hanß Sivers und Drewes Voigts 1 Hufe von Christoff von Borttfelden 2 fl.

Hanß Lemmeken, Hanßs Schmedt, Thile Flege sampt den andern Köters 1 Hufe von Christoff von Borttfeldt 2 fl.

M: Heineke 8 Morgen vom Rade zu Hild.

Thile Flege 1 Morgen Erbe 1 gr

4 Hufen 21 Morgen 1 Vorling Summa aus Wendthausen 15 fl 8 gr 2 pf

BLHA Rep. 37 Plattenburg Wilsnack 7751 / Saldersches Familienarchiv

Verzeichnis der Wendhäuser Länderei 1590

Lenderey vor Wenthausen im Gericht Steurwalde. Diese Lenderey ist alß wie nachfolgt aus Bevelch Christoffer von Bortfeldt seligen nachgelassener Witwen Anno 1590 den 27ten Septembris, zu Wenthausen, durch Henny Winkelman und Hanß Lembken alß die eltisten Leut im Dorff, in Beisein

Conradi Kusels *notary publici*⁵²⁶ und zweier Zeugen nhemlich Curt Winkelman und Hanß Becker daselbst zu Wenthausen wahrhaftig außgeweiset.

Randnotiz: Diese beide Henny Winckelman und Hanß Lemken haben beide dabevor des Munchs von Marienrode Lenderey unterm Pflug gehabt, ehe Christoff von Bortfeld daß Land zu sich ~~gezogen~~ genommen hat.

Und hat es die Witwe darumb thun lassen, weil die Alten im Dorff so den Unterscheidt dero Lenderey so bey ihrem Hoffe und Sitz zu Wenthausen (welchs ihre Leibzucht) wusten, fast mit Rad abgangen, dieweil dan die Lendery mancherley Herrn hette, ~~damit in K~~ nhemlich

1. die Munchen und Closter zu Marienrode,
2. dero von Salder Gut so erstlich den Sprengern Burgern zu Hildesheim und folgentß Christoffern von Bortfeldt von ihnen denen von Salder verlenet
3. Detleves Gut in den Thum zu Hildesheim bey ein Altar ins Thumherrn Hoffe daselb gelegen gehorig
4. und dan die Lenderey so den Kirchen zu Wenthausen,
5. Achtem
6. und Dinckler zukhombt.

Damit nhun nicht ein Misfurestand in kunfftigen Zeiten daruß entstunde, hat gemelte Witwe berurte alten Leuten bey ihren Eiden damit sie ihro verwandt, bevohlen, alle solche Lenderey vor Wenthausen recht außzuweisen.

Und hat der Notarius verzeichnet, auß welches Prothocol diß wie nachfolgt, extrahirt.

Ergänzung: Er Conradius Kusel hat mich berichtet, daß diese nachfolgende Vertzeichniß der Lenderey, allein gehe oder verstanden werden solle, uff daß Landt so Heinrich von Bortfeldt, selbst unter seinen Pfluge hab, und nicht uff daß Jenige was die Bauwern noch fur Landt unter ihrem Pflug haben.

Verzeichnis aller Lenderey, so zum Hofe zu Wendhausenn und von den Einwohnern⁵²⁷ des Dorffes daselbst geackert unndt gebraucht wird, unnd wohin dieselbe gehöret.

- Inn dem Sukampe vor den Ilsenberge
(Das liegt) Von der Rieke ahn bis an das hilligen Stücke, ist es Mönniche Landt (das gehort dem Abt zu Marienrode zu)
Das hilligenn Stucke, so zwey Morgen heldt, gehöret in die Kirche zue Wendhausen.
Die zehen Stucke vonn dem hilligen Stucke ahn, bis an die Suwische, welche zehn Morgen halten, ist Sprengers Landt. (hat der Sprengeren zugehoret hibeavor, kombt itzo dem von Bortfeld zu, ist Saldersch Lehen)
Die Suwische ist halb Sprengers, unnd halb Detlefenn Gut.
Die vier Stucke an der Herstraßenn, so man die Krück nennet, gehöret Detlefenn zu. (daß ist, es gehoret bey eine Capellen in eines Thumherrn Hoffe zu Hildesheim, so in Vorzeiten Detleben⁵²⁸ geheissen, der Claws von Hoten⁵²⁹ hat Ao 94 noch in deme Hoffe gewonet.)

⁵²⁶ Der Drost von Peine, B. von Salder, nennt Kusel seinen Diener

⁵²⁷ das steht im Widerspruch zur vorangestellten Ergänzung

⁵²⁸ Teteleben

⁵²⁹ Nikolaus von Höten

Die acht Stücke von der Suwische ahn, so dar scheten bis auff das Achtemsche Landt, ist Detlefenn Landt.

Die Stücke darnehest, welches gehent auf den Graben, ist Detlefen Landt.

Das eine Stücke dabei, wendet uff den Geren ist Detlefenn Gut.

Zwey Geren vor dem Streitholtze⁵³⁰, deren eine schut uff Detleben Landt, unnd eine uff Sprengers Landt, kommen Sprenger zu.

Bey Detlefenn Lande her die sechs Stucke von der Herstraßen an bis uf das Achtemsche Landt, ist Sprengers Gut.

Vier lange Stücke darnechst, von der Heerstraße uff bis an das Holtz zwischen dem Achtemschen Lande und dem Graben her, ist Sprengers Gut.

Negst den vier langen Stücken, liegen noch zwelff kurtze, in die lütken Drifft, ist Sprengers Gut.

- Im Campe vor dem Ilsenberge von der lutken Drifft an bis an das Achtemsche Felt. Sechtzehn Stucke von der lutken Drifft an bis an Curdt Segers Stucke, die dar gehen von einem Graben bis zu andern, die komen Sprenger zu. Das eine Stucke darnegst, ist Curdt Seger, das eine Stucke darbei her, gehort in die Kirchen zu Achtem. Das Stucke dahr allernechst, gehoret zur Wehme⁵³¹ zu Achtem. Die vier Stucke bei einander nehest dem Wehmstucke bis ans Uppener Velt, kommen Sprenger zu.
- Der Große Kamp. Uf dem Scharenkampe. Von dem Holtze her vier Stucke, so gleich auß gehen bis ans Holtz, bei dem Achtemschen Stucke her Detleffen Gut. Ein Stucke darnegst, so auch gehet bis auf das Holtz, gehoret in die Achtemschen Kirchen. Drei Stucke darnegst, scheten bis auf den großen Acker, ist Detleben Gut. Noch funff Stucke, scheten auch biß auf den großen Acker, gehorn den Sprengern zu.
- Der Stotekamp Gehet von dem Scharenkampe ahn bis an den Korten Kamp⁵³², darauff sein drei Geren, die gehen von dem korten Kampe bei der Trifft hinuff, ist monnische Gut. Noch 6. Stucke darnegst, die gehen von dem korten Kampe bei den Geren hinuff bis auf den Scharenkamp, ist monnische Gut. Noch vier Stucke, die gehen von dem Scharenkampe bis an die Suvorfert, von dem Scharenkampe bis an die Steine, seindt sie dem Monnische, und von den Steinen bis an die Suvorfert, ist es Detleben Gut. Ein Stucke darnegst, gehet von dem Scharenkampe bis auf die Suvorfert, ist monnische Gut. Zwei Stucke von dem Scharenkampe bis an die Suvorfert, oben von dem Scharenkampe bis an die Steine, sindt sie dem Monnische, und von den Steinen bis an die Suvorfert ist es ~~Detleben~~ Sprengers Gut. Darnegst noch ein Stucke, von dem Scharenkampe bis auf die Suvorfert, von dem Scharenkampe bis uf die Steine, ist es dem Monnische, und von den Steinen bis auf die Suvorfert ist es Detleben. Darnegst noch drey Stucke, gehen von dem Scharenkampe bis auf die Suvorfert gleich auß, ist Monnische Gut.

⁵³⁰ Waldstück oberhalb des Rückhaltebeckens am Ilsenberg

⁵³¹ Predigerwohnung

⁵³² Der Kurze Kamp unter der Thekla

Noch ein Stucke darnegst, das bette Stucke geheissen, obenn von dem Scharenkampe bis auff den Stein, ists Monniche Gut, und von dem Steine bis auf die Suvorfert, ist es Detleben Gut.

Darnegst noch zwei Stucke, gehen von dem Scharnkampe bis auf die Suvorfert gleich aus, ist Detleben Gut.

Noch darnegst ein Stucke bei dem Stige her, obenn von dem Scharenkampe ahn bis an die Suvorfert, ist es Detleben, und den von der Suvorfert an die Wieden ist es denn Monnichen.

- Der Korte Kampe

Zwelfff Stucke auf dem Kortem Kampe ist Sprengers Gut

- Uff der Suvorfert

Daselbst sechs Stucke, daunder eine Gere, unnd gehen an die Weiden her, ist monniche Gut

- Uff der andern Halbe bei dem Stige her.

Erstlich sieben Stucke darunder eine Gere, von der Ilsen an bis an die Steine, ist es Sprengers Gut, und von den Steinen bis an die Weiden, ists dem Monniche.

Das eine Stucke darnegst, als das achte, von der Ilsen bis an den Stein ist es Detleben, und von dem Steine bis an die Weiden ist es monniche Gut.

Das neunde Stucke, vonn der Ilsen bis an die Weiden durchaus, gehoret dem Monnichen.

Darnegst die sieben Stucke bei einander, oben von der Ilsen her bis an die Steine, ist es Sprengers Gut, unnd von den Steinen bis an die Weiden ist es monniche Gut.

Die negsten funff Stucke bei einander, oben von der Ilsen bis an die Steine ist es Detleben Gut, unnd von den Steinen bis an die Weiden, ist es dem Monniche.

Noch funffe darnegst von der Ilsen bis auf die Steine ist es Sprengers Guth, unnd von den Steinen bis auff die Weiden ists monniche Gut.

Das Stucke darnegst von der Ilsen an bis an die Weiden, ists dem Monniche.

Darnegst ein Stucke, von der Ilsen an bis auf die krummen Wort, ist Detleben Gut.

Die negsten drei Stucke, von der Ilsen ahn bis uf die krummen Worth, ist dem Monniche.

Das Stucke darnegst von der Ilsen bis auf die krummen Wort, ist Detleben Gut.

Darnegst zwei Stucke von der Ilsen bis auf die krumme Wort, gehoret in die Kirchen zu Wendhausen.

Noch darnegst zwei Stucke, von der Ilsen bis auf die krummen Worth ist Sprengers Guth.

Darnegst noch drei Stucke, seindt ein weintzige lenger, und gehen auch bis auf die krummen Wort, die seindt Sprengers.

Noch zwey Stucke von der Ilsen bis auf die krummen Worth, den dreien vorigen gleich, seindt Detleben.

Noch zwei Stucke an der Ottbergischen Herstraße her, vonn der Ilsen bis auf die krummen Wort, den vorigen gleich, ist monniche Gut.

- Die Krummeworth

Die drey Stucke von der Ilsen her, ist Sprengers Gut.

Die zwey Stucke darnegst den vorigen gleich ist monnichen Gut.

Die drey Stucke darnegst, so gleich ausgehen, ist monnichen Gut.

Das Stucke darnegst, welches das neunde ist, gehoret in die Kirchen zu Dingler.

Die neun Stucke darnegst bei ein ander, ist monniche Gut.

Ein Stucke darnegst von der Ilsen an bis uf den Stein, ist es Sprenger, und von dem Steine an bis an die Acker, ist Detleben.

Die zwey Stucke an den Weiden dahl, ist Sprengers Gut.

- Uff der Bernschen Krummenworth

Elffen Stucke, gehen nach der Ilsen hinabe, ist monniche Gut.

- Uff dem Schneethorn.

Vier Stucke scheten auf das Stucke so vor dem Graben hergehet, kompt zu Sprengern.

Noch vier Stucke darnegst, gehen auch auf das Stucke vor den Graben her, ist Detleben Gut.

Was druber ist,

o auf dem mittelsten Kampe, o in der Wische, o die Sackmorgen deren neun zusammen ist,
o im Ottberger Velde drey Stucke in der Kirchen zu Wendhausen gehörich,
o undt noch zwey und zwanzig Stucke daselbst, hinter dem Torm, vor dem Vorholtze her,
o der Steinkampf, o Berenkamp, o hinter dem Lahe, o am Roisenberge, o Huinen Campe,
o im Oldendorffe

HSTA HA Cal. Br. 7 Nr. 1124

Vier verschiedene Berichte über das Gut aus der Zeit um 1596

fol. 25 Henning Winckelmann zu Wenthausen hat 3. Felder, wovon der Bortfeldt dem Meier das eine Feldt genommen, und nur in 2. Felden behalden 2. Huefen Landts, welche sich über 60. Morgen erstrecken sollen, gibt jehrlich von beeden Huefen allerley Korn 2. Fuder hildesheimsche Mass und dan 2. Hüner,

Bei Koethöven sein 56. Morgen Landes, gibt jeder beseieter Morgen 3. Hb Korns, jeder Köther gibt jährlich ein Hun, fünff Köther geben itzlicher 2. tt Hofzins, zwen aber jeder einen Gulden, Von der Schefferey ist hiebevorn gegeben worden fünf Gulden, 1. Lamb und 6. tt⁵³³ Butter, Hanß Schmedt,

Auß den 7. Huef Landes zwischen Uppen und Wenthausen hatt der Zehende jerlich gethan 3. Fuder Korns, weniger oder mehr,

Bei der Vogedei gehören noch über der Meiger und Köther Länderey siebendthalben Morgen, über das hatt Bortfeldt noch etliche viell Morgen Landes außroden lassen, so dem Closter ebenmäßig zustehen,

fol. 26 Ein ander Bericht der Menner zu Wenthausen, so itzo dahe wohnen

23. Houfe Landes haben 4. Meiers under sich gehabt, und jerlich von der Hufen dem Closter zu Zinse gegeben allerlei Korn --- 1. Fuder hildesheimsche Masse tut xii Fuder,

7 Köthers haben 56 Hufe (*gemeint sind Morgen*) Landes 2. Hufe tuen – ii Fuder allerley Korn,

Die Zehende zwischen Uppen und Wenthausen auß – 7. Hufen Landes jerlich -- 2 ½ Fuder auch bißweilen 3. Fuder

Schäfferei jerlich - V fl. 1. Lamb 6 tb Butter

Köttener Zins --- xvi tb.

und dan die Hofhüner

fol. 139 Bericht vonn den Wenthuschenn Güternn

Abtt Barwert⁵³⁴ berichtet, daß Anno 59. Wenthaußenn vorsetzt vor 2000. Goltfl., welche zweitausent Goltfl. sollen todt sein, wen Philip von Bortfeldt vorfell, oder nicht mehr ihm Leben wehre.

⁵³³ Pfund

⁵³⁴ Bernward Peddink 1558-61

Ao. 60. hadt Abtt Hane⁵³⁵ Wentthaußen vor 300 Goldfl. unndt 9. Fuder Rogken zum andern mahl vorsetzt.

Aldar itzo Borttfeldtt sein Wonhauß hadt, unndt daß Vorwek hin gebawet, sein drei Morgen Landes gewesen, davon sollen sie alle Jahr von idem Morgen drei Florin geben.

Daß gantze Guth thuet ierlich zehen Fuder Korn, unndt einen kleinen Zehente, thuet ungefehr dritte halbe Fuder Korn p

fol. 140 Der anderen Lenderei alle hadt der Junkern selbst unterm Pfluge

fol. 141 Henni Meiers Bericht von Wentthausenn⁵³⁶

Daß Kloster Marienroda hadt daselbst 4 Meierhöffe, unndt achte Kotthöffe habenn fünff unndt zwanzig Hufe Landes, zinset jerlich 12 oder 12 ½ Fuder allerlei Korn, hadt Pfandtgeltt davohn 2300 Goltfl.

Das Gebewe achtet Bortfeltt über 9000. Goltfl. Davon soll der dritte Pfennigk bei dem Kloister pleibenn, Diese Meiere unndt Kotthöffe sein alle dienstpflchtig, ahnn das Hauß Steurwalt. Bordtfeltt soll aber uff denn Dienst dem Hauße Steurwalt etzliche tausendt Thaler gethann haben, sollen nachleibe da...hen haben, unndt hadt daß Hauß Sterwaltt die Pottmeißgken darüber.

Henni Winkelmann zu Wentthausen deß Kloisters Meier berichtet

Daß 4. Meierhöffe, unndt achte Kotthöffe gewesen wehren, wie Bortfeltt erstlich daß Gudt ahnn sich gebracht, ein jeder Meier hetten gehabt vier Huffe, unndt die Kötters eine Huffe hätte zu sämblich, ist zusammen 17. Hufe, unndt haben die Meiers von ihren vier Hufen jerlich geben müssen ein jeder 3. Fuder Korn, unndt die Kottseßer zusammen von der einen Hufe 1. Fuder allerlei Korn,

Indeme wehren auch 4 ½ Morgen Landes, welliche der Voigt gehabt, daß heiße das Voigtlandt.

Ihmgleichen gehhört darzu ein Zehent s. 142 vonn sieben Hufen, kahn jerlich thuen drittehalb Fuder allerlei Korn, davon gehören 5. Hufen den Sprengers, unndt zwei Hufen ihn die Capellen uff des Hern Thumbdechanten Hoffe.

Noch gehören dazu ihn die fünfftausent Weidenn

Item gehert eine Mühle dazu mit einem Grindell⁵³⁷ die hadt ehr selbst gebawet, unndt wirdt midt ihn die Bawkostung geschlagen

Wiese Item eine Wische, welliche jerlich thuen kann 5 Fuder Hewes.

Rotland noch hadt ehr etzlich Landt außgerodet, davon gehöret dem Kloster nicht sonderlich vormeinet es mügen woll ein Morgen 5 oder 8. dem Kloster zustendigk sein.

Hierauff hadt er Pfandtgeltt 2300. Goltfl.

Der Dienst gehöret nach dem Steurwalde, darauff hadt er zweitausent Thaler gethan.

Daß Gebeuthe taxirt ehr uff 9000. Goldtfl. davon gehöret dem Kloster der dritte Stak.

Itzo aber ist nicht mehr als ein Meier Henni Winkelmann, hadt unterm Pfluge 3 Hufe Landes, zinset jerlich 30 Malder Korn,

... itzo sein 12 Kotthöffe, die hette semptlich 1. Hufe Landes. geben vom Morgen jerlich 3. Himpten.

(Die andere Lenderie alle hadt der Juncker selbst unterm Pfluge.)

⁵³⁵ Ab 1561

⁵³⁶ die Hufen- Angaben von Winkelmann scheinen plausibel, die Köter haben wohl etwas mehr gehabt als 4 Morgen

⁵³⁷ Radwelle

Hufenschatz 1606

			Wendthausen			
Hufen	Morgen	Vorling		Taler	Groschen	Pfennig
H	M	V		T	gr	d
			Hermann Schmidt			
	6		Von Heinrichen von Borttfeldt		4	
	7		Erbe		4	8
			Steffan Wißwinckell			
	8	1	Von Heinrichen von Borttfeldt		5	8
			Lübbert Kortebein			
	8	1	Von Heinrichen von Borttfeldt		5	8
			Curdt Winckelmann			
	8		Vonn Heinrichen von Borttfeldt		5	8
	2	1	Von der Kirchen Zue Wendthausen		1	8
			Hermann Wulfsteig			
	6	1	Vonn Heinrichen von Borttfeldt		4	4
			Christoff Winckelmann			
	7		Von Heinrichen von Borttfeldt		4	8
			Hanß Wilcken			
	13		Von Heinrichen von Borttfeldt		8	8
	2	½	Erbe		1	6
			Henning Florckenn			
	7	1	Vonn Heinrichen von Borttfeldt		5	
			Lüdeke Rose			
	9		Von Heinrichen von Borttfeldt		6	
	1		Erbe vor Nettlingen, hatt sein Bruder daselbst			8
	2	1	Von der Kirchen daselbst		1	8
		1½	Von der Kirchen Zue Dinckler			6
			Jobst Lüttke Hermann			
	2		Von Heinrichen von Borttfeldt	2		
			Hanß Lencken			
	9		Von Heinrichen von Borttfeldt		6	
			Helmcke Meier und Heinrich Schmidt			
	8		Von Heinrichen von Borttfeldt zusammen		5	4
		1	Erbe, Heinrich Schmidt			4
			Hanß Eiken			
	5	1½	Erbe		3	10
			Olrich Brünneke			
	7	1	Vonn Heinrichen von Borttfeldt		5	
			Heinrich Stoer			
	5	1	Vonn Heinrichen von Borttfeldt		3	8
			Hans Schmidt, Heußling			
	1		Erbe			8
			Tile Schmidts Wittwe			
	5		Erbe vor Dingkler		3	4
			Henni Brandes			
	7		Erbe vor Dinckler		4	8
			Henni Winckelman			
	1		Erbe vor Dinckler			8
			Henni Lindthaver Kuhirt			
	1	½	Erbe vor Dinckler			10
	9	½				
			Summa Wendthausen			
6	13	1				

